Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-167883-p0001-2

EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

Lcc. 14

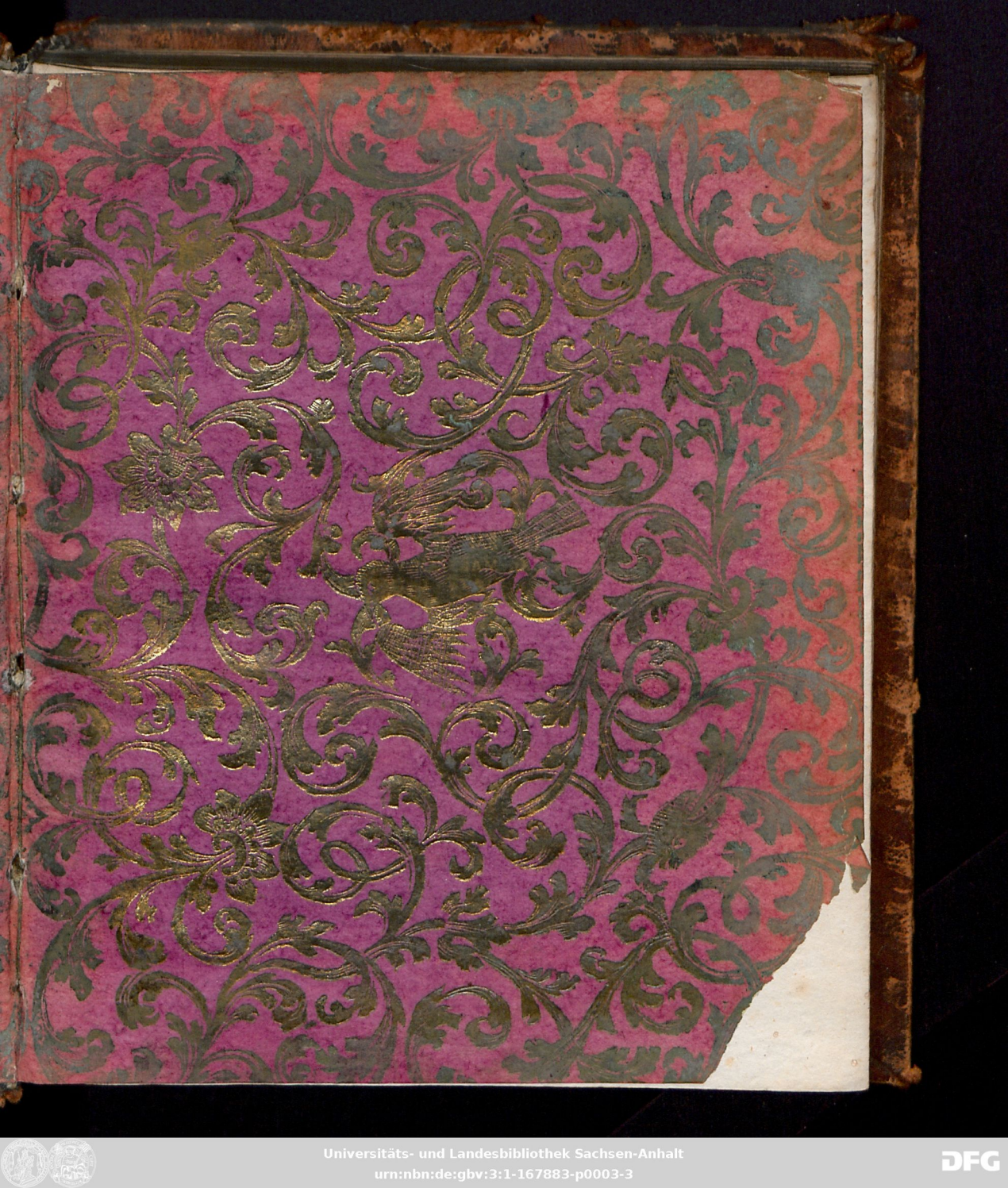

Lce. 14.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-167883-p0004-9

יום הכפרים

Das

# Fest der Versöhnung/

und zwar

## Im I. Theil/

## Wie es in Moses Büchern gegründet/ und GOtt in seinem Wort an einigen Orten hierauff sein Absehen hat/

und

## Im II. Theil/

## Wie selbiges ordentlich die Jüden feyerlich begangen/

## Kürtzlich und deutlich betrachtet

Von

Friderich Brünack/ R. Z.

BERLIN/ gedruckt bey Gotthard Schlechtigern/ Königl. Priv. Buchdrucker. 1708.

KŒN.PR.FR.
UNIVERS.
ZV HALLE

Dem

# Hochgebohrnen Herrn/ Herrn Daniel Ludolph Freyherrn von Danckelmann/

Sr. Königl. Majest. in Preussen Würckl. geheimt. Staats- und Kriegs-Raht/ General-Commissario, auch des Ober-Consistorii in Cölln an der Spree Hochansehnlichen Præsidi, und des Königl. Joachimsthalischen Gymnasii Directori,

Herrn auff Schwanenbeck und Lichterfelde/ &c.

Meinem Gnädigen Herrn/

Wünsche

Von dem Vater des Lichtes/ ein reiches Maaß seiner Gnade und Liebe/ zu eigenem geistlichen und leiblichen hohen Wohlseyn.

# Hochgebohrner Herr/

# Gnädiger Herr.

ES haben bißhero hin und wieder grosse und gelahrte Männer/ absonderlich im vorigen Seculo, nach der Gnade so ihnen GOtt verliehen/ wohl gemercket/ daß/ sine rese-

reseratione sanctuarii Mosaici, wie der scharffsinnige Scaliger redet / und es nachmals selbst erkläret / ohne Entdeckung der Levitischen Ceremonien und Jüdischen Gebräuchen / ein gar vieles / nicht allein im Alten- sondern auch Neuen Testament / unsern Augen entzogen worden und mancher Ort wenig Lieblichkeit verursachet / in welchem sich doch die Strahlen der Weißheit Gottes auffs angenehmste zeigen. Seynd deßwegen mit möglichstem Fleiß bemühet gewesen / durch Offenbarung des Jüdischen Alterthums und Erklärung der Levitischen Ceremonien / unserm von Natur blinden

Verstande gleichsam ein facklendes Licht auffzustecken / und das Wort GOttes / als den Baum des Lebens / allenthalben unserer Seelen deutlich und auffs lieblichste zu machen.

Wann aber dieses ohne sonderbaren Nutzen der Kirchen GOttes nicht geschehen / was ist es Wunder / daß ich durch einigen der Warheit nachstrebenden Bemühtern habe mich lassen bewegen / von dem Feste der Versöhnung und dessen Ceremonien gegenwärtiges zu schreiben; Zumal da der Geist GOttes auch hierauff so wol bey den Propheten / als auch Aposteln sein Absehen hat / und wenig bißhero / absonderlich mit einer

Appli-

Application, hiervon ist ans Licht gebracht worden.

Nachdem aber Ew. Excell. meiner geringen Person vormals allbereit grosse Gnade erzeiget/ und ich ohne ungemeiner Freundlichkeit niemals habe mögen abtreten/ wann ich vor Dero Hohen Person erschienen/ als habe mit gehorsamen Respect Dero Würdigstem Namen dieses kleine Werck dediciren/ und hiermit meine schuldigste Danckbarkeit geruhigst an den Tag legen wollen. Zweiffele nicht/ daß dieses arme Schiffchen einen glücklichen Hafen treffen werde/ und dieses geringe Danck-Opffer noch ferner an Ew. Excell. einen gnädigen Mecœnat.

Ich

Ich werde verbleiben ein treuer Client/ der für Ew. Excell. und gantzes florisantes Haus GOtt hertzlich wird anruffen/ daß Gnade und Friede/ Heyl und Segen bey Tage und Nacht/ zu Friedens- und Krieges-Zeit/ unter der glücklichen Regierung unsers **allergnädigsten Königes und liebreichsten Vaters des Vaterlandes**/ über Dero Hohe Person möge bleiben/ und in reicher Fülle stets zufliessen.

**Ew. Excell.**

Zum demüthigsten Gehorsam

Zedenick/ d. 28. Mart. anno 1708.

verbundener

Friderich Grünack.

J. N. J.

# Der I. Theil
hält ein sich/
Des
# CAP. XVI. LEV.
Als
# Der Einsetzung des Festes der Versöhnung/ und anderer Oerter der Heil. Schrifft/welche hierauf ihre Absicht haben/
# Erklärung.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

## Cap. XVI. Lev.

v. 1.

UNd der HErr redet mit Mose/ || (1) der HErr ist allhier * יהוה der Weser/ oder derjenige/ welcher ein warhafftes/ ewiges/ allmächtiges und von ihm selber bestehendes Wesen hat/ in dem nichts zu finden/ das nicht sein Wesen selbst wäre/ und ausser dem nichts anzutref-



* יהוה est nomen illud τετραγράμματον, ab היה esse vel existere descendens, Essentiatorem notans vel juxta Danhauerum in Lact. Cat. part. IV. p. 200. sq. Θεὸν ὄντιον, μονόντιον, παντόντιον, ὑπερόντιον, ἀυτόντιον, αειόντιον, ἀληθόντιον. Redditur a Junio ἀυτοών, a Scaligero ἀυταυλὸς & a D. Walthero ἀυταυλόταλ⊙, quasi ipse idem ipsissimus conf. Quenst. Syst. Theol. part. I. p. 272.

zutreffen/ das nicht sein Wesen von ihm erhalten. Welchen Johannes dorten/ Apoc. 1, 8. so ausdruckt: Ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος, h. e. ἐσόμενος, der da ist/ der da war/ und der da komt/ d. i. der da seyn wird/ der allmächtige GOtt. Insbesondere wol der unerschaffene Engel/ welcher vormals Mose in einer feurigen Flammen aus dem Busch erschienen/ Exod. 3, 2. das ist/ der Sohn Gottes/ Act. 7, 30. sqq. Der geistliche Felß/ welcher denen Vätern in der Wüsten mitfolgete/ 1. Cor. 10, 4. und sie versuchete/ v. 9. Der Redner mit der gelahrten Zunge/ gleichsam der Mund des Vaters/ das selbständige Wort. (2) Dieser redet hier/ und zwar nicht mediate, durch andere/ sondern immediate, in eigener Person/ glaublich aus der Hütten des Stiffts/ in der Wüsten Sinai/ alwo Moses mit den Kindern Israel eine geraume Zeit sich auffgehalten/ und alles vom HErrn gehöret/ was von cap. 19. Exod, an/ bis auffs cap. 11. Num. stehet. (3) Und zwar mit Mose/ oder zu Mose/ seinem treuen Knecht/ der seinen Namen hatte von משה herausziehen/ weil er aus dem Wasser ist heraus gezogen worden/ Exod. 2, 10. welchen Namen ihn seine eigene Mutter gegeben hat/ und nicht die Tochter Pharao/ wie sonst einige wollen. Er war aber ein Sohn der Jochebed und des Amram/ Exod. 6, 20. ein Fürst über Israel/ welcher nach Gottes Befehl muste sein Volck aus dem traurigen Egyptischen Gefängniß mit sonderbarer Krafft heraus führen.

Nachdem die zween Söhne Aarons gestorben waren/ da sie für dem HErrn opfferten.‖ (1) Eigentlich nach dem Tode der beyden Söhne Aarons. Es verstehet aber der Geist GOttes hiedurch den Nadab und Abihu/ welche die Elisseba dem Aaron gebohren hatte/ Exod 6, 23. und Priester des Höchsten waren/ Lev. 8, 6. nach dieser beyder Tod geschahe solche Rede

* Pfeiff. Dub. Vexat, Cent. 1. Loc. LXXXIII, p. 213. seq.

Rede des HErrn zu Mose. Weil aber hier der beyden Söhne Aarons gedacht wird / worvon stehet Lev. cap. 10. schlüssen einige Ausleger / daß unser cap. 16. genau verknüpfft sey mit dem cap. 10. und das andere gleichsam darzwischen / in parenthesi, nur gesetzt worden. (2) Da sie für dem HErrn opfferten / oder da sie hinzutraten / sich näherten / vor dem Angesicht des HErrn / und da sturben sie. Die LXX. Dolmetscher geben es: ἐν τῷ προσφέρειν ἀυτὸς πῦρ ἀλλότριον ἐναντι κυριȣ, καὶ ἐτελεύτεσαν, setzen also die Ursach darbey / warum diese beyde Söhne Aarons gestorben / weil sie fremd Feuer brachten vor dem HErrn. Demnach die Näherung des Nadabs und Abihu geschach mit ihrem Rauch-Faß / wo zu? zum Rauch-Altar / welcher beschrieben wird / Exod. 37, 25. sqq. und gesetzt war in dem Vorder-Theil der Hütten des Stiffts / oder in dem Heiligen / לפני־יהוה für dem HErrn / weil er vor der Lade des Bundes stand und den Cherubim / auf welchem die Herrligkeit des HErrn im Allerheiligsten ruhete / und nur mit einem Fürhang / der vor das Allerheiligste hing / unterschieden war von selbigen. Denn weil GOtt im Allerheiligsten über den Cherubim auf der Bundes-Lade gleichsam saß / daß Er sein Angesicht gegen Morgen heraus wandte / so nennet die Schrifft alles das / was gegen Morgen entweder im Allerheiligsten / oder im Heiligen / oder in den Vorhöfen stand oder geschahe / daß es für dem Angesichte des HERRN gestanden oder geschehen / weil GOtt gleichsam mit seinem Gesichte gegen Morgen hinaus sahe / und auff alles / was daselbst gestanden oder vorgegangen / Achtung gab / so gar / daß auch die * Hebräer eine besondere Regul



* Wagenseil führet das an e Rabbot, not. 5. ad Mischn. Sota cap. 1. num. 5. Und Lundius gedencket in seinen Jüdischen Heiligth. Lib. 1, c. 20. p. 99. daß diese Redens-Art לפני יהוה für dem Angesicht des HERRN auch von dem bloßen Allerheiligsten gebraucht wird / auch in Abwesenheit der Lade des Bundes.

davon gemacht: Wann in der Schrifft die Art zu reden gebraucht wird / לפני יהוה für dem HErrn / so wird angedeutet / es sey gegen Morgen oder im Osten gestanden oder geschehen. Wie aber ist diese Näherung geschehen? Mit fremd Feuer. Was das vor Feuer gewesen / wird nirgends in der Schrifft klar ausgedruckt / doch ist es sonder Zweifel nicht das rechte Feuer gewesen / welches zum Räuchern sonst verordnet worden / entweder haben sie genommen Kohlen in ihr Rauch-Faß von dem gemeinem Feuer dabey die Danck-Opffer gekochet wurden / oder zwar vom Feuer des Altars / aber nicht vom rechten * Hauffen: Und zwar da sie sich mit Wein übernommen / welches seinen Grund in dem Gesetz Lev. 10, 9. zu haben scheinet. Die Juden setzen hinzu / daß sie ihre Hände und Füsse nicht gewaschen / und auch nicht alle ihre H. Kleider angezogen / sondern nur ihre Röcke / allein solches ist ohne Grund der Schrifft. Was erfolgte hierauff? Sie sturben / d. i. GOtt straffte ihren selbsterwehlten und übelen Gottesdienst / so / daß / indem sie stehen bey dem Rauch-Altar und räuchern / ein * blitzender Strahl von dem HErrn aus dem Allerheiligsten ausfähret / und sie darnieder schlägt / ohne Verzehrung ihrer Leiber und Kleider / wie sonst jemand von dem Donner getötet wird.

v. 2.

Und sprach: Sage deinem Bruder Aaron / || (1) Und sprach / oder nach dem Grund-Text: Und der HErr sprach zu Mose. Der HErr / dessen gedacht worden v. 1. welchem dieser Name יהוה in der Schrifft beygeleget wird / als ein eigener Name

» Im II. Theil / VII. Fr. ist ein genugsames gedacht worden von dem Feuer im Tempel / absonderlich von den vier Feuer-Hauffen des Altars / und zwar daselbst in not. Alias de pœna Nadab & Abihu, & causâ ejus vid. Buxt. hist. ignis sac. c. III.

* Vid. Burmanni Auslegung der V. Bücher Mosis / und zwar Lev. cap. 10. Fr. 2.

Name / und darum solcher * in casu recto keiner Creatur zukommt wie man dieses siehet aus Exod. 3, 15. Es. 42, 8, Ps. 83, 18. (2) Sprach / non * καθ' ἀνθρωποπάθειαν, oder auff verblümte Art / sondern ἀληθῶς, warhafftig und eigentlich / ob zwar doch auf eine weit höhere und herrlichere Weise / als der Menschen sprechen geschicht / welches die Seele verrichtet durch gewisse cörperliche Glieder. Darum so sprach dann hier der HErr mit lauter und deutlicher Stimme / wie vormals zu Adam im Paradis. Und zwar zu Mose / dem / wie es der Herr Lutherus gegeben / geplagten Mann / Num. 12, 3. eigentlich עני geduldigen Mann / der die Schmach Christi für gröſſer Reichthum / denn die Schätze Egypti achtete / Hebr. 11, 26. welchen der HErr endlich hat sterben lassen * על־פי Devt. 34, 5. ad os sc. Domini, welches der Herr Lutherus wohl gegeben / nach dem Worte / oder nach dem Befehl des HErrn / und wil man den lieben Alt-Vätern Glauben beymessen / durch den Dienst der Engel ist begraben worden. (4) Sage deinem Bruder Aaron / oder / rede zu Aaron deinem Bruder. Rede / in imperativo, du solt es thun / nicht stehet es in deinem Belieben / du kanst es thun oder lassen. Zu Aaron / welcher war der erste Hoheprieſter in der von GOtt auffgerichteten Israelitischen Politia von Mose darzu gesalbet / Lev. 8, 21. der dorten Mosis Mund war /



* Vid. Leusd. Phil. Hebr. dissert. 27. Q. 2. Nomen יהוה soli DEO proprium est & nunquam creaturis in casu recto & absolute tribuitur, licet nonnunquam in casu obliquo de creaturis prædicetur: ut cum dicitur, civitas Jehovæ, templum Jehovæ & in illis locis ubi tribuitur Angelo, non habetur Angelus creatus, sed increatus, Filius DEI, uti hoc facili negotio probari potest, quod notandum contra Socinianos & alios. Hinc etiam quando Es. 42, 8. dicitur: Ego Jehova hoc nomen meum, adjicit R. Kimchi sc. הוא יחוד proprium. Et quando dicitur Hos. 12, 6. Jehova est memoriale ejus, addit R. Kimchi, hoc nomen non communicat alii, vid. etiam Dorsch, in dissert. de Nomine Jehova, & in Pentad. Dissert. II, th. 20. sq.

* vid. Glass in Rhetor. Sac. p. 127.

* vid. Pfeiff. Dub. Vexat. Cent. II, Loc. XLIV. p. 321.

und er * sein Gott / Exod. 4, 16. Deinem Bruder / der mit dir von der Jochebed gezeuget ist / Exod. 6, 20. und also dein leiblicher Bruder ist.

Daß er nicht allerley Zeit in das innwendige Heiligthum gehe / hinter den Fürhang für dem Gnaden-Stul / der auff der Laden ist / ꝛc. || (1) Daß er / nemlich Aaron / (2) nicht allerley Zeit / die LXX. Dolm. haben es gegeben / πᾶσαν ὥραν, alle Stunden / der Hebr. Text gehet etwas weiter / in omni tempore בכל עת, also daß er Stunden / Tage / Wochen und Monathe hier in sich fast. (3) Hineingehe / nach seinem Belieben wann er will / ohne Scheu / nein / das solte er nicht thun. (4) Zu dem innwendigen Heiligthum / אל הקדש, ad Sanctum, zu dem Heiligen / welches hier stehet für das Allerheiligste / oder Hinter-Theil der Stiffts-Hütte / wie die nachfolgende worte solches lehren. (5) Hinter den Fürhang / oder / innerhalb des Fürhangs: Es ward die Stiffts-Hütte an ihme selbst getheilet in das Vorder- und Hinter-Theil; das Vorder-Theil ward genant das Heilige / und das Hinter-Theil das Allerheiligste / beyde waren unterschieden durch einen Fürhang / der beschrieben wird / Exod. 26, 31. sqq. In dem Tempel Salomonis war es eine von Marmor Steinen auffgeführte Wand / welche die Dicke einer Ellen hatte / mit Cedern-Holtz umgeben / und von Boden bis an die Decke / gantz mit gülden-Blech überzogen / im Eingang aber waren zwo Thüren von Oelbaumen Holtz / 1. Reg. 6, 16. 31. In dem Tempel Serubabels aber war

* Verba Exod. 4, 16.: יהיה לך לפה ואתה תהיה לו לאלהים D. Seb. Schmid. in Tract. de Pasch. ad v. 1. cap. 12. Exod. p. 10. breviter ita explicat: Inter te & Aaronem is erit respectus, qui est inter Deum & Prophetam: sicut Deus loquitur per Prophetam, tanquam per os suum, sic, tu loqueris per Aaronem & os ejus: Et sicut Propheta verbum suum habet a DEO, sic Aaron verbum suum habebit a te: Tecum autem Ego ipse loquar.

war es * ein doppelter Fürhang / welcher eine Elle lang von einander hing / doch nur für einen gehalten wurde / dieser zerriß zur Zeit Christi. Nun hinter oder innerhalb diesen Fürhang / der in der Stüffts-Hütte das Heilige scheidete von dem Allerheiligsten / solte Aaron nicht gehen zu aller Zeit / sondern GOtt setzte ihm nur einen Tag im Jahre / an welchem er solte hinter den Fürhang / d. i. in das Allerheiligste gehen / v. 29. 34. Es fragt sich aber: Ob dann nicht denen andern Priestern auch vergönnt gewesen in das Allerheiligste zu gehen? Darauff antworten wir: So lang die Kinder Israel in der Wüsten waren / da sie offte von einem Ort zum andern reisen / und diese Stiffts-Hütte abnehmen / zusammen legen / und hernach wieder aufrichten musten / war es den Priestern zugelassen / daß sie / wenn die Wohnung entweder vonander genommen oder wieder auffgerichtet werden solte / ins Allerheiligste hinein giengen / und die Bundes-Lade bedeckten oder entblösseten / wie zu sehen / Num. 4, 5. Ausser diesem Fall aber kam niemand hinein. Ob dañ zur Zeit der Noht nicht einer oder der ander eingelassen worden? Noht / wie in allen / also auch hierinn / hat kein Gesetz. Wann im Allerheiligsten nohtwendig etwas gemacht / oder wieder zu recht gebracht werden solte / * war der Eingang nicht verboten. Ob Moses eingehen mögen in das Allerheiligste / wann er gewollt? Das bejahet * Cunæus und Friedlibius, wegen Exod. 25, 22. und Num 7, 89, aber das läst sich hieraus gar nicht schliessen. Sonst / daß Moses für andern sich GOtt zu nähern / einen grossen Vorzug gehabt / kan nicht geläugnet werden / Exod. 20, 21. 24. 1. seqq. 33, 11. Num. 12, 6. sqq. aber daß er hat können in das Allerhei-

* vid. Maimon. de Domo Electa cap. 4. & Lightf. hor. hebr. p. 495.
* vid. Buxdorf. hist. arc. fœder. c. 5. und seine Anticritic. oder Vindicias verit. Hebr. part. 2. c. 13.
* Cunæus de republ. Hebr. lib. 2, c. 5. &c. Friedl. ad Levit. 16. classi ult. quæst. 1.

heiligste eingehen/wann er gewolt/ stehet nirgend in der Schrifft/ auch läugnen es die alten Hebräer inständig. Unterdessen werde ich recht sagen aus Num 17,4. 10. daß Moses * hat können ins Allerheiligste gehen / wann es GOtt hat haben wollen / und befohlen. (6) Für dem Gnaden-Stul / oder / für dem Versöhn-Deckel/ welcher beschrieben wird / Exod. 25, 17. sqq. der von dichten Golde gemacht war/drittehalb Ellen lang / und anderthalb Ellen breit/ über sich hatte er zween Cherubim / auff beyden Enden stund einer / auch von dichten Golde gemacht: Dieser nun bedeckte die Lade / darüm stehet hier / (7) der auf der Laden ist / selbige wird beschrieben Exod. 25,10. sqq. welche war gemacht von Föhrn-Holtz / wie es der liebe Lutherus gegeben / sonst עצי שטים von Sittim-Holtz / d. i. wie man dafür hält / vom besten und festesten Cedern-Holtz / dritthalb Ellen lang/ anderthalb Ellen breit / und anderthalb Ellen hoch / auswendig und inwendig mit starcken gülden Blech überzogen/alsso daß das Holtz mitten im Golde stand / auff beyden Seiten waren zween gegossene güldene Ringe / wodurch man that die beyden Stangen / von dem herrlichen Cedern-Holtz gemacht / und mit gülden Blech überzogen / daß die Priester solche tragen konten. Diese Lade nun mit dem Gnaden- oder Versühn-Deckel ward gesetzt in das Allerheiligste der Stiffts-Hütten / und vor selbige muste der Hohepriester erscheinen / stehend / zwischen den beyden Stangen. (7) Daß er nicht sterbe / das solte sonst der gewisse Erfolg seyn / wo Aaron ausser dem Befehl des HErrn sich würde herbey machen. * Abarbenel meinet / daß dieses auch sey eine Ur-

* vid R. Salom. ap. Lyr. ad Num. 7 v. ultim. & Druf. ad loc. difficil. Num. c. 31. wo nicht allezeit / so hat doch meistentheils/Moses GOtt den HErrn gehört reden aus dem Allerheiligsten/ da er gestanden in dem Heiligen/ welches auch sich schlüssen läßt gantz wohl aus Num. 7, 89.

* Abarbenel apud Buxt. in hist. ignis fac. c. III, p. 254. quinque adducit causas, quare DEUS occiderit Nadab & Abihu.

Ursach gewesen / warum der HErr den Nadab und Abihu geschlagen / daß sie gestorben / weil sie ausser dem Befehl deß HErrn in das Allerheiligste sich gemacht / aber die Schrifft sagt hievon nichts. Das bleibt aber gewiß / Aaron solte nicht zu aller Zeit hinein gehen / sonst wolte ihn der HErr tödten. (8) Denn / das zeiget hier die Ursach an / warum Aaron nicht solte / wann er wolte / in das Allerheiligste treten. (9) Ich / der HErr / wil erscheinen / auff besondere Art und Weise meine Gegenwart spüren lassen / in einer Wolcken auff dem Gnaden-Stul. Durch die Wolcke wird hier verstanden die Wolcken- oder Feuer-Säule / welche Israel des Tages und des Nachts in der Wüsten leitete / Exod. 40, 34. 35. 38. und Num. 9, 15. 16. stehet hiervon: Denn wenn die Stiffts-Hütte auffgeschlagen war / ließ sich die Wolcken-Säule aus der Lufft hernieder / zog sich etwas enger zusammen / und ruhete gleichsam auff das Allerheiligste / und zwar so / daß sie so wol innwendig im Allerheiligsten eindrang / durch das Dach oder die Teppichte zwischen den Cherubim / die auff beyden Seiten des Gnaden-Deckels stunden / als auch ausser dem Allerheiligsten sich etwas länglich in die Höhe begab / daß sie von aussen gleichfalls bemercket wurde. Nun weil dann GOtt / der HErr / welcher * ins besondere der Sohn GOttes war / in dieser Wolcke wolte auff dem Gnaden-Deckel erscheinen / von dannen Antwort geben / Exod. 25, 22. Num. 7, 89. so solte aus Ehrerbietigkeit gegen GOtt / aus einer heilgen Scheu und Furcht für den Höchsten / der Hohepriester nicht nach Belieben ins Allerheiligste gehen / sondern nur zu gewisser Zeit / wenn GOtt es haben wolte. Hierbey fragen wir: [1] Ist diese Wolcke eine natürliche Wolcke gewesen? Nein / sondern GOtt hat selbige / Krafft seiner Allmacht aus nichts / dazumal ausserordentlich zu



* vid. Buxtorf. in hist. arc. fœder. cap. 14. ubi pro more suo erudite ostendit, illum, qui in nube apparuit, fuisse Filium DEI.

seinem Dienst geschaffen/ nemlich daß Er wolle seine besondere Gnaden-Gegenwart hiermit den Kindern Israel zu erkennen geben/ nachgehends aber/ da solche nicht mehr nöhtig gewesen/ hat Er durch gleiche Allmacht selbige wieder in nichts verwandelt. Denn ordinäre Wolcken sind nichts anders/ als ein dicker wässerichter Dampff/ welcher vom Winde gar leicht vertrieben wird/ mancherley Gestalt bekommet/ und seinen ordentlichen Fortgang nicht behält; Wer wil aber das sagen von dieser Wolcke des HErrn. Ein wundersames Werck Gottes demnach/ muste auch eine wundersame Wolcke haben. [2] Sind das zwo besondere Säulen gewesen/ die Wolcken- und Feuer-Säule/ so Israel begleitet? Nein/ sondern es ist nur eine gewesen/ das Feuer ist mit der Wolcken aufs genaueste verknüpfft gewesen/ und weil die Sonne dem Volck bey Tage das Licht gegeben/ hat es GOtt nicht vonnöhten zu seyn erachtet/ daß das Feuer sie geleuchtet/ darüm sie alsdann nur gesehen eine dicke oder dunckele Wolcke/ des Nachts aber/ weil sie die Wolcke wegen der Finsterniß nicht hätten sehen können/ ließ der Höchste das Feuer in der Wolcken gar herrlich herfür glantzen/ und beleuchtete dieses das gantze Lager; Wann die Wolcke lag auff dem Allerheiligsten/ kam ein gar vieles von diesem wundersamen Feuer mit ins Allerheiligste/ das selbiges/ so sonst finster war/ helle machte.

v. 3.

Sondern damit soll er hinein gehen/ || oder mit dem soll Aaron gehen zum Heiligen. (1) Mit dem/ nemlich Ceremonien/ geben es einige; Andere/ in der Zeit soll Aaron hinein gehn ins Heilige/ wann er mit einem jungen Farren zum Sünd-Opffer erscheinen wird für seine Person/ und mit einem Widder zum Brand-Opffer/ das aber soll seyn an einem gewissen Tage. Sonsten/ wolte man das pron. זאת ziehen auff das

Nach-

Nachfolgende / würde es nun bleiben bey dem jungen Farren / als mit dessen Blut er eingieng in das Allerheiligste / nicht aber mit des Widders. (2) Aaron / nicht ein gemeiner Priester / welcher wol konte in das Heilige gehen / nicht aber in das Allerheiligste / es wäre denn gewesen / daß Aaron oder ein ander Hoherpriester krank gewesen / so muste der älteste Sohn / oder der *Sagan / dieses verrichten. (3) Soll gehen / das Futurum, wie mehrmals / hat hier die Bedeutung des Imperativi, er muß es thun. Doch meine man nicht / als sey hernach freygestanden dem Hohenpriester / in dem Allerheiligsten herum zu wandeln wo er gewolt / sondern zwischen den beyden Stangen der Bundes-Lade muste er stehen bleiben mit großer Ehrerbietigkeit und Andacht / mit herunter geschlagenen Augen. (4) Zum Heiligen / welches hier stehet für das Allerheiligste / wie v. 2. so sonsten genant wird Ps. 28, 2. 1. Reg. 6, 19. דביר, welches Lutherus Chor gegeben hat / und eigentlich so viel heißt als Locutorium, ein Red-Ort / gleichsam weil GOtt von dannen redet. Paulus nennet es Hebr. 9, 7. die andere Hütte d. i. das andere Theil der Hütten.

Mit einem jungen Farren zum Sünd-Opffer / und mit einem Widder zum Brand-Opffer. || (1) Mit einem jungen Forren / eigentlich mit einem Farren / der ein Sohn des Ochsens ist / welches ist eine Beschreibung eines jungen Ochsens / der noch nicht gezogen / etwan von einem Jahre / oder anderthalb. (2) Zum Sünd-Opffer / d. i. zum Opffer für seine eigene / und seines Hauses Sünde v. 6. in Hebr. heißt es חטאת oder חטאת, welches so wol die Sünde / als das Sünd-Opffer ausdrückt / eben wie bey den Griechen ἁμαρτία: welches zu mercken ist wegen der Sprüche Rom. 8, 3. und Hebr. 10, 6. wohin auch einige ziehen die Worte 2. Cor. 5, 21. GOtt hat Christum für



* vid. im II. Theil / Fr. V. und zwar in not.

für uns zur Sünde gemacht / d. i. uns zu gute zum Sünd-Opffer / auff welchen Er alle unsere Sünde geleget. [3] Und mit einem Widder zum Brand-Opffer / אַיִל ein Widder / ein Leit-Hammel / der die Schaafe führet / solcher muste gantz ohne Fehler seyn / eben wie alle Opffer: Und diesen brachte Aaron auch für sich dem HErrn zum Brand-Opffer / עוֹלָה eigentlich zum auffsteigenden Opffer / weil das gantze Thier / ausgenommen die Haut / das Blut und etwas vom Eingeweide / gleichsam auff den Altar stieg / indem es durch die Priester darauff gebracht ward / und auff demselben gantz im Rauch auffgieng / und durch das Feuer verzehret ward. Dahero die Griechen solche Opffer auch genant / ὁλοκαυτώματα, oder ὁλόκαυστα, welches letztere die Lateiner behalten / und solche holocausta nennen / d. i Opffer so gantz verbrand werden. Es wird auch כָּלִיל sonst genant / d. i. ein vollkommenes Opffer / oder wie es Lutherus giebt / ein gantzes Opffer / Ps. 51, 21. Devt. 33, 10. welches GOtt zu Ehren fast gantz darauff gehet. Sie versöhnten die böse gefaßte Gedancken wider die Höchste Majestät Gottes / wie sonsten die Sünd-Opffer die wirckliche böse Wercke / doch die aus Unwissenheit begangen waren / wie es * die Jüden erklären. Weitläufftig wird im übrigen gedacht des Sünd-Opffers / Lev. 4. und des Brand-Opffers / Lev. 1.

v. 4.

Und soll den heiligen leinen Rock anlegen / ‖ In hebr. stehet zwar das Wort und / nicht / doch hat es der liebe Mann ohne Verderbung des Verstandes der Schrifft hinzu gesetzet. Wil er also sagen: Und dann soll / welches wohl zu behalten / der

* In Lib. Tanch. fol. 53. seqq. Sonst etzliche der Opffer werden genant die Allerheiligste / etzliche die Heiligste / Lev. 21, 22. Die ersten waren / die Brand-Opffer / Speiß-Opffer / Sünd-Opffer / Schuld-Opffer / wie auch die Danck-Opffer der gantzen Gemeine. vid. Buxtorff. Lex. Talm. in קדש. L'Emper. not. 1. ad Midd. c. 3. sect. 5. Die andern waren die übrigen Opffer.

der Hohepriester in das Allerheiligste gehen / so / daß er den heiligen leinen Rock anlege. Es hatte der Hohepriester eine dreyfache Kleidung / (α) seine gemeine / die er täglich brauchte / (β) die güldene / welche er sonst bey seinem Dienst anhatte / und (γ) diese leinene / deren hier gedacht wird / und er nur brauchte am Versöhnungs-Tage: worbey wir mercken / daß diese die Warheit wol allerdings nicht treffen / welche sagen mit Clerico, der Hohepriester habe sich an selbigem Tage nur bedienet der gemeinen Priester-Kleidung: Mit L. Oſiandro, der Hohepriester habe sich nur gekleidet mit der leinenen Kleidung: Und mit Feſſelio, der Hohepriester habe gebraucht nur an diesem Tage die güldene Kleidung. Es wollen sonst diese berühmte Männer vielleicht sagen / der Hohepriester hat an solchen Versöhnungs-Tage / bey seinem Dienst auſſer dem Allerheiligsten gebraucht die güldene Kleidung / und wenn er eingegangen in das Allerheiligste / die besondere leinene Kleidung. Das weiſet der Geiſt Gottes v. 23. 24. * die alten Jüden bekräfftigen es auch. Solche Kleidung aber war von bloſſer weiſſen sechsdrätigen Leinwand / doch nicht wie * Cunæus will / von gemeiner Leinwand / sondern wie zu sehen aus * Joma, von sehr kostbarer / so / daß die Kleidung / welche er des Morgens angehabt / von Peluſiſcher Leinwand gewesen / und auff anderthalb hundert Reichs-Thaler gekommen / die er aber des Abends angehabt / ist von Indianischer



* Leuſd. in Phil. hebr. mixt. diſſert. 27. inquit. Octo veſtimenta induit Sacerdos magnus, quando extra Sanct. Sanctorum miniſtrabat. Nam cum illud intraret, quatuor tantum veſtibus albis, & ex lino tantum contextis uſus fuit, quæ vocantur בגדי לבן, veſtes albæ: Ita inquit Maimon. in Cete Hammikdaſch cap. 8. ex Joma: Veſtes albæ fuerunt indumenta quatuor, quibus indutus Pontifex ſacra faciebat (ſc. in Sancto Sanct.) die jejunii, &c. Confirmatur hoc à Jarch. ad c. 16. Lev. & in Lib. Ir Gibborim. vid. quæ dicuntur de veſtibus albis & ſanctis ad dictum Eſa 1, 18. in not.

* Cunæus lib. 2. de republ. Hebr. c. 1.

* Joma cap. 3. ſect. 7.

nischen Leinen gewesen/ und gekostet zwey hundert und fünff und zwantzig Reichs-Thaler. Da sonst aber des Hohenpriesters güldene Kleidung bestund aus acht stücken/ wie deren Meldung geschicht beym v. 24. also diese leinene nur aus vier Stücken.

Hier wird gedacht des Rockes/ welcher war ein schöner Talar oder langes weisses Kleid/ bis auff die Füsse vom Halse/ das ohne Falten enge um den blossen Leib saß/ denn Hemder trugen die Priester bey ihrer Auffwartung nicht/ hatte enge Ermel/ damit man die Arme und Hände im Dienst desto hurtiger gebrauchen konte/ unten war es etwas weit/ damit die Füsse im gehen keine Verhinderung funden; Oben um den Hals fand man ein weites Loch/ damit der Hohepriester den Kopff durchstecken konte/ und wurde mit Bändern zugezogen/ daß es am Halse glatt ansaß. Dieser Rock nun wird hier genant/ ein heiliger Rock/ propter sanctitatem ceremonialem, wegen einer ceremonialischen Heiligkeit die er hatte/ d. i. weil dieser Rock gantz abgesondert muste gehalten werden von dem gemeinen Gebrauch/ und gewidmet war zu einem besondern und höhern Gebrauch. Nicht konte der Hohepriester diesen anziehen/ wann er wolte/ und gebrauchen zu seinem täglichen Nutzen/ sondern nur allein auff das grosse Versühnungs-Fest/ wann er seinen hohen und wichtigen Gang that in das Allerheiligste/ zu erscheinen vor der Majestät GOttes: und zwar nur einmal gebrauchte er diesen Rock nebst den übrigen Stücken/ welche folgen/ überrs Jahr hatte er neue Kleider.

Und leinen Niederwand an seinem Fleisch haben/ ‖

(1) Durch das Niederwand werden verstanden die Hosen/ so der Hohepriester unter dem zuvor gedachten Rock anhatte/ deren Figur uns weiset* Leusdenius. Welche um den Nabel vest zugezogen und umgebunden wurden/ und giengen von dan-

* Leusd. Phil. hebr. mixt. dissert. 27.

hinunter bis an beyde Knie. (2) Diese waren leinen / nemlich von eben dem kostbaren Leinen / wovon der Rock war. (3) und hatte solche an seinem Fleisch / damit seine Schaam bedecket wurde / ohne Hemde / und also an seinem bloßen Fleische.

Und sich mit einem leinen Gürtel gürten / und den leinen Hut auffhaben / ‖ [1] Der Gürtel war ein Band von vier Finger breit / und zwey und dreyßig Ellen lang. (2) Er war leinen / von eben dem sechsdrätigen kostbaren Leinen / wie die vorige Kleidung / und zwar nur gantz weis. (3) Mit dem solte er sich gürten / welches geschahe / wann er solchen langen Gürtel einige mal um den Leib und um die Brust herum gewunden / voran aber eine lange herabhangende Schleiffe gemacht. Es muste dieses aber nicht geschehen im Schweiß / Ezech. 44, 18. das nach Erklärung der Jüden ist: Er solte sich nicht * unter den Armen / auch nicht unten am Bauch unter den Lenden gürten / als woselbst man am meisten schwitzet / damit nicht / wann er sich daselbst gürtete / die weiße heilige Kleider schweißicht / verderbt / und übel-rüchend würden. (4) Der leinen Hut / welcher war ein gar schöner von dem vor-gedachten sechsdrätigen / kostbaren Leinen gemachter Bund / der gestalt gewesen / nach R. Jud. Leonis Abriß / wie eine dicke Polnische Mütze / andere aber mit * Josepho sagen / daß er eine gleichsam gwölbte rundliche Form gehabt / etwan wie eine Sturm-Haube / von einer leinen Binden gemacht / so von 16. Ellen gewesen / hernach aber überzogen mit einem gar subtilen Leinwad / damit die Flechten / oder was sonst ungestalt war / nicht gesehen würde / wie dessen Form bemercket * Leusdenius. (5) Mit dem solte sich nun der Hohepriester decken / welches

* Lyr. ad Ezech. 44. Bochart, part. 1. Hieroz. lib. 2. c. 45.
* Joseph. Lib. 3. antiq. cap. 8. & lib. 6. de bell. Jud. c. 6.
* Leusd. l. c.

welches verrichtet ward theils durch die Hinauffthuung des Bundes auff das Haupt / theils durch die Festmachung des Bundes hinten am Haupt mit zween Bändern / damit er nicht abfiel. Hiebey mercken wir / daß er solchen Hut / wie auch die andern Priester / in seinem Dienst stets auffgehabt / auch wann er in das Allerheiligste gegangen / da sonst Christliche Prediger mit entblößten Häuptern verrichten ihren Dienst: das aber zeiget an, daß die Christen von dem schweren Joch der Jüdischen Dienstbarkeit sind befreyet / und zum erwünschten Stand der Freyheit durch Christum gelanget. Wie dann daher ein Weib eine Macht / d. i. eine Decke zum Zeichen ihrer Unterwerffung auff dem Haupte haben soll / 1. Cor. 11, 10. Ein Mann hingegen / der unter dem Neuen Testament sein Gebet verrichtet / zum Zeichen seiner Freyheit und Herrschafft / thut solches mit unbedecktem Haupt.

Denn das sind die heiligen Kleider / ‖ oder / diese sind die heiligen Kleider / nemlich der zuvor gedachte Rock / Niederwand / Gürtel und Hut. Sonst Exod. 28, 2. seqq. werden die güldene Kleider / welche der Hohepriester gebrauchte in seinem Dienst ausser dem Allerheiligsten / auch heilige Kleider genant: Aber hievon mercken an einige Rabbinen / daß / wie vormals / im Tempel ein Atrium für das andere eine grössere Heiligkeit gehabt / so auch eine Kleidung für der andern des Hohenpriesters. Der Kleidung so hier bißhero ist gedacht worden / schreiben sie die gröste [doch ceremonialische] Heiligkeit zu: weil er diese nur ein mal anhaben muste: weil er mit selbiger nur vor der Herrligkeit des HERRN in dem Allerheiligsten erschienen: weil er seine und des gantzen Volckes Heiligkeit darin von GOTT erhielt / so gar / daß auch der Satan wider sie nichts zu sagen hatte. Es fragt sich hiebey: Waren denn diese erwehnte Kleider nur alleine die heilige Kleider / hatte der

Hohe-

Hohepriester nicht auch Schuh oder Strümpffe? Die Schrifft gedencket derselben nicht / und * R. Juda Leo erinnert / daß die Priester barfüßig in ihrem Dienst auffgewartet / welcher Gebrauch hergekommen von Mose und Josua / welche bey der Erscheinung des HErrn haben ihre Schuh ausziehen müssen / Exod. 3, 5. Jos. 5, 15.

Und soll sein Fleisch mit Wasser baden und sie anlegen.‖ d. i. Nachdem der Hohepriester seinen Leib wird gebadet haben / soll er die H. Kleider anziehen. Was das Baden anbelanget / so findet man hiervon weitere Nachricht im II. Theil / Fr. VII. Nur diese Frage thun wir hierbey noch: Warum muste eben der Hohepriester an diesem Tage vor dem HErrn erscheinen mit weisser Kleidung in dem Allerheiligsten / und nicht mit der güldenen? (α) Zur Bezeigung seiner Ehrerbietigkeit und Demuht für den HErrn / und zum (ß) weil es war das Fest / an welchem Israel solte mit GOtt versöhnet werden / demnach wolte der HErr / daß / wie man mit einem recht traurigen Gemüht und zerschlagenen Hertzen / also auch äusserlich zu mehrer Bezeigung dessen / mit einem Trauer-Kleide solte vor seinem H. Angesichte heute für andern erscheinen. Besiehe / was gesagt bey den Worten Es. 1, 18.

v. 5.

Und soll von der Gemeine der Kinder Israel zween Ziegen-Böcke nehmen zum Sünd-Opffer / und einen Widder zum Brand-Opffer.‖ (1) Es haben einige den Text so übersetzt: Deinde a cum concione filiorum Israel accipiet duos hircos. Aber man hätte das cum nur können weglassen. Der Geist Gottes will nichts anders / als / Aaron und seine Nachkommen sollen aus dem gemeinen Fisco, oder von dem Gelde so die Kinder Israel zusammen getragen / zween Ziegenböcke kauffen / welches * Maimon auch bekräfftiget. Sonsten * cooperirte in

C Er-

* R. Juda Leo Lib. 1. de Templ. cap. 19. * Maimon de Siclis cap. 4.
* Lib. Siphra P. II. fol. 166.

Erkauffung der beyden Ziegen-Böcke die Gemeine nicht mit Aaron. (2) Der eine Ziegen-Bock war/ so geopffert wurde/ v. 6. der ander/ so in die Wüsten gesandt wurde/ v. 10. Es hiessen aber selbige hirci caprarum, Böcke der Ziegen/ also musten es noch gar zarte/ junge Ziegenböcke seyn/ die bey ihren Müttern/ den alten Ziegen waren/ und ihnen abgenommen wurden. (3) War dann der Bock/ so in die Wüsten gesandt wurde/ ein eigentliches Opffer? Also scheinet es/ weil hier stehet: und Aaron soll von der Gemeine der Kinder Israel zween Ziegen-Böcke nehmen zum Sünd-Opffer. Der gelehrte* Frischmuth schreibt hiervon: Licet non immolaretur, neque illius sangvinis consperſione expiatio aliqua fieret, nequaquam tamen ut aliquod heterogenum, vel plane diverſum ſacrificium haberi debet. Er führt den* Pareum an/ welcher spricht: Unius ſacrificii loco fuiſſe duos hircos, licet ceremonia eſſet duplex. Welchem contrair ist Aben Esra und Nachmanides. *Pfeifferus sagt: Illum hircum habuiſſe tantum analogiam quandam ſacrificii, non autem fuiſſe proprie ſic dictum ſacrificium, forſitan quia non ſuper altare aſcendit. (4) Von dem Wort Brand- und Sünd-Opffer/ vid. v. 3. [5] Das Wort und einen Widder zum Brand-Opffer/ verknüpfft das vorige mit dem nachfolgenden/ weiset/ wie die zween Ziegenböcke aus dem gemeinen Fiſco zu erkauffen wären/ so auch dieser Widder/ sonst der junge Farre/ welchen der Hohepriester für sich muste opffern/ der ward erkaufft von seinem eigenen Gelde. (6) Endlich mercken wir auch noch hierbey an/ daß theils die beyde Ziegenböcke/ theils auch dieser Widder ſacrificia ſuperaddita waren/ und ad ſolennitatem Feſti gehörten. Da täglich nur des Morgens ein Lamm/ und zwischen Abends ein Lamm zum Brand-Opffer muste dem HErrn gebracht wer-

* Frischm. de hirc. emiſſ. differt II. c 2. §. 4.
* Pareus in comment. ad cap. IX. Ep. ad Hebr.
* Pfeiff. D. V. Cent. II. Loc. IX.

werden/ Num. 28, 3. so opfferte man an dem Versühn-Tag über diese beyde Lämmer noch * einige andere Opffer Num. 29, 7. sqq.

v. 6.

Und Aaron soll den Farren/ sein Sünd-Opffer/ herzu bringen/ und sich und sein Haus versühnen. || (1) Und Aaron/ wie auch sonsten ein jeder Nachfolger in dessen Amte/ denn Aaron stehet hier καθ' ἐξοχὴν für alle Hohepriester/ was ihm in diesem Stück war anbefohlen/ das war allen anbefohlen. (2) Soll den Farren dessen gedacht v. 3. und er für sein Geld kauffen müssen/ (3) herzu bringen/ das geschahe/ wann er solchen Farren/ der bishero gehalten an dem Eingang des Tabernackels/ oder/ zur Zeit des Tempels an dem Eingang des Vorhofs der Priester/ hat lassen herbey führen/ und selbigen * gestellet zwischen dem Altar und der Hütten/ oder dem Tempel. (4) Wie dann? Als ein Sünd-Opffer/ (5) Warum? Daß er sich und sein Haus/ oder seine Familie, damit versöhnte. Eine Versöhnung aber legt zum Grunde eine Freundschafft/ hier war die eine Partey GOtt der HErr/ als der Beleidigte/ er und seine Familie die andere/ so GOtt mit Sünden beleidiget/ und der Farre/ als das Sünd-Opffer/ solte das jenige seyn/ wodurch der Höchste wieder versöhnet wurde/ vide v. 11. Warum muste eben der Hohepriester für sich ins besondere/ und seine Familie/ ein Sünd-Opffer bringen? (α) Damit er mit seinen Angehörigen sich erinnerte/ auch sie hätten das gemein mit andern/ daß sie Sünder wären/ und der geistliche Stand hierinn nicht ausgeschlossen sey. (β) Damit die Israeliten nicht schamroht gemacht würden/ so wol an diesem Feste/ wie auch zu anderer Zeit für ihre Sünde zu opffern GOtt/



* Besiehe den II. Theil/ Fr. XV.
* Besiehe den II. Theil/ Fr. IX.

sondern schlüßen solten: müste dieses der Hoheprieſter thun / warum ſie nicht viel mehr. Offerte denn der Hoheprieſter in eigener Perſon ſein Sünd-Opffer? * Toſtatus will das nicht / ſondern ſagt / daß der allezeit wircklich hat müſſen unterſchieden ſeyn der geopffert / von dem / für welchen iſt geopffert worden. * Aber das iſt wieder den Text allhier. War denn dieſer Farre genugſam / daß GOtt hiedurch konte verſönet werden? Die Phariſäer und viel Juden glaubeten daß vormals / aber gantz übel nach Pauli Ausſpruch / Hebr. 10, 2. 3. 4. Denn das iſt (α) wider Gottes Gerechtigkeit / welche fordert ein Opffer von der Natur / die geſündiget / d. i. vom Menſchen / und dann ein Opffer von einem ſolchen Preiß / das für alle Menſchen gültig: Aber was! Kan das ein unvernünfftiges Thier ſeyn? Zum (β) iſt das auch wider Gottes Warheit / denn der hatte dem Menſchen den Tod gedreuet / wenn er ſündigen würde / Gen. 2, 17. darum muſte auch der Menſch nun ſelbſt die Sünde büſſen und nicht ein Thier. Was nützten aber nun vorzeiten die Opffer den armen Sündern / und hier der Farre dem Aaron / wann ſie nicht genug waren ihre Sünde hinweg zu nehmen? Das Gebot Gottes war da / ſie ſolten ſolche bringen / und ſich damit verſöhnen / demnach müſſen ſelbige zweiffelsohne nicht ohne Nutzen geweſen ſeyn. Darum ſo behalten wir (κ) / es war eine zwiefache Unreinigkeit / ceremonialis, als wenn jemand einen Todten oder etwas unreines anrührete ꝛc ſolche Unreinigkeit hinweg zu heben / waren die äuſſerlichen Opffer genugſam / daher ſolche befleckte Leute nach vollbrachtem Opffer / ſich in der Gemeine wieder konten finden laſſen / und den Gottes-Dienſt im Tempel pflegen.

Eine

* Conf. Toſtatus in Comment. ad Cap. IV. Lev.
* Beſiehe v. 11. auch den II. Theil / Fr. X.

Eine andere aber ist moralis, die in der Seelen ihren Sitz hat/ und ist / da der Mensch mit Sünden sich beflecket / diese hinweg zu heben / vermochte ein Opffer an ihm selbst nicht. (3) Hiedurch ward der Mensch erinnert einmal des Greuels und der Straffe seiner Sünden / denn wie das Thier / auff welches die Sünde gebracht war / getödtet / und nachgehens verbrant wurde / so der Mensch welcher seine Sünden trug / muste gestehen / daß er des ewigen Todes und des höllischen Feuers sich durch selbige schuldig gemacht. Dann ward dem Menschen auch hiermit zu Gemühte geführt daß herrliche Opffer seines Heilandes / welches dermaleinsten für seine Sünde solte geschlachtet werden / demnach er mit vester Zuversicht seiner Seelen sich daran hielt / und hiedurch ward GOtt versöhnet mit dem armen Sünder / und das Register seiner Untugenden ausgethan. Demnach waren die Opffer Vorbilder auf Christum / und versöhnten GOtt mit den Menschen warhafftig aber * typice. Haben wir dann in Christo die Versöhnung / so die Opffer dargeleget? Ach ja / (1) weil dieser getreue Freund alle unsere Sünden einmal auff sich genommen / und dann an statt unser / wie auch uns zu gute dafür gebüsset und genug gethan / Es. 53, 4. sqq. Joh. 1, 29. 2. Pet. 2, 24. 2. Cor. 5, 21. (2) Weil Er sich selbst geopffert hat durch den ewigen Geist / Hebr. 9, 14. d. i. durch eine göttliche Krafft / ja die GOttheit selbst; Und hatte also nicht nur eine menschliche Na-



* Sacrificia vim habebant reconciliatricem & expiatricem typice, quatenus corpora quasi vicaria & repræsentativa erant victimæ pro peccatis mundi in temporis plenitudine offerendæ. Non tamen habebant se ut nuda signa σημαντικὰ, sed ut organa divinitus ordinata, quæ Messiam, Deum incarnandum, in assumta humanitate suo tempore pro peccatis totius mundi in sacrificium Patri se oblaturum peccatoribus proponerent, ipsiusque obedientiæ cruentæ fructus iis offerrent, applicarent & obsignarent. Non autem vim & efficaciam expiandi peccata habebant ex se & per se, vel ex dignitate personæ sacrificantis, vel ex opere operato, sine pœnitentia & fide operantis, Ebr. 10, 4. vid Quenst. Syst. Theol. P. IV, p. 14.

Natur / daß Er ein Opffer seyn konte / sondern auch einen ewigen Geist und Gottheit / durch welche das Opffer eine unendliche Würdigkeit und Krafft hatte / damit es gegen die Sünde der Welt wichtig genug seyn / und dieselbe versöhnen konte. Darum sein Tod wichtiger war und mehr galt / als wann alle Menschen gestorben / und alle Creaturen wären vernichtet worden.

v. 7.

**Und darnach die zween Böcke nehmen / und für den HErrn stellen / vor der Thür der Hütten des Stiffts.**

(1) Und darnach / im Hebr. nur und / nemlich wann der Hohepriester seinen Farren herbey gebracht / und seine Sünde zum ersten mal auf selbigen gelegt / er sich alsofort begeben auch zu den zween Böcken / und solche fürgenommen / waren es also Handlungen / welche sich unmittelbar einander folgeten / dieser beyden Böcke ist gedacht worden v. 5. und wie sie haben müssen beschaffen seyn / wird* droben gesagt. (2) Für den HErrn stellen / der im Allerheiligsten auf besondere Art seine Gegenwart zu erkennen gab / besiehe v. 2. (3) Vor der Thüre der Hütten des Stiffts / die Stiffts-Hütte wird entweder genommen in so ferne sie den gantzen Umfang oder Vorhoff / das Heilige und Allerheiligste ein sich faßt / für das gantze Werck / so beschrieben wird / Exod. 26, 36. 40. oder sie wird nur genommen für die innere Wohnung / als für das Heilige und Allerheiligste. Nicht im ersten / sondern im letztern Verstande wird hier selbige genommen. Diese (4) heist die Hütte des Stiffts / eigentlich אהל מועד die Hütte der Zu- oder Hin-Kunfft. Nach einiger Meinung / weil das Volck zu derselben kam / um daselbst

* Besiehe im II. Theil / Fr. IX.

daselbst dem öffentlichen Gottes-Dienst mit beyzuwohnen / daher es auch Pagninus giebt: Tabernaculum Ecclesiæ seu congregationis. Andere aber verstehen Gottes Zukunfft / weil der daselbst nicht allein zu Mose kam / und mit ihm redete / sondern auch zum gantzen Volck / und sich auf besondere Art offenbarte / beydes kan stehen / besiehe v. 17. (5) Vor dessen Thür soll Aaron vorgedachte Böcke stellen / das war vor dem Eingang des Heiligen / wie? besiehe den II. Theil. Fr. IX.

v. 8.

**Und soll das Loß werffen über zween Böcke / ein Loß dem HErrn / und das andere dem ledigen Bock.** Eigentlich: Und Aaron lege auf die zween Böcke die Loße / das eine Loß dem HErrn / und die andere Loße dem ausgesandten Bock. (1) Und Aaron lege das Loß / also muste es der Hohepriester thun / nicht wie Capellus meint / der Sagan oder Vicarius des Hohenpriesters. (2) Auf die zween Böcke / nemlich deren gedacht worden v. 5. und v. 7. (3) Das eine Loß dem HErrn / oder das eine Loß / worauff stehen die Worte ליהוה dem HErrn / soll er legen auf den Bock / welcher dem HErrn muß geopffert werden. (4) Und das andere Loß dem ausgesandten Bock / oder das andere Loß / worauff stehen die Wort לעזאזל dem ausgesandten Bock / soll er legen auf dem Bock / welcher muß ausgesandt werden / und des Volckes Sünde in die Wüsten tragen. Lutherus hat dieses Wort לעזאזל gegeben / den ledigen Bock / vielleicht weil er frey war von der Opfferung / und also ledig und frey davon gelassen wurde. Sonst kommt das Wort her von עז ein Bock / und אזל abiit er ist weggegangen / also daß es ausdruckt einen weggegangenen / oder weggesandten Bock. Besiehe hievon ein mehres im II. Theil / Fr. IX.

v. 9.

Und soll den Bock auff welchen des HErrn Loß fällt/ opffern zum Sünd-Opffer ‖ (1) Der liebe Lutherus läßt das Wort Aaron hier und in diesem Capitel offters aus/ welches im Hebræischen gefunden wird/ weil er weiß/ es kan gar leicht aus dem vorhergehenden herbey gezogen werden. (2) והקריב Und soll herbey führen; die LXX. Dolmetscher geben es προσάξει, oder es kan auch heissen/ er soll machen/ daß er sich nähere/ nemlich dem Orte/ alwo er nachmals solte geschlachtet werden. Welches auf folgende Art geschahe: Der Hohepriester/ wann er das Loß geworffen über beyde Böcke/ brachte den einen zur Zeit der Hütten/ an dessen Thüre/ von wannen solcher solte gesandt werden in die Wüsten/ zur Zeit des Tempels aber Morgen-werts/ gegen das Oster-Thor/ und den andern Bock führete er etwas näher zum Ort des Schlachtens. (3) Es heist: Auf welchen des HErrn Loß fällt. Andere geben es: Cui ascendit super eum sors pro Domino. Die LXX. Dolm. haben solches übersetzet: ἐφ' ὃν ἐπῆλθεν ἐπ' αὐτὸν ὁ κλῆρος τῷ κυρίῳ Der Verstand ist dieser: Um welches willen er das Loß/ worauff gestanden ליהוה dem HErrn/ herauff gezogen/ und selbiges ihm aufgelegt. Clericus giebt das Wort עלה exiliit, und meinet also/ daß der Hohepriester beyde Loße nicht mit der Hand herauf gezogen/ sondern aus dem Gefaß heraus geworffen/ aber nein/ das Hebr. Wort heist ascendit, und steiget das auch in die Höhe/ welches vermittelst der Hand aus einem Gefäß heraus oder herauf geholet wird. (4) Und soll selbigen opffern zum Sünd-Opffer/ ועשהו, die LXX. Dolm. haben es gegeben/ καὶ ποιήσει & faciet, der Hebr. Text setzt noch das Pron. eum ihn dabey/ d. i. machen/ bereiten/ verordnen durch gewisse Handlungen zum Sünd-Opffer/ als durch die Auffle-

gung

gung der Hände/ und Bekäntniß des Volckes Sünden auff ihn. Besiehe den II. Theil / Fr. IX. und XII. von dem Worte חטאת Sünde oder Sünd-Opffer lese man nach / was gesat v 3.

v. 10.

Aber den Bock/ auff welchen das Loß des ledigen fällt/ soll er lebendig vor dem HErrn stellen. ‖ (1) Es giebt Lutherus hier das [1] aber / und gantz recht / weil dieser Bock entgegen gesetzt wird dem vorigen/ welcher solte geschlachtet werden/ v. g. aber diesen /(2) auff welchen das Loß des ledigen fällt/ oder/ dem herauff steiget / d. i. um welches willen der Hohepriester herauffzeucht aus dem Gefäß / über ihn / d. i. und über oder auff ihn leget das Loß/ worauff stehet לעזאזל für den ausgesandten Bock/ Lutherus gibt es ledigen Bock/ weil dieser ledig war von der Opfferung/ nicht aber von den Sünden / denn auch dieser trug die Sünde des gantzen Volcks / vid. v. 9. & 21. (3) Vor dem HErrn / d. i. Morgenwerts vor die Stiffts-Hütte/ vid. v. 9. & 1. (4) Soll er lebendig stellen / nemlich daß er nicht geopffert werde / wie jener v. 9 und zwar so lang/ bis er werde ausgesandt.

Daß er ihn versöhne / und lasse den lebendigen Bock in die Wüsten. ‖ (1) Daß er ihn versöhne / d. i. daß er / nemlich der Hohepriester / die Sünde des Volckes über ihn bekenne und selbige ihn inputire / also zur Versöhnung mache diesen Bock / oder zu einen Mittel / wodurch GOTT mit dem Volck versöhnet werde. Denn so sagt * R. Abarbenel לכפר ענין will nicht / als wann GOtt den ausgesandten Bock versöhnet/ oder ihm die Sünden erlassen/ sondern * Frischmuth setzt darbey / daß es so viel sey / als ad expiandum super ipsum, vel ut fiat pro-

D

* vid. R. Abarbenel. in comment. ad. h l.
* Frischm. in dissert. poster. de hirc. emiss.

propitiatio per hircum, supra quo confessio peracta est, & cui peccata sunt imputata. (2) Und lasse den lebendigen Bock in die Wüsten/ eigentlich sende ihn/ den weggehenden Bock/ in die Wüsten. Die LXX. Dolm. haben es gegeben: ὥστε ἐξαποστεῖλαι αὐτὸν εἰς τὴν ἀποπομπὴν, καὶ ἀθήσει αὐτὸν εἰς τὴν ἔρημον. Haben also das Wort לאזאזל gegeben εἰς τὴν ἀποπομπὴν per dimissionem, aber es kan besser bleiben/ hircum abeuntem, besiehe hiervon den II. Theil/ Fr. IX.

v. 11.

Und also sol er denn den Farren seines Sünd-Opffers herzu bringen/ und sich und sein Haus versöhnen. (1) Und/ nemlich nachdem das Loßen über beyde Böcke verrichtet/ und gethan/ was im v. 10 beschrieben worden. (2) Soll Aaron/ welchs Lutherus ausläst/ der H. Geist aber wiederholet den Namen so offte in seiner Sprache/ damit kein Irrthum geschehe unter den Priestern/ sondern Aaron/ und der Nachfolger in seinem Amte/ soll den Farren/ wie auch die andere Opffer an diesem Tage schlachten und opffern. Sonst an andern Tagen gebrauchte er sich seiner Freyheit/ konte schlachten/ und opffern was und wann er wolte/ aber an diesem Tage hatte GOttes Gebot ihn verpflichtet/ er muste schlachten und opffern/ ja den gantzen Dienst im Tempel verrichten/ doch/ damit dieses seiner Person nicht zu schwer wurde/ berichten die Jüden/ daß er einen und den andern Priester sich erwählet/ der hülffliche Hand geleistet. Hier stehet aber (3) Aaron soll ihn herzu bringen/ oder nähern/ nemlich dem Orte/ alwo der Farre muste getödtet werden: itzt stund er noch zwischen dem Altar und Tabernakul/ von dannen solte Aaron ihn bringen zu den Säulen und marmeln Tischen/ welche bey dem Altar waren/ und da muste er getödtet werden. (4) Den Farren sei-

seines Sünd-Opffers / oder den Farren / das Sünd-Opffer / welches ihm zugehöret / oder er aus seinen Mitteln angeschaffet / v. 6. (5) Und sich und sein Haus versöhnen / oder seine und seiner Familien Sünde bekennen / solche auf diesen Farren legen / mit der Absicht / als legete er selbige auf Christum / welcher der eintzige Sünden-Büsser solte werden / und hiedurch wolte GOtt versöhnet werden / und Aaron nebst seiner gantzen Familie solte Barmhertzigkeit und Gnade erlangen / auch seine Brüder / die übrigen Priester / als welcher Sünden Aaron gleichfalls legte in der andern Bekäntniß auf den Farren / besiehe im II. Theil / Fr. X. Sonst von der ersten Bekäntniß stehet Fr. IX. und ist gegründet Lev. 16, 6.

Und soll ihn schlachten. || Lutherus hat es kurtz gegeben / sonst heist es: Und soll den Farren / das Sünd-Opffer / der sein ist / schlachten. שחט jugulavit, welches schlachten geschah mit einem gar spitzigen Messer / welches hin und wieder durch die Gurgel wurde gezogen / das man nennete: הלכה והבאה abitus & reditus, vid. v. 19. wobey das Blut aufgefangen wurde / welches nachgehends in das Allerheiligste gebracht wurde / besiehe im II. Theil Fr. X. XI.

v. 12.

Und soll einen Napff voll Gluth nehmen vom Altar / der vor dem HErrn stehet / || oder und / nemlich Aaron / nahm ein volles Rauchfaß feuriger Kohlen. (1) das Wort und verbindet diesen mit dem vorigen Vers / so bald der Hohepriester den Farren geschlachtet / das Blut aufgefangen / und einem andern Priester gegeben / daß ers bewege / damit es nicht zusammenläuffe / war des HErrn Wille / daß er ein Rauch-Faß oder Feuer-Faß nehme voll feuriger Kohlen. (2) Das Rauchfaß war heute ein gantz besonderes / wie im II. Theil zu sehen / Fr. X.

[3] Voll feuriger Kohlen muste dieses seyn/ vid. l. c. und zwar welche genommen wurden von dem Brand-Opffers-Altar/ מלפני יהוה, welches einige geben/ a coram Domino, d. i. von der Seiten/ da der Altar hin stehet nach den Allerheiligsten/ worinn sich der HErr auf besondere Art offenbaret. Und an der Seiten des Altars war auch der Feuer-Hauffen gemacht/ worvon Aaron nahm die Kohlen/ vid. l. c. und Fr. VII.

Und die Hand voll zustossenes Rauchwercks/ und hinein hinter den Fürhang bringen. ‖ [1] Und die Hand voll zustossenes Rauchwercks/ nemlich soll Aaron nehmen. *Buxtorfius gibt den Hebr. Text: Et plenitudinem pugillorum suorum, i. e. plenos pugillos suos, die Fülle seiner Fausten/ also daß er nicht nur eine Fauste oder Handvoll genommen/ sondern beyde Fausten voll von dem zerstossenen Rauchwerck/ wie aber nach Bericht der Jüden eine Fauste voll gewesen/ besiehe im II. Theil Fr. X. * Vatablus giebt es/ quantum utraque manus capere potest, so viel beyde Hände halten können/ aber er trifft es wol nicht. [2] Zustossenes Rauchwercks/ oder/ des zustossenen Rauchwercks der Spezereyen/ d. i. so von gewissen Spezereyen war bereitet. Die Spezereyen wovon dieses Rauchwerck gemacht worden/ stehen Exod 30, 34. Balsam/ Stacten/ Galben und reiner Weyrauch/ eines so viel als das andere wurde genommen/ hiervon handelt * Lundius weitläuftig. Es muste aber zustossenes Rauchwerck seyn/ sonst das Rauchwerck/ welches alle Tage gebraucht wurde/ ward auch klein gestossen/ und war ein gantzes Pfund/ ein halbes des Morgens/ und ein halbes des Abens/ aber das Rauchwerck welches heute gebraucht wurde/ wurde noch einmal zustossen/ so/

* Buxtorf. in Lex. hebr. p. 250.
* Vatablus ad h. l.
* Lundii Jüdisch. Heiligth. cap. 26. lib. 1.

so / daß es ganz auf das allersubtilliste klein gemacht war / und blieben nur zwo Fausten voll / darum geben einige den Hebr. Text auch so: adhuc contusi suffitus, h. e. qui denuo in mortario contundendus erat. (3) Und dieses soll er hinein hinter den Fürhang bringen / oder innerhalb des Fürhangs in das Allerheiligste. vid. im II. Theil Fr. X.

v. 13.

Und das Rauchwerck auffs Feuer thun vor dem HErrn / wie dieses geschehen / findet man im II. Theil Fr. X. לפני יהוה vor dem HErrn / * Drusius giebt es: immediate ante externum symbolum, quo singularem suam præsentiam Dominus indicavit. Also muste Aaron erst hinein gehen in das Allerheiligste hinter den Fürhang / v. 12. daß er stund unmittelbar vor der Bundes Laden / Worauff der grosse GOtt durch ein äusserliches Symbolum seine besondere Gegenwart an den Tag gab / und hernach that er allererst das Rauchwerck auff die glüende Kohlen.

Daß der Nebel vom Rauchwerck den Gnaden-Stul bedecke der auf dem Zeugnis ist / daß er nicht sterbe. ‖ (1) Daß der Nebel / eigentlich die Wolcke von dem aufsteigenden Rauch des Räucher-Pulvers aus dem Feuer-Faß / das an der Seiten der Lade des Bundes hingesetzt war / (2) bedecke den Gnaden-Stul / oder den Gnaden-Deckel / im Hebräischen wird dieser genannt כפרת, so von כפר herkömmt / welches / wie * Junius und Tremellius wollen / zweyerley bedeutet / entwe-



* Drusius ad h. l.

* Junius & Tremellius ad Exod. 25, 17. conf. Buxtorf. histor. arc. fœd. c. 9. ubi hæc leguntur: Extra controversiam est, quod per hanc vocem כפרת Tabula illa significetur, qua arca tegebatur. Quidam verbo כפר generalem adscribunt tegendi significationem, & inde quoque כפרת nihil aliud, quam tectum, operculum,

der so viel als zudecken/ oder als versühnen. Daher sie auch beydes beysammen setzen operculum, propitiatorium, ein Versühn-Deckel. Die LXX Dolmetscher geben es meist ἱλαστήριον allein/ ein Versühn-Ding/ oder etwas wobey die Versühnung geschiehet: bißweilen aber doch setzen sie auch beyes zusammen ἱλαστήριο, ἐπίθεμα ein Versühn-Deckel/ als Exod. 25, 17. weil am Versühn-Fest durch Sprengung des Bluts gegen diesen Deckel GOtt mit dem Volck versühnet ward. Lutherus hat es gegeben den Gnaden-Stul/ zweiffelsohn ist der Ort Hebr. 4, 16. hiran Ursach: προσερχώμεθα τῷ θρόνῳ τῆς χάριτος, laßt uns hinzu treten zu dem Thron oder Stuhl der Gnaden/ oder zum Gnaden-Stul. [3] Der auff dem Zeugnis ist/ d. i. * auf der Lade des Bundes/ darinn das Gesetz ist/ sonst das Zeugnis des HErrn genant/ weil es zeuget von des HErrn Willen. (4) daß er nicht sterbe/ Die Jüden berichten/ daß einigen Hohenpriestern dieses getroffen/ weil sie nicht recht geräuchert nach GOttes Vorschrifft. * Vatablus und Abarbanel sagt/ daß unter andern dieses auch die Ursach gewesen/ warum GOtt den Nadab und Abihu gestrafft/ weil sie nicht geräuchert/ wie sie gesollt/ sie haben das Rauchwerck eher auf die Kohlen gethan/ als sie gekommen in das Allerheiligste/ aber davon sagt die Schrifft nichts. v. 14.

Und soll des Bluts vom Faren nehmen/ und mit seinem Finger gegen den Gnaden-Stul sprengen vornen an/ siebenmal sol er also vor dem Gnaden-Stul mit seinem Finger vom Blut sprengen. ‖ [1] Und nachdem das Rauchwerck

culum significare volunt. Alii deduxerunt illud a verbo כפר expiare, expiationem facere, placare, propitium reddere, unde LXX nonnunquam reddiderunt ἱλαστήριον ἐπίθεμα propitiatorium operculum.

* Buxtorff. histor. arc. fœd. c. 4.
* Vatablus ad h. l.

werck war in das Allerheiligste eingetragen / (2) soll nehmen der Hohepriester / hier Aaron / (3) des Bluts vom Farren / oder das Gefäß mit dem Blute / das er hatte aufgefangen bey der Schlachtung seines Farrens / v. 11. [4] und mit seinen Finger gegen den Gnadenstul sprengen vornen an / oder / und dieses / nemlich Blut / soll er mit seinem Finger sprengen: Sonst wann andere Dinge besprenget wurden / konte das auch geschehen mit einem andern instrument, wann Leute sich hatten verunreiniget an einem Todten / wurden sie besprenget mit einem Büschel von drey Stengel Jsop / aber diese Sprengung muste verrichtet werden mit dem Finger / was es für ein Finger gewesen / stehet nicht alhier / die Jüden aber sagen / es sey der Mittelfinger gewesen. (5) Und zwar geschahe diese Sprengung gegen den Gnaden-Stul vornenan / eigentlich heist es: supra faciem propitiatorii versus orientem, d. i. etwas höher solte der Hohepriester sprengen / als der Gnaden-Deckel war / nicht aber daß das Blut gefallen wäre auf den Gnaden-Deckel / denn sonst würde derselbe mit der Zeit ziemlich besudelt worden seyn. Darum es Tremellius wol nicht accurat gegeben: Insperget digito superficiem illius operculi. L. Osiander trifft es auch nicht: Der Hohepriester soll sprengen das Blut versus propitiatorium. Noch Vatabulus: Conspergetpartem anteriorem spectantem ad orientem, & posteriorem spectantem ad occidentem. Diese gute Männer haben es wollen oder sollen geben nach dem Hebr. Text: Etwas höher in parte orientali, oder da der Gnaden-Deckel mit der Lade des Bundes hinsiehet gegen Orient. Und diese Höher-Sprengung geschahe nur einmal / sonst folget noch eine andere Sprengung. (6) Sibenmal soll er also vor dem Gnaden-Stul mit seinem Finger vom Blut sprengen / oder / und vor dem Versühn-Deckel nicht in die

höhe /

Höhe / oder höher als derselbe / sondern niederwerts oder niedriger soll der Hohepriester sprengen siebenmal von diesem Blut mit seinem Finger / besiehe im II Theil Fr. XI. Warum hat eben diese Sprengung müssen siebenmal unterwerts geschehen? Das vollkommene Lösegeld für unsere Sünde damit auszudrucken / welches durch das Blut des Sohnes Gottes dem himmlischen Vater ist gebracht / und das Blut des Farren fürgebildet / denn * die siebende Zahl in der heiligen Schrifft leget an den Tag offters die Vollkomenheit einer Sache. Sonst wie der Hohepriester siebenmal von seinem Finger das Blut niederwerts gespritzet / so hat Christus siebenmal in dem Stande seiner Erniedrigung hauptsächlich aus dem heiligen Leichnam das Blut lassen fliessen / als in der Beschneidung / im Garten / wann man ihn zweymal gegeisselt / sein Haupt mit einer Dornen-Crone durchgraben / die Hände nnd Füsse mit Nägeln durchbohret / und dann seine Seite mit einem Speer geöffnet.

v. 15.

Darnach soll er den Bock / des Volckes Sünd-Opffer / schlachten / und seines Bluts hinein bringen / hinter den Vorhang. || und oder wie es Lutherus giebt / darnach / nemlich wann Aaron das Blut seines Farren in das Allerheiligste gebracht / (2) soll er schlachten / die Art zu schlachten war bey den Jüden nicht einerley: bißweilen hieben sie dem Opffer-Thiere den Nacken und den Hals durch / wie solches auch bey den Heyden gebräuchlich gewesen / daß sie den Opffer-Thieren mit einem Schlacht-Messer oder Opffer-Beil den Hals abgehauen. Die gemeineste Art bey den Jüden / die Opffer-Thiere zu

* Numerus septenarius est numerus mysticus, Glass. in Rhet. S. p. 450. & in scriptura sæpius perfectionem, plenitudinem & sufficientiam indicat: Sic septem cornua agni designant robur Christi perfectissimum, apocal. 5, 6. vid. Ravan. Biblioth. Sac. P. II. p. 589. & August. Lib. II. de C. D. cap. 31.

re zu schlachten / war diese. Sie nahmen ein groß und scharff Opffer-Messer / setzten es dem Thiere an den Hals / zogen es hin und her durch den Hals / und zerschnitten dem Thiere den Schlund / ingleichen die Lufft-Röhre. Wann nun durch solchen Durchschnitt alle Adern geöffnet / und alles Blut häuffig heraus floß / fingen die Priester das Blut im Becken auf / darin es mit einem Steckn oder Leffel wohl durch einander gerieret würde / damit es nicht zusammen lieff / bis sie selbiges brauchten zum Sprengen. Und diese Art ist alhier auch angezeiget worden durch das Wort שחט jugulavit, wann es geheissen: und Aaron soll schlachten / was denn? (3) den Bock / des Volcks Sünd-Opffer / dessen gedacht worden v. 5. und 7. man besiehe hievon auch im II. Theil Fr. XII. Sonst von dem Worte חטאת Sünde und Sünd-Opffer kan nachgelesen werden v. 3. und von dem Fürhang / hinter welchen dieses muste gebracht werden v. 2.

Und soll mit seinem Blut thun / wie er mit des Farren Blut gethan hat / und damit auch sprengen forne gegen den Gnaden-Stul. || Und soll mit seinem / d. i. des Bocks Blut / das Aaron aufgefangen / da er ihn geschlachtet / thun / wie er mit des Farren Blut gethan v. 14. Der Geist Gottes meint den Farren / welchen Aaron für sich und seine Familie / wie auch übrige Brüder geschlachtet v. 6. und 11. und damit auch sprengen forne gegen den Gnadenstul. Der liebe Lutherus hat wollen sagen nach dem Hebr. Text / einmal höher als der Versühn-Deckel gewesen / in der freyen Lufft / so daß das Blut auf die Erden gefallen / und siebenmal niederwerts / wie gedacht v. 14.

v. 16.

Und soll also versöhnen das Heiligthum von der Un-

reinigkeit der Kinder Israel/ und von ihrer Ubertretung/ (1) und nachdem Aaron das Blut vom Bock/ als des Volckes Sünd-Opffer gesprenget im Allerheiligsten/ (2) soll er versöhnen/ oder/ eine Versöhnung thun über das Heiligthum oder Allerheiligste/ (3) von der Unreinigkeit/ oder in plural. von den Unreinigkeiten der Kinder Israel/ d. i. womit die Kinder Israel das Allerheiligste verunreiniget/ (4) und von ihrer übertretung in allen ihren Sünden/ oder nach dem Hebr. Text: und von ihren übertretungen/ welches gehet auf die groben und wissentlichen Verbrechen/ mit allen ihren Sünden/ welches siehet auf die Schwachheiten/ so aus Ubereilung oder Unwissenheit begangen. Dieses geschah nun auf folgende Art: Nachdem Aaron heraus getreten aus dem Allerheiligsten/ nahm er das Becken mit des Farren Blut/ und sprengete gegen den Fürhang der das Heilige vom Allerheiligsten unterschied/ einmal in die Höhe/ und siebenmal unterwerts/ wie gedacht wird im II. Theil/ Fr. XII. und flehete dabey GOtt demühtigst an/ daß Er wegen den Ubertretungen und Sünden/ womit Israel sein Heiligthum verunreiniget/ ihm doch nicht solte lassen mißfallen/ sondern noch ferner solches seine heilige Wohnung lassen bleiben/ und seine Herrligkeit in Gnaden und Barmhertzigkeit darinn kund machen. So ward dann das Heiligthum durch das äusserliche Sprengen des Blutes wieder gereiniget/ geheiliget/ in den Stand versetzet/ worein es GOtt haben wolte/ und GOTT ward durch das Blut JEsu Christi/ welches das Blut des Farren vorbildete/ mit den Israeliten wieder versöhnet/ und rechnete ihnen ihre Ubertretungen und Sünden nicht zu/ womit sie sein Heiligthum verunreiniget: besiehe die folgende Worte/ v. 19.

Also soll er thun der Hütten des Stiffts/ denn sie sind un-

unrein die umher liegen. || [1] Also soll er thun der Hütten des Stiffs nach dem Hebr. Text: und also / oder / also auch soll er / nemlich Aaron / thun / wie zuvor dem Allerheiligsten / also auch der Hütten des Stiffts / wodurch das Heilige / als der erste Theil der Hütten / mit dem Vorhoff verstanden wird. Darum nahm Aaron auch / nachdem er mit des Farren Blut gereiniget das Allerheiligste / das Gefäß mit des Bockes Blut / sprengete gleichfalls gegen den Vorhang und reinigte damit die Stiffts-Hütte / wie zu sehen im II Theil / Fr. XII. that ein demüthiges Gebeth / und versöhnete GOtt mit den Kindern Israel / so seine Wohnung so wol wissentlich als auch unwissentlich offters verunreinigten / als wann sie an einem todten Aaß sich verunreiniget / oder anders woran / und hernach in der Hütten traten / oder wann die Priester nicht nach GOttes Vorschrifft die Opffer darinnen verrichteten / oder sonst von den Kindern Israel an diesem heiligen Orte Sünden begangen wurden wider das Moral- oder Ceremonial-Gesetz. [2] denn sie sind unrein die umher liegen / nach dem Grund-Text: Welche Hütten des Stiffts ist wohnend oder bleibend mit ihnen in der Mitten ihrer Unreinigkeiten. Vatablus giebt es: Quod scl. tabernaculum fixum est apud illos, inter illos impuros & contaminatos. Also beschreibt hier der Heilige Geist die Hütte welche Aaron reinigen / und weßwegen er GOTT mit den Israeliten versöhnen soll / die da auff der Reise mit ihnen fortziehet / an einem Ort mit ihnen wohnet oder bleibet / und zwar in der Mitten / da sie sich als unreine Leute von Natur nach Gottes Befehl Num. 2. herum gelagert.

v. 17.

Kein Mensch soll in der Hütten des Stiffts seyn / wenn er hinein gehet zu versöhnen im Heiligthum / bis er

heraus gehe/ || [1] In der Hütten des Stiffts/ באהל מועד in der Hütten der Zu- oder Hinkunfft / vor welcher sich das Volck versammlete/ das wil Lutherus, darum sagt er in der Rand-Glosse: das Hebräische Wort מועד haben wir nicht anders wissen oder wollen teutschen. Es soll aber so viel heissen/als ein gewisser Ort wie eine Pfarr-Kirche oder Stifft/ dahin das Volck Israel kommen/ und Gottes Wort hören soll/ damit sie nicht ihrer eigenen Andacht nach hin und wieder lieffen / auff Bergen oder in Gründen GOtt zu opffern/ besiehe v. 7. Sonst Num 9, 15. heist sie אהל העדת eine Hütte des Zeugnisses/ weil der allmächtige GOtt an diesem Ort sich besonders offenbarte über der Bundes-Laden/ darinnen das Zeugnis des HErrn lag/ und Er von dannen zeugete/ wer Er sey/ und was Er fodere von seinem Volck. Nun in dieser Hütten (2) soll kein Mensch seyn/ es wird die Hütte hier genommen für das Heilige und Allerheiligste/ darinn solte kein Mensch seyn/ zu welcher Zeit? Wenn er/ nemlich Aaron/ hinein gehet zu versöhnen im Heiligthum/ d. i. ins Allerheiligste/ bis er heraus gehe. Sonsten im Vorhoff konte das Volck mit den Priestern wol seyn: wie dann auch zur Zeit des Tempels/in währender Stunde der Hohepriester eingieng in das Allerheiligste/ die Priester mit dem Volck beteten in den Vorhöfen / nur im Heiligthum solte niemand seyn. * Burmannus hat angemercket / daß die Jüden berichten/ wie daß fünff Priester Gesellschafft geleistet dem Hohenpriester/ wann er hat wollen eingehen in das Allerheiligste/ deren ein jeder ein Faß des Dienstes in der Hand gehabt: aber hierbey auch recht wohl erinnert/ daß/ wo dieses der Warheit gemäß/ selbige Priester nicht haben mit eingehen müssen/ nach der Schrifft/ ins Heilige / sondern vor solchem stehen bleiben/ bis das Versöhnen geschehen mit dem doppelten Blutspren-

* Burmannus ad h. l.

sprengen ins Allerheiligste / wovon v. 14. 15. gedacht worden / wie auch wañ er das Rauchfaß ins Allerheiligste trug / und wieder heraus holete. Zu anderer Zeit aber hatten täglich die Priester ihre Verrichtungen in dem Heiligen / daß sie die Lampen anzündeten / die Schau-Brodt zu rechte legten u. s. w. Augustinus meinet / der Hohepriester habe täglich köñen eingehen in das Allerheiligste / um darinn zu räuchern / aber nur einmal um darinn sich und das Volck zu versöhnen. *Sigonius wil es verbessern / und sagt: der Hohepriester habe täglich können in das Allerheiligste eingehen / aber umgeben mit andern Priestern / nur am Tage der Versöhnung habe er einmal müssen eingehen und ohne Begleitung der Priester / weil hier stehet: kein Mensch soll seyn in der Hütte des Stiffts / wann der Hohepriester hineingehet zu versöhnen. Aber beyde treffen es nicht / nur am Tage der Versöhnung gieng der Hohepriester in das Allerheiligste / und alsdann viermal / besiehe hievon v. 2. und die Erklärung der Worte Hebr. IX. 6. 7 **und soll also versöhnen sich und sein Haus und die gantze Gemeine Israel.** nemlich wie gesagt worden v. 6. 11. 15.

v. 18.

**Und wenn er heraus gehet zum Altar / der vor dem HErrn stehet / soll er ihn versöhnen ꝛc.** || [1] **Und wenn er heraus gehet /** ויצא **und er /** nemlich Aaron / **gehe** oder **trete** etwas weiter **herauß** in dem Heiligen / nachdem er die doppelte Sprengung beym Fürhang verrichtet. (2) **zum Altar der vor dem HErrn stehet /** als welcher etwas vom Fürhang abstund / weiter herauß ins Heilige: Es wird aber hier verstanden der Rauch-Altar / so beschrieben wird Exod. 30, 1. sqq. der gerade in der Mitten des Heiligen gegen der Bundes-Lade über stand / zwischen dem Leichter der ihm gegen Mittag an der Seite war / und dem Schau-Brodts-Tische der ihm gegen Mit-



* Sigonius de Republ. Hebr. Lib. V. cap. II. p. m. 348. sq.

ternacht an der Seiten war/ doch so/ daß er etwas mehr näherte dem Eingang ins Heilige/ als der Leichter und der Tisch/ und war unterschieden von dem Brand-Offer-Altar/ so im Priester-Vorhofe war. Es heist/ der für dem HErr stehet/ weil er unmittelbar vor das Allerheiligste gesetzt war/ vid. v. 1. in welchem der HErr sich auf besondere Art offenbarte. (2) und diesen soll Aaron versöhnen/ d. i wie es der folgende v. 19. giebt/ soll ihn reinigen und heilign von der Unreinigkeit der Kinder Israel/ besiehe solchen. (3) und soll des Bluts vom Farren/ und des Bluts vom Bock nehmen/ und auff des Altars Hörner umher thun. Wie solches geschehen/ findet man im II. Theil/ Fr. XII. wir behalten aber hierbey/ daß man durch die Hörner dieses Altars nicht verstehen muß krumme Bocks-Hörner/ wie sich einige eingebildet/ sondern es waren kleine Pilaren/ Pfeiler oder Säulen/ in jeglicher Ecke eine/ etwas höher denn der Altar/ und also vier zusammen/ gemacht von Schittim-Holtz und mit güldenen Platen überzogen wie der Altar/ sie machten mit dem Altar ein Stück/ waren viereckicht und ausgeholet/ durchlöchert oder durboret/ eben wie die Hörner am Brand-Offer-Altar/ welche diesem gaben eine schöne Zierde.

v. 19.

Und soll mit seinem Finger vom Blut darauff sprengen sieben mal/ || und nachdem Aaron die Hörner des Altars mit dem ingetauchten Finger besprenget/ oder Tropffen hat lassen fallen auff ein jedes Horn/ (2) soll er ebenfalls auch mit seinem Finger vom Blut des Farren und des Bockes/ so er zuvor vermischet/ etwas darauff sprengen/ besiehe hiervon im II. Theil Fr. XII. Sonsten ward kein Vieh/ kein Speis-Opffer u. s. w. auf diesem Altar gebracht/ ohne das herrliche Rauchwerck/ und in gewissen Fällen einiges Blut/ als dessen hier gedacht

wird/

wird / Exod. 30, 10. und Lev. 4, 3. 7. 13. 18. Wer etwas anders brachte auf diesem Altar / * hatte die Geisselung unter den Jüden verdienet.

Und ihn reinigen und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israel || und ihn nemlich den Rauch-Altar soll Aaron reinigen ꝛc. Es ward dieser verunreiniget von den Kindern Israel / (worunter hier wol absonderlich die Priester verstanden werden / als welche mit dem Altar zu thun hatten /) auf mancherley Art und Weise; Wann selbige nicht das rechte Rauchwerck darauff gebracht / etwas anders darauff angezündet / oder nicht auf die Art wie es GOtt haben wolte: Wenn sie zuvor sich an etwas todtes hatten verunreiniget / oder etwas verbotenes angerühret / oder ihre nächtliche Krankheit gehabt / u. s. w. kamen sie zum Altar / verunreinigten sie selbigen. Es ist aber die Unreinigkeit zwiefach / eine ceremonialische und moralische: Wenn vom Altar / Heiligthum und der Hütten gesagt wird / daß sie unrein seyn / kommt ihnen nur die erste zu und ist ihnen beygefüget worden auf die Art / wie zuvor gesagt und v. 16. wann aber von den Kindern Israel gesagt wird / daß sie unrein seyn / kommt ihnen die erste so wol / als auch die andern zu / denn diesen ist gegeben beydes das Ceremonial- und Moral-Gesetz / also können sie auch an beyden sich vergreiffen / und deßwegen auf zwiefach Art unrein werden. Nachdem nun hier gesagt wird Aaron soll den Altar reinigen und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israel / so wil GOtt der HErr / er soll etwas von des Farren und Bockes Blut sprengen auff dem Altar / und dabey die Bekäntnis der Sünden verrichten / womit die Kinder Israel diesen seinen heiligen Altar verunreiniget / unbrauchbar gemacht und geschändet / so wolle er ihn das lassen wolgefallen / sich mit den Kindern Israel versöhnen durch

durch

* Hotting de Jur. Hebr. num. 104. und 135.

durch das Blut des Messiæ, welches das Blut des Farren und des Bockes fürgebildet / und alle Unreinigkeit solte von dem Altar abgenommen seyn / hingegen aber solte er für heilig / brauchbar und abgesondert wieder gehalten werden. Wobey wir mercken noch dieses / Aaron muste Blut auff dem Rauch-Altar thun / da man sonsten das Rauchwerck brachte / warum doch? Die alten sagen / das Rauchwerck ist der Christen Gebet / das Blut / Christi Verdienst / und der Altar des Menschen Hertz; Soll also ein GOtt wohlgefälliges Gebet zum Himmel geschicket werden aus den Hertzen / ach so muß Christi Blut / Christi Verdienst nicht dahinten bleiben / und dann wird es GOtt angenehm / denn der Heyland sagt selbst: Was ihr in meinem Namen (auf mein Verdienst) den Vater bitten werdet / das wird er euch geben (und also ihm angenehm seyn.) Woher kam es doch / daß alle Versöhnung geschah durch Blut? Weil ohne Christi Blut keine Versöhnung mit GOtt geschiehet noch Reinigung. Sonst die Heyden haben auch gewisse Reinigungen gehabt in ihrer Blindheit / aber nicht mit Blut / sondern mit Feuer / Schwefel und Eyer / wie Nicolaus beym * Sigonio angemerckt.

v. 20.

Und wann er vollbracht hat das Versöhnen des Heiligthums und der Hütten des Stiffts / und des Altars / || wovon geredet worden v. 16. 17. 18. 19.

So soll er den lebendigen Bock herzu bringen. || Das war die Handlung des Hohenpriesters / welche unmittelbar drauf folgete / so bald er diese Reinigungen gethan / und das Blut ausgegossen am Brand-Opffer-Altar / womit er bißhero gesprenget / besiehe im II. Theil Fr. XII. durch den ledigen Bock wird verstanden der jenige / so gedacht worden v. 8. und 10.

diesen

* Sigon. de Republ. Hebr. Lib. IV. cap. XII. p. 283.

diesen soll Aaron herzu bringen / oder machen / daß er sich nähere / nemlich dem Altar. Denn zuvor hatte er diesen übergeben zu halten einem gewissen Mann an der Thür / wo er solte ausgesandt werden / nun aber / wenn Aaron alle Sprengungen verrichtet / näherte er diesen Bock etwas dem Altar wieder / und was er mit selbigen dann gethan / ist zu finden in folgendem Vers.

v. 21.

Da soll denn Aaron seine beyde Hände auff sein Haupt legen / ‖ und / nach dem Grund-Text / welches verknipffet diesen mit dem vorhergehenden Vers / nachdem Aaron den Bock herbey geführet / soll er auff dessen Haupt legen beyde Hände / nicht nur eine. Welches geschah also / der Hohepriester stund hinter dem Bock etwas / und sahe mit selbigem gegen Abend nach der Stiffts-Hütte / legte dem Thier seine Hände zwischen die Hörner / wie solches * bey allen Hände-Auffleggen auf der Thiere Kopff gebräuchlich war / druckte dessen Haupt ziemlich zur Erden / und bekante des gantzen Volckes Sünde auf ihn: Mit welchem Drucken er an den Tag legte / daß die Sünden eine schwere Last seyn / worüber ein armer Sünder billig klaget mit David / Ps. 38, 5 Meine Sünden gehen über mein Haupt / wie eine schwere Last sind sie mir zu schwer worden. v. 7. Ich gehe krumm und sehr gebücket / den gantzen Tag gehe ich traurig. Die Hände aber musten zuvor gewaschen seyn / wie * Philo schreibt / und dann legte er sie auff. * Einige von den Hebräern wollen / es sey dem Hohenpriester am Versühn-Fest allein befohlen beyde Hände auff des Versühn-Bocks Haupt zu legen / sonst aber sey die Hand-Auffle-



* Joma, c. 3. sect. 3. Drusius ap. Quistorp. ad Lev. 5, 5. L'Emper. Midd. cap. 5. sect. 1 not. 3.
* Philo lib. de victim. p. 648.
* Drus. in comment. ad loc. diffic. Lev. cap. 2.

gung nur geschehen mit einer als mit der rechten Hand / weil es in der Schrifft fast bey allen Opffern heist in sing. er soll ידו seine Hand dem Thier auffs Haupt legen. * Aber andere sagen/ daß bey allen Opffern beyde Hände aufgeleget worden / so auch wol die beste Meinung ist / und findet sich dann eine enallage numeri in den Oertern / da GOtt redet von der Hand in singulari, und doch der pluralis beyde Hände müssen verstanden werden: Wie also GOTT zu Mose von der Hand spricht: lege ידך deine Hand auf Josua / und es doch von beyden Händen verstehet. Denn Moses that / wie ihm der HErr befohlen hatte / und legte ידיו seine Hände auff ihn / Num. 27. 18. 23. Was wolte aber diese Handauflegung? kurtz / damit alle Sünden / deren Schuld und Straffen von dem Volcke möchten abgenommen werden / und auf diesen Bock möchten kommen und geleget werden. Wie dann dieses die * richtige Bedeutung war der Hand-Auflegung bey allen Opffern.

Und bekennen auff ihn alle Missethat der Kinder Israel ꝛc. Wie diese Bekäntniß geschehen / besiehe im II Theil / Fr. XIII. Es brauchte aber der Hohepriester in dieser Bekäntniß / das Wort עון, פשע und חטאת, womit er alle Sünden des gantzen Volckes ausdruckte. Denn עון heist actum pravum, rectæ regulæ non convenientem, & qui non modo legi vetanti, ut Grotius vult, sed & affirmanti repugnat, doch so da geschicht aus Unwissenheit und Schwachheit / absonderlich / wenn es zusammen stehet mit dem Worte פשע, als welches heist ἀποστασίαν, rebellionem, und schliest ein sich eine Verstossung des göttlichen Gesetzes / so mit Willen geschehen / also druckt es aus die Boßheit / Sünde / so wider besser Wissen und Willen geschicht.

Denn /

* Abenesra ap. Druf. l. c. Siphra P. II. fol. 176.
* Franz. de Sacrif. disp. 3. thes. 49. & disput. 13. §. 51, 88. sqq. Osiand. ad Lev. 1. Bochart. hieroz. part 1. lib. 2. cap. 33. p. 323.

Denn חטאת heist die Sünde generaliter, also daß es so wol die Erb- als auch würckliche Sünde ausdruckt / wenn es mit den vorigen Wörtern zusammen gesetzt wird / siehet es recht auff die Erb-Sünde. Und also werden hiermit dargelegt alle Arten der Sünden oder Unreinigkeiten / womit sich ein Mensch nur verunreinigen kan. Hierbey aber setzen wir annoch diese Frage: Ob dann die groben Sünden der Gefangenen / die das Leben hatten verwirckt / diesem Bock auch auffgeleget worden / und er dafür büssen muste / so / daß jene ihrer Straffe entlediget worden? Grotius mit R. Kozensi sagt wol / solche grosse Haupt-Sünden wurden allerdings gestrafft / und der Bock befreyete diese nicht. Trug aber der Sünden-Bock etwan nur die Sünden der Unwissenheit? Solche Gedancken hat Bellarminus, aber nein / wir haben zuvorgesagt / daß dieser so wohl wissende als unwissende Sünden auff sich geladen / welches * R. Isaac Arama und Maimon bekräfftigen nebst andern. Bellarmino hat wol Gelegenheit gegeben zu dieser Meinung der Ort Hebr. IX, 7. aber hievon wird droben ein mehres gesagt. Also trug dieser Bock nun alle Sünden / deren Schuld und Straffe / war demnach ein liebliches Fürbild unsers JEsu / der alles dieses gleichfalls auff sich genommen und getragen.

Und ihn durch einen Mann / der fürhanden ist / in die Wüsten lauffen lassen. (1) Es muste also seyn ein Mann / איש, durch welchen der Bock muste ausgesandt werden. Dieses Wort ist aber ein allgemeines / darum konte es so wol thun ein Priester als auch Levit oder ein ander Israelit. (2) Solches war aber עתי, ein Mann / wie es Lutherus giebt / der fürhanden ist / Buxtorff. tempestivus, Arabs, paratus ad illum. LXX.



* R. Isaac Arama fol. 206. col. 2. Maim. Hilk. תשובה 9. 2.

ἕτοιμον. Es kan aber gut heissen: per virum, qui a die hesterno ad hunc actum est constitutus, der von gestern her vorhanden ist/ oder darzu verordnet. (3) Der Ort wohin dieser Bock gesandt wurde/ war die Wüsten/ und darein ארץ גזרה terra excisionis, besiehe den folgenden Vers. (4) Die Zeit aber wenn diese Aussendung geschehen/ war nicht wie * Baumannns meint/ wann der eine Bock geschlachtet wurde/ so ward der ander ausgesandt/ sondern das geschach lange hernach/ wie man findet im II. Theil Fr. XII. XIII.

V. 22.

Daß also der Bock alle ihre Missethat auf ihm in eine Wildniß trage/ und lasse ihn in die Wüsten.‖ (1) und/ oder/ damit der Bock von welchem bishero im vorigen geredet worden/ (2) alle ihre Missethat/ oder/ des gantzen Volckes Sünde/ wovon im v. 21. stehet/ (3) auf ihn/ nachdem sie vom Aaron auff ihn bekant und geleget worden/ (4) in eine Wildniß trage/ eigentlich אל ארץ גזרה ad terram decisionis, zur Erden der Herabstürtzung/ d. i. auff einen Felsen/ oder auf einen sehr erhabenen Ort/ von welchem er dann herabgestürtzet wurde/ (5) und/ oder/ nachdem er solchen Bock gesant in die Wüsten. *Bey Jerusalem war es die Wüste צוק Zuck/ so da zwölff tausend Schritt abgelegen/ und voller rauher Stein-Felsen war/ und auff einen von diesen ward der Bock geführet und herabgestürtzt: Wie das aber geschehen/ findet man im II. Theil/ Fr. XIII. Woher ist es kommen/ daß dieser Bock eben lebendig hat müssen ausgesandt werden? GOtt schweiget hiervon/ und was die Juden hiervon sagen/ besiehe c. l. Ob dieser Bock mit der Hinwegtragung der Sünden fürgebildet/

* Baumannus in Anal. typ. p. 550
* Lightfoot. Cent. Chorog. Matth. præm. c. 54.

det / daß Israel solte dermaleinsten wegen seinen Sünden gen Babel geführet werden? Dieses wil * Abarbanel, aber man siehet nicht / daß diese Meinung einen Grund hat / Gottes Wort sagt hiervon nichts / weil aber alle Opffer Christum fürgebildet / und dieser Bock zum wenigsten gehabt * analogiam sacrificii, so sagen wir recht / daß er gleichfalls den liebsten Heyland abgebildet / der in seiner tiefffsten Erniedrigung an statt unser und uns zu gute ein Fluch geworden / und alle unsere Sünden gleichsam aus den Augen seines himmlischen Vaters hinweg getragen.

v. 23.

**Und Aaron soll in die Hütten des Stiffts gehen / ꝛc.** ‖ (1) und ꝛc. welche Handlung nicht alsofort geschehen / wann der Bock war ausgesandt / sondern einige andere kamen noch darzwischen / wie zu sehen im II. Theil / Fr. XIII. XIV. XV. XVI. (2) **Und anziehen die leinen Kleider / welche sind beschrieben worden** v. 4. und zwar soll er hier diese anziehen / nemlich nachdem er seinen letzten Eingang gehalten in das Allerheiligste / und das güldene Rauch-Faß heraus geholet. Ob der Hohepriester hernach diese Kleider hat in dem Heiligen der Hütten liegen lassen / oder an einem andern Ort aufgehoben / stehet hier nicht. Sonst zur Zeit des Tempels wissen wir / daß man in selbigen eine eigene Kleider-Kammer gehabt / worinn solche Kleidung / nachdem in dem Heiligen der Hohepriester diese abgeleget / ist auffgehoben worden. Und zwar berichtet uns das Jüdische Alterthum / daß nur an einem Tage diese Kleidung hat mögen gebraucht werden / übers Jahr hat man wieder andere gehabt. (3) **Die er anzog / da er in das Heiligthum gieng /** d. i. so offt er in das Allerheiligste gieng / dann sonsten / wann er



* vid ap. Frischm. disput. poster. de hirc. emiss. §. 18.
* Pfeiff. Dub. Vex. Cent. Sec. Loc. IX.

aussen am Altar dienete / hatte er seine ordentliche güldene Kleider an. (4) und soll sie daselbst lassen / nemlich in dem Heiligen / damit sie von dannen in * der Kleider-Kammer auffgehoben werden / worinnen gewisse Kasten gewesen / in welchen diese und der andern Priester Kleidung auffgehoben worden. Wobey wir behalten / der Hohepriester muste sich an diesem Tage einige mal umkleiden / und so auch Christus an dem grossen Versühn-Tage / an dem lieben Stillen Freytage. Der Hohepriester brauchte die weisse Kleidung nur einmal / nach diesem allezeit in seinem Amte die prächtige Kleidung / und so mein JEsus hat nur einmal das Kleid seiner Erniedrigung wollen tragen / nach diesem aber bis in die graue Ewigkeit das prächtige Kleid seiner Erhöhung.

v. 24.

Und soll sein Fleisch mit Wasser baden an heiliger Stätte / || d. i. Nicht allein seine Hände und Füsse / wie die Weimarische Bibel wil / sondern auch seinen gantzen Leib / wie und wo das geschehen / findet man im II. Theil / Fr. VII.

Und soll seine eigene Kleider anthun / || Nach dem Grund-Text wäre es genug gewesen: und soll seine Kleider anthun. Es hatte der Hohepriester eine dreyfache Kleidung / seine tägliche / welche soll weiß gewesen seyn / oder von weißgrauer Wolle / seine besondere weisse Kleidung / davon wir geredet v. 4. und dann seine kostbare güldene Kleidung. Diese letztere wird hier gemeinet / denn die weisse Kleidung muste er ausziehen / nach dem v. 23. seine tägliche hatte er im Tempel bey seinem Dienst nicht an / also bleibt noch übrig die kostbare Klei-

* Lund. Jüdisch. Heiligth. Lib. II. Cap. XXIII. Wo sonst des Hohenpriesters güldene Kleidung auffgehoben worden / stehet I. c. lib. III. c. VIII num. II. Ob der Hohepriester / ingleichen die andern Priester ihre heil. Kleider ausser dem Tempel haben tragen dürffen - vid. l. c. num. 16.

Kleidung / selbige solte er itzt anlegen. Diese nennet Lutherus seine eigene Kleidung / und gantz recht / niemand muste diese Kleidung tragen / dann nur der Hohepriester / ihm war sie allein eigen. Es bestand aber diese aus acht Stücken / (1) waren die Unterhosen / gemacht aus dem kostbaren בד oder subtilesten Egyptischen Leinen / vid. v. 4. (2) Der lange weisse Rock / v. 4. er wird genant Exod. 28, 39. tunica ocellata, d. i. in welchem gewirckt waren kleine sechseckichte / fünffeckichte und viereckichte Figuren / als kleine Augen / Lundius meint / wie ein gewirffeltes seye es gewesen. Lutherus nennt ihn den engen Rock / weil er dem Leibe enge anlag / er heist ihn auch den engen Rock von weisser Seide / es wil aber sagen der gute Mann / von köstlichen feinen Leinen / welches mit der Seide stritte um den Vorzug und Wehrt / sonst war dazumal noch keine Seide. (3) Der schöne Gürtel / von gezwirnten weissen Leinen / mit Purpur / Scharlack und Himmel-blauen Fäden sehr schön und künstlich gestricket / so daß oben andere Figuren gewesen als unten. (4) Der Hut / v. 4. welche Kleidung der Hohepriester gemein gehabt mit den andern Priestern / nur daß doch der Gürtel und Hut verändert gewesen. Uber diese Kleidung aber hat er noch besonders / (5) einen Ober-Rock von himmelblauer Farbe an / Lutherus hat es gegeben von geler Seide / aber nicht alzu accurat. Dieser wird von den LXX. Dolmetschern genant ποδήρης, ein Rock der biß auff die Füsse gehet / das auch die Jüden bekräfftigen mit Josepho. Andere mahlen ihn nur bis ein wenig über die Knie / aber nicht gar wohl. Unten waren die güldene Schellen etwas länglich / und Granat-Aepffel / oder Kügelchen wie Granat-Aepffel gemacht von himmelblau / purpur und scharlach gezwirnten Faden / ein Granat-Apffel und eine güldene Schelle / und so rund herum. (6) Der Leib-Rock / als das äusserste

seyste Ober-Kleid / welches war gemacht von güldenen Drat / so / daß das Gold zerschlagen / und zu Fäden geschnitten worden und hernach ein Drat Gold mit sechs blauen Fäden genommen / dann ein Drat Gold mit sechs purpurfarbigen Fäden / dann ein Drat Gold mit sechs scharlachfarbigen Fäden / und endlich ein Drat Gold mit sechs leinenen Fäden / welches künstlich zusamen gewebet gewesen. * Leusdenius giebt uns den Abriß dieses Kleides / nur darinn kommt er mit Maimon nicht überein / daß er forne und hinten selbiges gleiche lang setzet / da dieser doch sagt / daß solches hinten lang herunter gegangen / und vorne kurtz. (7) Das Brust-Schildlein / welches von dem Gewebe war / wie der Ober-Rock / und so groß / daß es sich accurat in das Loch des Ober-Rocks auff der Brust einpaßte. Es waren zwölff der allerschönsten Edelsteine in güldenen Krönlein darauf eingefasset / und zwar in vier Reien / und waren die Namen der zwölff Stämme dareingegraben: Dieses Brust-Schildlein ward oben und unten an den Leib-Rock fest gemacht. (8) Das Stirn-Blat / welches war von dem feinsten Golde / und nicht / wie es insgemein gemahlet wird / wie ein halber Mond / sondern herum nach den Ohren zu gieng / über der Stirn des Hohenpriesters / zwey Fingerbreit / in welchem war gegraben / nach Bericht * Josephi der Name יהוה, welcher genant ward die Heiligkeit des HErrn. Dessen gedencket Moses Exod. 28, 37. da es Lutherus giebt: Du solt (das Stirn-Blat) hefften an eine gele Schnur vorn an den Hut / eigentlich / du solt (das Stirn-Blat) auffsetzen mit der himmelblauen Haube (oder Mütze) und es soll über den Bund seyn (nemlich über den weissen Bund / den der Hohepriester sonst auffhatte / auff dessen Spitze ein himmelblau Mützgen soll gewesen seyn / an welchem

* Leusd. Philol. hebr. mixt. dissert. 27.
* Joseph. lib. 6. de bell. Jud. cap. 6.

chem dieses Stirnblat veste gemachet worden/) daß es vorn am Bunde sitze/ und soll seyn über der Stirn Aarons (absonderlich daß der Name des HErrn יהוה in der Mitten voran gestanden.) Und dieses waren die acht heiligen Kleider/ in welchen der Hohepriester diese zwiefache Brand-Opffer hier verrichten solte/ einmal sein Brand-Opffer/ d. i. für seine Person und Familie/ und denn des Volckes/ oder der übrigen Israeliten/ beydes zur Versöhnung/ oder daß er sich und das Volck wegen ihrer Sünden mit GOtt versöhnte.

v. 25.

Und das Fett vom Sünd-Opffer auff dem Altar anzünden. || nemlich das soll thun Aaron. Es meinet aber der H. Geist durch das Sünd-Opffer alhier den Farren v. 6. und dem Bock v. 9. Deren Fett muste der Hohepriester nehmen/ welches geschach/ wenn er beyder Leiber aufschnitte/ und nahm alles Fett daraus/ samt den Nieren und was dazu gehörete/ und legte es in eine Silber-Schale/ Lev. 4, 8. 9. Warum? Damit es auf dem Altar angezündet und verbrant werde/ nemlich auf dem Brand-Opffer Altar/ oder wie es das Wort קטר mitbringt/ im Rauch lasse aufgehen zu einem süssen Geruch.

v. 26.

Der aber den ledigen Bock hat ausgeführet/ soll seine Kleider waschen ꝛc. || (1) von dem ledigen Bock ist gesagt worden v. 8. und 10. (2) der diesem ausgeführet/ soll einmal seine Kleider waschen/ und dann auch sein Fleisch d. i. seinen Leib/ besiehe im II. Theil Fr. XIII. (3) Wann das geschehen/ dann soll dieser Mann allererst kommen ins Lager/ weil sie hier in der Wüsten waren/ heist es ins Lager/ nachmals aber war es in Jerusalem. Wobey wir mercken/ der ausgeführte Bock war an ihm selber rein/ aber für unrein gehalten/ nachdem er

die Sünde des Volcks trug/ so daß er auch vereinigte diesen Mann/ seinen Ausführer. Also war Christus auch an ihm selber rein/ aber weil er trug unsere Sünde/ ward Er der aller unreinste/ ein Fluch/ Gal. 3, 13.

v. 27.

Den Farren des Sünd-Opffers ꝛc. || (1) von dem Farren ist gesagt v. 6. (2) von dem Bock/ v. 7. (3) deren Blut in das Allerheiligste getragen worden/ v. 14. 15. (4) soll man hinausführen / besiehe im II. Theil Fr. XIV. (5) Warum? damit verbrand wurde mit Feuer / beyder Haut / Fleisch und Mist. Es muste dieses aber geschehen an einer reinen Stätte vor dem Lager oder vor Jerusalem / vid. l. c. womit fürgebildet worden/ unser JESUS/ das Sünd-Opffer / hat auch das Feuer des Zorns Gottes ausser Jerusalem schmecken müssen/ Hebr. 13/ 11. 12.

v. 28.

Und der sie verbrennet (nemlich den Farren und den Bock v. 27.) soll seine Kleider waschen/ (weil er sich ceremonialiter verunreiniget hatte an das todte Aaß/) und sein Fleisch mit Wasser baden/ (seinen gantzen Leib/) und darnach ins Lager kommen (nachdem er erwartet der Sonnen Untergang/ denn alsdann konte er allererst ins Lager oder in Jerusalem mit allen umgehen.)

v. 29

Auch soll euch das ein ewiges Recht seyn / ꝛc. || (1) Lutherus gibt hier das (1) Auch / und will/ als habe der Geist GOttes so wol auf das vorhergehende als nachfolgende gesehen/ beydes soll euch Israeliten (2) ein Recht seyn/ oder Gesetz / eine Observanz, eine Gewohnheit/ und zwar (3) ein Recht das ewig unter euch soll beybehalten werden/ das aber ist/ so lang der typische und ceremonialische GOttesdienst stehen bleibet.

Da-

Daher חקה eigentlich auch nur heist ein solches Statutum oder Gesetz/ das sich findet bey dem Levitischen GOttes Dienst/ und עולם mehrmals ausdruckt in der Schrifft eine gewisse Dimension der Zeit/ welche sich erstrecket biß auf Christi Ankunfft/ da der Typische GOttesdienst ein Ende genommen/ Exod. 12, 24. 31, 16. Num. 10, 8. Darum biß dahin solte Israel alles dasjenige thun/ was hier der HErr geboten. [4] am zehenden Tage des siebenden Monden/ besiehe hiervon im II. Theil Fr. I. [5] Sollt ihr euern Leib casteyen/ welches nicht geschah mit peitschen/ wie bey den Päbstlern/ sondern nach Erklärung der Hebräer/ mit Fasten und Endtziehung aller Speise und des Trancks/ oder mit Entziehung alles dessen/ was dem Leibe angenehm ist. Darum ist bey ihnen ein anders affligere animam suam fame, und affligere animam suam jejunio, das erste heist nur des Essens und Trinckens sich enthalten/ und das andere heist/ über dem sich auch des Waschens/ aller Arbeit sich enthalten mit dem/ was gefunden wird im II. Theil/ Fr. VI. und dieses letztere gebietet hie GOtt. vid. v. 31. [6] und kein Werck thun/ d. i. nicht allein kein Werck/ das man an anderu Tagen pflegt zu thun/ sondern auch viele Wercke nicht diesonst am Sabbath-Tage vergont waren/ vid. l. c. Doch waren hievon nicht ausgeschlossen die Wercke der Gottseligkeit/ der Liebe und Nothwendigkeit/ die waren vergont. (7) Er sey Einheimisch/ oder/ einer der an dem Ort/ da er lebt/ gebohren ist/ ein gebohrner Jüde unter seinem Volck. (8) Oder Fremder unter euch/ גר peregrinus * Buxtorff. proselytus, ein Jüden-Genosse/ oder der aus dem Heydenthum sich zum Jüdenthum bekehret. Es waren aber zweyerley Proselyten/ einige wurden genant Proselyten der Gerechtigkeit/ und andere Proselyten der Wohnung. Die ersten hatten die gantze Jü-



* Buxtorf. Lex. Talm. in voce גר multa loquitur de proselytis, p. 407.

Jüdische Religion angenommen / darum gebrauchten sie sich eben der Freyheit / so sonst zukam den gebohrnen Jüden. Die andern aber hatten die gantze Jüdische Religion nicht angenommen / sondern nur * die sieben Gebote Noachs / darum hatten sie nicht alles gemein mit den gebohrnen Juden / sondern bekamen nur das Recht / daß sie wohnen konten unter den Juden in dem Gelobten Lande. Nicht von den letztern sondern von den ersten redet hier der Geist Gottes.

v. 30.

Denn an diesem Tage geschicht euere Versöhnung / &c. || [1] denn / oder / weil an diesem Tage / dessen gedacht worden v. 29. euer / d. i. des gantzen Volckes / Versöhnung geschicht / nemlich mit GOtt. An andern Tagen ward auch zwar GOTT versöhnet / aber nicht so solenniter mit so herrlichen ceremonien / und denn zugleich mit dem gantzen Volck / darum auch dieser κατ' ἐξοχήν genant wird יום הכפורים der Versühn-Tag. Es geschah aber ihre Versöhnung nicht ex opere operato, weil sie alle Wercke / so GOtt an diesem Tage geboten / thaten / sondern nur wegen des Glaubens an den Messias, welchen alle Opfer fürgebildet / und sie in ihren Gebetern an diesem Tage zu erkennen gaben. Darum ist auch hier particula כי dieweil oder denn / nicht ein Wort so die Ursach des Vorhergehenden an den Tag leget / sondern nur weiset die Ordnung in welcher GOtt durch den Glauben sich mit ihnen versöhnen will / nemlich in der Ordnung der Busse / und bey diesen ceremonien. (2) Daß ihr gereiniget werdet / nicht allein äußerlich durch des Farren und Bockes Blut / sondern auch innerlich durch Christi Blut / wovon aber? (3) von allen euren Sünden werdet ihr gerei-

* Septem præcepta Noachi erant, quorum (1) egit de cavenda idololatria, (2) de benedictione Dei, (3) de cavendo homicidio, (4) de fornicatione, (5) de rapina, (6) de judiciis, & (7) de membro animalis vivi non comedendo. Sanhed. fol 56.

reiniget / der Heil. Geist wiederholet das Wort reinigen / und wil unter andern damit andeuten die Gewißheit der Sache. Es ist aber die Reinigung der Sünden / entweder da uns armen Sündern GOtt die Schuld und Straffe aller unserer Sünden erläßt / und das geschicht in der Rechtfertigung / oder da GOtt uns von der Herrschafft der Sünden befreyet / daß sie nicht über uns dominiren / und das geschicht in der Erneurung. Beydes ist die gewisseste Frucht / wann wir mit GOtt versöhnet seyn / und der Heilige Geist auch hier meinet / wenn er sagt / das Israel werde gereiniget von allen Sünden. Wo aber? Vor dem HERRN / d. i. vor seiner heiligen Wohnung / alwo sich Israel versammlete / oder vor dem Versühndeckel / da Aaron das Blut der Versöhnung sprengete / und der HERR seine Herrligkeit auf besondere Art offenbarte / vid. v. 1. Von was für Sünden aber ward das Volck gereiniget? Von allen Sünden: Es ist aber hierbey zu mercken / daß / wenn jemand eine Sünde begangen / dessentwegen er ein gewiß Sünd- oder Schud-Opffer zu bringen verbunden gewesen / solch Opffer durch diese Versühnung ihm nicht nachgelassen worden / weil sonst ein jeder sein Sünd und Schuld-Opffer bis auf dis Fest hätte einbehalten können / mit der Einbildung / er sey an diesem Tage von allen Sünden gereiniget / und dörffte nun sein besonder Opffer nicht bringen; sondern wer eine gewisse Sünde begangen / dafür ein Sünd- und Schuld-Opffer gehörete muste selbiges ohne das nohtwendig gebracht werden / * wie Maimon sagt. Sonsten wurden alle andere Sünden ohne eintzige Bedingung durch obgedachte Opffer und den versühn-Bock dem Volcke / dafern es sonst Busse that / nachgelassen / nicht allein kleine geringe Versehen / sondern auch grosse schreckliche Sünden / so die Ausrottung / und Gottes sonderbare harte Straffe / ja auch einen gewaltsamen Tod vor der Welt /



* Maimon. tract. de nox. cap. 3. §. 9. sqq.

und von der öffentlichen Obrigkeit verdienet / (dafern sie sonst heimlich und nicht offenbar waren. Denn wo sie offenbar waren / musten sie / andern zum Abscheu / ohn alle Gnade gestrafft werden. Wann jemand das Gesetz Mosis bricht / der muß sterben ohne Barmhertzigkeit / Ebr. 10, 28. Welches ihnen aber / wo sie Busse thaten / an ihrer Selligkeit nichts schadete /) ja auch die Sünde / die unmittelbar wider GOtt selbst begangen / ward hie vergeben / wie auch die Sünde / die wider den Nechsten begangen war / doch diese mit der Bedingung / wo sie sich vorher mit dem Nechsten versöhnet. Weßwegen sich auch die Juden sehr bemüheten / vor diesem Tage mit ihren Feinden zu versöhnen.

v. 31.

Darüm solls euch der gröste Sabbath seyn ꝛc. ‖ (1) Nach dem Grund-Text: Dieser (nemlich Tag / dessen gedacht worden v. 29. 30. soll euch (Israeliten / denen ich das Gesetz gebe) seyn der gröste Sabbath / oder שבת שבתון welches Pagnius gegeben Sabbathum quietis, die LXX. Σάββατα σαββάτων, das Bonfrerius und Vatablus recht gegeben: Primarium & maximum Sabbathum vobis erit, qs. quies quietis h. e. summa & tranquillissima quies, oder der Tag / an welchem ihr eure grosse Ruhe solt haben. Dahero auch was sonst noch an andern Sabbathen vergont war / als essen und trincken / war itzo nicht vergont / was andern Fest-Tagen noch zugelassen war / als essen / kochen / sich schmücken / war itzo nicht zugelassen / vid. v. 29. (2) Und ihr solt euren Leib demüthigen / die vulg. hat es gegeben / affligetis animas vestras, die LXX, ταπεινώσετε τὰς ψυχὰς ὑμῶν. Wie die Juden das erklären ist gesagt v. 29.

Nur

Bonfrer. und Vatabl. ad h. l. cum quibus consentit Maimon. de quiete diei dec. c. 1. §. 1. & Abarb. in Lev. fol. 266. adjicit Maimon. de die bono c. 1. §. 7 unde שבתון non dicitur de diebus festi intermediis, quia ibi non observabatur omnimoda quies, hinc augmentum sanctitatis quietisque non imminutionem adfert conf. Kimch. ad Psalm. 17.

Nur thun wir das noch hinzu/ Lutherus gibt es euren Leib / nach dem hebr. heist es / ihr solt kasteyen oder wehe thun eure Seele; Es wird zwar an diesem Tage etwas entzogen dem Leibe / welches zu dessen Unterhaltung und Bequemligkeit dienete / wobey aber nicht weniger und absonderlich die Seele litte / als die gröste Betrübniß über die Sünde / ꝛc. Darum wil der Hebr. Text lieber die Seele setzen / als den Fürnehmsten Theil des Menschen/und der am meisten ausstand / wo man es treu mit GOtt meinete / doch aber hierbey nicht ausgeschlossen wissen den Leib vid. Lev. XXIII, 32. (3) Ein ewig Recht sey das / wie solches zu verstehen / vid. v. 29.

v. 32.

Es soll aber solche Versühnung thun ein Priester / ꝛc. (1) Es redet hie der H. Geist von der solennen und allgemeinen Versöhnung Israels/und zwar so geschehen in dem Allerheiligsten/ wovon gedacht v. 6. 11. 14. 15. 40. und diese soll thun * כהן, welches Wort manchmal heist einen grossen Minister, manchmal einen Priester/die letzte Bedeutung hat es hier/doch druckt es itzt nicht nur aus einen jeden Priester/sondern allein den Hohenpriester/der κατ' ἐξοχήν genant wird כהן, oder mit dem Zusatz כהן גדול der grosse Priester / Lev. 21, 8. Num. 35, 25. 28. Denn diesem war allein vergönnt/in das Allerheiligste zu gehen/v. 2. Auch GOtt der HErr dem Aaron in diesem gantzen Capittel nur anredet / und das Gebot giebt. (2) den man geweihet / eigendlich משח der gesalbet ist / nemlich mit dem heiligen Salb-Oel / Exod. 29, 7. welches geschah dem Hohenpriester / und zwar so / es wurde ihm einiges Oel auff das Haupt gegossen/ und einiges zwischen die Augenbrahnen in Creutz-Gestalt gestrichen mit dem ins heilige Oel eingetunckten Finger

* כהן non tantum sacerdotem, sed etiam Præfectum & Ducem notat, Nicol. ap. Sig. de Republ. hebr. Lib. V. c. 2. p. 312. hinc etiam Filii Davidis dicebantur כהנים Præfecti oder Hoh Bediente / 2. Sam. 8, 18. LXX reddiderunt ἀυλάρχαι aulæ Principes.

Finger. Diese Salbung that * der Sagan/ daher die Hebräer Mosen des Aarons Sagan oder Stadthalter heissen/ weil er ihn gesalbet. Es wurde dieses heilige Oel gemacht wie GOtt befohlen / Exod. 30, 22. sqq. und mit solchem sind alle Hohepriester gesalbet zur Zeit der Stiffts-Hütte und des neuen Tempels / nachmals aber hat sich das Salb-Oel verlohren/ und ist diese Handlung bey Einweyhung der Hohenpriester nach geblieben. (3) Und dessen Hand man gefüllet hat zum Priester an seines Vaters Statt. Das geschach gleichfalls dem Hohenpriester bey seiner Einweyhung / das aber ist / * seine Hand oder Hände wurden mit gewissen Opffer-Stücken gefüllet / oder/ man gab ihm von gewissen Opffern einige Stücke in die Hände/ zum Zeugnis/ daß er hinführo mit Opffern in seinem Ampte solte zu thun haben. Was es aber für Opffer gewesen / so man hierbey geschlachtet: sagt Moses / Exod. 29, 1. sqq. und Lev. 8, 1. sqq. alwo auch alle Handlungen erzehlet werden / die bey des Hohenpriesters Einweyhung observiret wurden. Nun diese Füllung der Hände / so hier gedacht wird / erfuhr Aaron zu erst / als der erste Hohepriester in der von GOtt auffgerichteten Jsraelitischen Politia / nach ihm sein Sohn Eleazar / Num. 20, 28. nach diesem/ Eleazars Sohn der Pinas / dann Pinas Sohn der Abisun/ folgends Abisun Sohn der Bukui / u. s. f. also daß der Sohn trat nach des Vaters Tode in seine Stelle / und der solte alsdenn auch verrichten die Versöhnung an seines Vaters Stadt. Wobey wir sehen / daß GOtt der HErr allerdings gewolt/ daß die Hohepriesterliche Würde solte erblich seyn / der Sohn solte sie von dem Vater erben / doch aber weiset uns der gute * Lundius

und

---

* Ligthfoot. hor. hebr. ad Luc. 3, 2. & Shering. ad Joma cap. 3, sect. 9. beziehe auch hievon den II. Theil / Fr. IX. alwo weitläufftig und zwar in not. gesagt wird/ was der Sagan für einer gewesen

* Buxtorf. Lex. Hebr. in voce מלא, conf. Schindl. Lex. pentagl. in מלא, p. 1001.

* Lund. Jüdisch. Heiligth. Lib. III. c. XXII. sqq. & Sigon. de Republ. Hebr. Lib. V. c. II.

und Sigonius, wie GOtt diesen seinen Willen hierbey manchmal geändert / wenn man gottloß zu leben hat angefangen / und des HERRN Weg verlassen / so hat dann der Sohn des Vaters Würde nicht überkommen.

v. 33.

Und soll die leinen Kleider anthun / nemlich die heiligen Kleider / || welches sonst der hebr. Text annoch hinbringt zum vorigen Vers; Es ist aber dieser Kleider mit mehren gedacht worden v. 4.

Und soll also versöhnen das heilige Heiligthum / ꝛc. || die LXX. haben es wohl gegeben / τὸ ἅγιον τῶν ἁγίων, das Allerheiligste / welches war der hintere Theil der Wohnung / wann man durch das Heilige war durchgegangen / denn in diese beyde Theile ward die Wohnung des HERRN getheilet / um welchen war der Vorhoff / da man pflegte zu opffern. Es wird aber von der Versöhnung gedacht weitläufftiger / v. 16. von der Versöhnung der Stiffts-Hütte / gleichfals / v. 16. von der Versöhnung des Altars / v. 18. der Priester / v. 6. 11. 17. und des gantzen Volcks v. 15. 17.

v. 34.

Das soll euch ein ewiges Recht seyn / ꝛc. || oder / das soll unter euch ein Gesetz seyn / welches bis auf die Ankunfft des Messiæ dauren soll / v. 29. לכפר על בני ישראל eine Versöhnung zu thun über die Kinder Israel / oder / daß Aaron und die Nachfolger in seinem Amte mich mit den Kindern Israel versöhnen / nemlich auff die Art / wie ich bishero durch das gantze Capitel gezeiget / von allen ihren Sünden / oder / und ich sie frey spreche von allen ihren Sünden / v. 30. im Jahr einmal /



omnes Pontifices ab Aarone, tanquam primo, usque ad Phanniam, tanquam ultimum, sub quo Hierosolyma à Tito capta & incensa est, nobis ob oculos ponunt.

d. i. auff einem grossen Tage des Jahres soll diese solenne Versöhnung geschehen / vid. v. 29. 30. auch im II. Theil / Fr. I. und Mose thät / wie ihm der HErr geboten hatte / d. i. und Mose sagte alles dieses / was bishero der HErr mit ihm geredet / dem Aaron / wie im v. 2. GOtt befohlen hatte / daß ers thun solte. Also war er auch hierinn dem HErrn ein treuer Knecht / der seinem Befehl gehorsamst nachlebete. Ist es demnach wol nicht getroffen / wann andere sagen / * Moses sey Hoherpriester gewesen / so lang das Volck in der Wüsten gelebet / und gehe das thun auf alles das jenige was in dem gantzen Capitel bißhero gesagt worden / als habe es Moses unmittelbar oder in eigener Person selbst verrichtet. Dann wäre Moses Hoherpriester gewesen die gantze Zeit über in der Wüsten so kan Aaron gar nicht Hoherpriester gewesen seyn / als welcher auch nicht ins Gelobte Land mit eingegangen / welches aber ungereimt ist. Zudem wenn die Epistel an die Hebräer gedencket des Hohenpriesters Neues Testaments / so nennet sie selbigen JEsum / und wann sie Meldung thut des Hohenpriesters Altes Testaments / so heist sie selbigen niemals Mosen / sondern allezeit Aaron. Und was noch mehr / in dem gantzen Capitel bekömmt Aaron den Befehl / er soll das Volck mit GOtt versöhnen / nicht Moses / der soll eingehen und tragen das Blut ins Allerheiligste / nicht Moses. Solches bekräfftigen auch die ältesten Hebräer mit dem Gelahrten * Josepho in ihren Shrifften.

Von

* Drus. comment. ad loca difficil. Lev. c. 23. Selden. de success. in pontific. lib. 1. c. 1. Also nennet auch Philo lib. 2. de vita Mos. p. 506. Mosen ἀρχιερέα den Hohenpriester. Und der Jesuit Gretzerus auff dem Colloquio zu Regensburg Sess. 2. hat gewaltig darauff gedrungen / daß Moses Hoherpriester gewesen.

* Joseph. Lib. 3. antiquit. c. 9.

# Von dem Ort/

## Lev. XXIII, v. 26. lqq.

v. 26.

UNd der HErr redet mit Mose und sprach/ ‖ besiehe hiervon Lev. 16/1. nur thun wir dieses darbey: Es stehet solches gar offte in Moses Büchern/warum doch? Damit die Nachwelt sehen möchte/ Israel habe nicht einen selbst-erwehlten Gottes-Dienst gehabt/ sondern einen von der herrlichen Weißheit Gottes durch Mosen angeordneten Dienst. Auch damit die Seele desto gewisser sey bey einem jeden unter uns/ alles was Moses geschrieben/ habe GOtt geredet/ und was Moses geredet/ sey gewesen des HErren Wille.

v. 27.

Des zehenden Tages in diesem siebenden Monden/ ist der Versöhne-Tag/ אך בעשור aber am zehenden nemlich Tage/ ist der Versöhne Tag/ wie am ersten Tage des siebenden Mondem das Fest des Blasens ist/ v. 24. Es wiederholet GOtt hier das Gesetz von dem Tage der Versönung/ (α) damit Israel sehen möchte der HErr wolle es ernstlich gehalten wissen/ (β) weil noch etwas rückstellig war/ so der HErr Lev. 16. nicht hatte erinnert/ als die Straffe dessen/ welcher dieses sein Gebot übertritt/ v. 29. 30. &c. (γ) auch wie einige sagen/ damit Israel sich nicht saumselich solte erzeigen/ sich nun gegen dieses zu bereiten/ als welches itzt herbey wäre/ weil das pron. הזה, in diesem siebenden Monden/ hier gefunden wird/ doch kan das auch sehen auff den v. 24. im ersten Tage des siebenden Monden ist das Fest des Blasens/ und in eben diesem siebenden Monden am zehenden

Tage ist auch der Versöhn-Tag. Sonst besiehe man hiervon weiter v. 29. Lev. und im II. Theil/ Fr. I.

Der soll bey euch heilig heissen / daß ihr zusammen kommt / || die LXX. Dolm. geben den Hebr. Text: κλητὴ ἁγία ἔσαι ὑμῖν S. Pagnius: convocatio sancta erit vobis, d. i. eine heilige Versammlung soll unter euch seyn / besiehe im II. Theil Fr. VII.

Da solt ihr euren Leib casteyen / und dem HErrn opffern. || (1) da solt ihr euren Leib casteyen / vid. Lev. 16 / 29. (2) und dem HErrn opffern / oder / und solt dem HErrn bringen ein Brand-Opffer / wovon das genommen wurde / vid. Num. 29. 8.

v. 28.

Und solt keine Arbeit thun an diesem Tage / ꝛc. Was diesen Vers erkläret / ist gesagt worden / Lev. 16 / 29. 30.

v. 29.

Denn wer seinen Leib nicht casteyet an diesem Tage / || vid. Lev. 16 / 29.

Der soll aus seinem Volck gerottet werden. || [1] ונכרתה & excindetur, die LXX. Dolmetscher / Lutherus und Pagninus lassen hier aus das Wörtchen (1) und / aus Meinung / als habe es jetzo keinen Nutzen. Aber nein / es hat in der That seinen Nutzen / wie es gar vielmal in der Schrifft so viel heist als So / tunc, wie * Seb. Schmid. gantz wol hat angemerckt / und setzt eine nohtwendige Folge / also auch hier / auff folgende Art: Denn eine jede Seele / welche (אם ist hier ausgelassen / wie an mehr Orten) wann sie sich nicht wehe thut oder casteyet an eben demselben Tage (wo von ich zuvor geredet v. 27, 28.) so soll dieses das gewisse seyn / sie soll aus seinem Volck ausgerottet werden. (2) נפש die Seele / wie an mehr Orten

der

*Seb. Schmid. in Tract. de Circumcis. ad Cap. 17. v. 14. Gen.

der Schrifft/ also auch hier heist per synecdochen partis pro toto den gantzen Menschen. (3) כרת bedeut/ abschneiden/ abhauen/ kommt eigenlich den Bäumen zu/ wann diese abgehauen werden/ in verblümten Verstande aber dem Menschen/ und ist dann auch ein generale vocabulum, welches mancherley ausdruckt/ wie * Ed. Leigh. gedencket. (4) מעמיו aus seinem Volck/ nemlich aus welchen er ist entsprossen/ worzu er als ein Sohn oder als ein membrum ist gezählet worden. Es war aber hier das Israelitische Volck/ als welchem GOtt dieses Gesetz von dem Tage der Versöhnung gegeben hatte. Der Hebr. Text setzt den Pluralem, aus seinen Völckern/ welches nicht vergeblich geschehen/ sondern damit will/ ein solcher Verbrecher soll aus allen/ allen Familen seines grossen Volckes ausgerottet werden. Was druckt aber doch nun aus diese Redens-Art/ aus seinem Volcke ausgerottet werden? * Fridlibius hält dafür/ daß es heisse so viel/ als ewigverlohren gehen; welches aber ziemlich hart geredet ist/ wo es nicht mit Bedinge der ausbleibenden Busse zu verstehen. * Quistorpius wil/ es soll so viel seyn/ als er soll von der Obrigkeit zur Hals- und Lebens-Straffe gezogen werden; Aber dieses wil solche Redens-Art auch nicht/ wie zu sehen/ Lev. 20, 4. sq. * Bertramus und * Leusdenius verlangen/ es soll seyn/ er soll ausgeschlossen bleiben aus der Kirchen und Gemeine/ oder dem öffentlichen Bann unterworffen seyn. Aber das leidet der zuvor angeführte Ort nicht/ mit dem/ was stehet/ Ezech. 25, 7. * L'Empereur hält die Aus-



* Ed. Leigh. Crit. Sac. Vet. Test. p. 197. in voce כרת.
* Fridl. ad Exod. 30, 34. class. ultim. quæst. 43.
* Quistorp. ad Lev. 17, 4.
* Cornel. Bertram. de republ. Hebr. c. 2.
* Leusd. phil. Hebr. mixt. dissert. 50. ubi multæ Rabbinorum sententiæ pariter adducuntur. Conf. etiam Pfeiff. Dub. Vex. Cent. prim. Loc. 44.
* L'Empereur in not. ad Bertram, p. 351.

rottung für eine solche Straffe/da GOtt selbst ohne Zuthuung der Obrigkeit den Menschen frühzeitig von der Welt wegreisset/ dabey so er nicht Busse thut als ein nöthiger Erfolg/ewig verdammet/ und sey selbige kein Werck/so die Obrigkeit verrichte/ sondern von GOtt selbst herkomme/wie aus Lev. 20/2. sqq. zu schlüssen. Also erkläret auch Ligtfoot, und das ist auch wol die beste Meinung. Ohne ist es nicht/es wird bisweilen die Ausrottung aus dem Volck/und die Hals-Straffe/so die Obrigkeit vollziehen soll/in der Schrifft beysammen gesetzt/als Exod. 31/14. da der Sabbath-Brecher des Todes schuldig erkläret wird/daß er durch die Obrigkeit vom Leben zum Tode gebracht werden solle/da wird zugleich hinzu gesetzet/daß ihn GOtt von seinem Volck ausrotten wolle: Imgleichen Lev. 20/2. 3. da befohlen wird/daß derjenige/der seines Saamens den Moloch giebt/durch die Obrigkeit getödtet und gesteiniget werden solle/sagt GOtt zugleich/er wölle ihn ausrotten von seinem Volck. Aber daraus folget nicht/daß es einerley Straffe sey/und das die Ausrottung durch die Obrigkeit geschehen solle/sondern also ist es zu verstehen: Wenn etwa einer eine Sünde thue/die des Todes werth/und die Halß-Straffe darauf gesetzt sey/und die Obrigkeit erfahre es nicht/sondern es bleibe verschwiegen/oder dafern die Obrigkeit es erfahre/sie durch die Finger sehe/da drohet GOtt/wenn ein solcher Mensch der Obrigkeit Straffe gleich entgehe/so soll er doch seiner göttlichen Straffe nicht entgehen/welche Erklärung ihren Grund hat Lev. 20/4. Ist also Obrigkeitliche Hals-Straffe und die Ausrottung aus seinem Volcke nicht eins. Wobey wir aber behalten/daß ein Mensch/ wo er rechtschaffene Busse gethan/sich entweder der gantzen Ausrottung frey gemacht/oder wo der Leib hat müssen herhalten/die Seele dennoch gerettet worden. Die Hebräer haben solche Leute/welche GOtt der HERR wegen ihrer Sünde auszurotten drohet/denen aber keine Halß-Straffe durch die

Obrig-

Obrigkeit in GOttes Wort angedeutet ist / zu geisseln pflegen / wenn ihre Sünde offenbar / sie auch vorhero gewarnet worden / nichts aber desto weniger die Sünde begangen haben / und halten davor / daß / wann ein solcher Sünder / dem die Ausrottung angedrohet ist / gegeisselt worden / er dadurch * der Ausrottung entgehen können. Ich meine aber der Glaube an den kommenden Messiam wird dabey das beste gethan haben.

v. 30.

Und wer dieses Tages irgend eine Arbeit thut / || nemlich welche an selbigen zu thun verboten / besiehe im II. Theil Fr. VI. er sey sonst wer er wolle.

Den will ich vertilgen aus seinem Volck. || Also nicht allein wer seinen Leib nicht casteyet v. 29. Dessen Seele soll ausgerottet werden / sondern auch wer eine Arbeit an selbigen Tage thut. Was die Connexion der beyden Commatum betrifft / findet man in v. 29. Jene und diese ist eins. Sonst nach dem Grund-Text heist dieses Membrum: So will ich verderben die Seele aus der Mitten seines Volckes / worauff dann folget als ein gewisses consequens die ewige Verdamniß / wo man nicht Busse thut.

v. 31.

Darum solt ihr keine Arbeit thun / das soll ein ewiges Recht seyn euren Nachkommen / in allen euren Wohnungen. || vid. Lev. 16, 29. In allen euren Wohnungen / d. i. in allen euren Hütten / Häusern / Städten und wo ihr euch aufhaltet / da solt ihr keine Arbeit thun / welche dieser heiligen Feyer zuwieder.

v. 32.

* Maccoth, c. 3, sect. 15. conf. Buxtorff, Lex. Talm. in כרת.

v. 32.

Es ist euer grosser Sabbath / daß ihr eure Leiber casteyet/ ‖ (1) שבת שבתון הוא לכם dieser/ nemlich Tag der Versöhnung/ v. 27. 28. ist euch der grosse Sabbath / oder/ ist euch Kindern Israel der gröste Ruhe-Tag / vid. Lev. 16, 31. (2) ועניתם את נפשתיכם und ihr eure Seelen wehe thut / demüthiget/ &c. Welche Redens-Art auch gefunden wird / Ps. 35, 13. Esr. 8, 21. und ist erklärt / Lev. 16, 29. 31. viele lassen das (1) hier particulam causalem seyn / mit welchen es Lutherus hält/ und geben es/ daß/ damit/ darüm; Es ist euch Kindern Israel dieser Tag der gröste Ruhe-Tag / darum casteyet eure Seelen/ oder zu dem Endzweck eingesetzet/ daß/ oder damit ihr eure Seelen casteyet mit warhafften Fasten / traurigen seufftzen/ hertzlichen beten / und vielen demüthigen vor den HERRN euren GOtt/ und ihr in der Ordnung mit dem Höchsten versöhnet werdet.

Am neundten Tage des Monden zu Abend/ solt ihr diesen Sabbath halten / von Abend an biß wieder zu Abend. ‖ Lev. 16, 29. wird gesagt / daß sie am zehenden Tage des siebenden Monden sollen den Versühn-Tag halten/ und hier am neundten Tage des Monden zu Abend. Welches aber so zu verstehen ist / es nahmen die Juden dieses Fest schon über sich am neunten Tage nach Mittage / etwan um zwey oder drey Uhr / und der zehende Tag hub sich an um sechs Uhr unseres neunten Tages / und endigte sich wieder um sechs Uhr des zehenden Tages / demnach ist recht was hier / und Lev. 16. stehet. Nur ist

* Welches auch zu mercken/ wegen Exod. XII, 6. Ihr sollt das Lamm schlachten zwischen Abend.

ist noch zu behalten * ein jeder Tag bey den Juden hatte einen zwiefachen Abend / der erste fing sich an um zwey / drey Uhr nach Mittage / wann die Sonne sich zum Niedergang neigete / und dieser Abend gehörte noch zum vorigen Tage / der ander Abend aber war / wan die Sonne gantz war untergangen / und es wolte finster werden / dieser Abend in langen Tagen / wie auch d. 10. Septemb. da das Fest der Versühnung gehalten worden / gehörete zum folgenden Tage. Hier wird gedacht / am neunten Tage des Monden zu Abend / nemlich der noch zum neunten Tage gezählet wird / sollen sie nemlich anheben dieses Fest / und dann von sechs Uhr des Abends / biß wieder sechs Uhr des folgenden Tages / oder den gantzen zehenden Tag feyren. So vergleichet diese beyde Oerter * Manasses B. Isr. Sonst * Fridlibius will nur / daß man angehoben dieses Fest um sechs Uhr des neunten Tages / und gefeyret biß um sechs Uhr des zehenden Tages / aber auf solche Weise hätte der neunte Tag nichts bekommen von dieser Feyer / sondern nur der zehende Tag / da doch ausdrücklich hier stehet: Am neunten Tage des Monden zu Abend solt ihr schon diesen Sabbath halten. Besiehe hiervon weiter den II. Theil / Fr. I.

# Von dem Urt / Numer. XXIX, v. 7, sqq.

v. 7.

Der zehende Tag dieses siebenden Monden soll bey euch auch heilig heissen / &c. || (1) Der HERR wiederholet auch hier das Gesetz von dem Versühn-Tage / nicht allein damit Er anzeigte / wie ernstlich Er wolle dieses Fest gehalten



* Manass. B. Israel. in Concil. part. I. p. 275.
* Friedlibius in Lev. p 219.

wissen / sondern auch damit Er über dem Jsrael möchte kund machen die besondere Opffer / welche dieses Fest solenn machten / und Er weder Lev. 16 noch 23 so deutlich gethan. (2) Der zehende Tag ꝛc. Oder nach dem Grund-Text: Und in dem zehenden / (nemlich Tage) dieses siebenden Monden / (darinn der Trommeten Tag sonst auch fält / v. 1.) soll euch (Kindern Jsrael) seyn מקרא קדש eine heilige Zusammenkunfft oder Zusammenberuffung / darin ihr euch heilig gegen GOtt erzeiget / heilige Wercke fürnehmet / und GOtt durch den Glauben euch auch heilige. (3) Und solt eure Leiber casteyen / und keine Arbeit drinnen thun. Besiehe von dem allen Lev. 16 / 29.

v. 8.

Sondern Brand-Opffer dem HERRN zum süssen Geruch opffern / ꝛc. ‖ (1) Von dem Brand-Opffer siehe was gesaget ist Lev. 16 / 3. (2) Dem HErrn zum süssen Geruch / * der Geruch GOttes ist εὐδοκία, sein Wolgefallen / also solten die Kinder Jsrael dem HErrn ein Brand-Opffer bringen / so / daß es ihm wolgefiele / welches geschach / wann sie mit aufrichtigen Glauben an dem / welchen alle Opffer fürbildeten / JEsum Christum / brachten ihr Opffer. (3) Einen jungen Farren / einen Widder / sieben jährige Lämmer / oder sieben Lämmer / ein jegliches von einem Jahr / und zwar die ohne Wandel seyn / ohne einigen Schaden / ohne einiges Gebrechen / darum die Opffer-Lämmer sehr in acht genommen wurden bey den Juden / denn hatten selbige ein Gebrechen / waren sie untüchtig zum Opffer. Wann aber diese am Versöhn-Tage musten geopffert werden / findet man im II. Theil / Fr. XV.

v. 9.

* vid. Glass. Phil. Sac. p. m. 1147.

v. 9.

Mit ihren Speisopffern / ꝛc. || (1) מנחה wird in N. T. Matth. 5/ 25. recht ausgedruckt durch τὸ δῶρον ein Geschenck / eine Gabe/ und ist unterschieden von dem Wort ἡ θυσία, welches heist ein Opffer das geschlachtet kan werden. Dieses ward demnach genommen von mancherley Thieren/ aber jenes מנחה oblatio, von Erd-Gewächsen / Lev. 2. Das Speiß-Opffer aber konte auf zweyerley Weise geopffert werden / entweder/ als ein zugehörig Stück zu den Opffer-Thieren/ oder auch absonderlich für sich. Hier solte ein Speiß-Opffer gebracht werden / aber mit Opffer Thieren / darum stehet: Mit ihren Speiß-Opffern / oder nach dem hebr. und ihr Speiß-Opffer / nemlich das zu den Thieren gehörte / deren v. 8. gedacht worden. Wo von aber solte dieses genommen werden? (2) Von ein drey zehenden Semmelmehls mit Oele gemenget / und das solte gebracht werden zu dem Farren v. 8. Also nahm der Hohepriester hier von dem schönsten weissen Mehl drey zehende Theile vom Epht/ Lev. 6/ 20. ein Epha aber hielt in sich so viel/ als sonst 432. Eyer-Schalen fassen konten / und mengte das mit gutem Oel / so aus reiffen und süssen Oliven gepresset wurde / und zwar kam zu ieglichem zehenden Epht Semmelmehl ein Log Oels / d. i. so viel / als in sechs Eyerschalen gehen konte / dann legte er hierauf eine Hand voll Weyrauch / und ging mit der silbern Schüssel / als worin dieses alles war zum Altar / zwischen dem Tempel aber und Altar hebte er dieses dem HErrn auf / wann er gekommen auf dem Altar ward das Weyrauch gesaltzen und gantz gethan aufs Feuer / vom Mehl aber/ mit dem Oel vermenget/ nahm er nur eine Hand voll/ saltzete selbiges auch/ und zwar mit dem Saltze / so nicht weit vom Horn des Altars an der Mittags-Seite stand/ und warff das gleichfals aufs Feuer / das übrige denn

vom Mehl mit Oel vermenget / bekamen die Priester für sich/ und das war das Speiß-Opffer / welches man hier bringen muste/ wann der Farre zum Brand-Opffer gebracht ward auf den Altar. In was Ordnung dieses alles zum Altar kommen/ besiehe im II theil Fr. VIII. und zwar in not. Nur behalte man hierbey noch / daß die beyden Priester so die Speis-Opffer und Tranck-Opffer hatten / die letzten waren in der Ordnung. (3) Wie der Farre aber hatte sein Speiß-Opffer / so auch/ sagt der Geist Gottes hier / soll der Widder haben / dessen gedacht worden v. 8. zwo Zehenden / d. i. zwey zehhende Theile vom Epha / welches das vorhergehende erkläret.

v. 10.

Und ein Zehenden (nemlich ein zehender Theil vom Epha) je zu einem der sieben Lämmer (deren gedacht worden v. 8.)

v. 11.

Darzu einen Ziegenbock zum Sünd-Opffer / ꝛc.|| (1) Dieser Ziegenbock gehörte mit zu dem/ was dieses Fest solenn machte / und wird genant das Fest Sünd-Opffer/ welches nicht auffer dem Lager verbrant wurde / sondern dessen Fleisch gehörte den Priestern / besiehe im II. Theil Fr. XV. (2) Uber das Sünd-Opffer der Versöhnung / dessen gedacht worden / Lev. 16/ 7. 9. 15. (3) und das tägliche Brand-Opffer / das waren zwey-jährige Lämmer / deren das eine geopffert wurde des Morgens/ uud das andere zwischen Abends / Num. 28, 3. sqq. besiehe auch im II. Theil. Fr. VIII und XV. (4) mit seinem Speis-Opffer / welches war ein zehender Theil vom Epha des schönsten Weitzen-Mehls mit gestossen Oel gemenget/ v. 9. eines Viertentheils vom Hin / ein Hin aber faßte ein sich so viel als in 72 Eyer-Schalen gehen konte. (5) und mit ihrem Tranck-Opffer/ welches war zu jedem Lamm der vierte Theil vom Hin des guten

Weins/

Weins / Num. 28/ 7. denn שכר heißt ein guter / reiner und alter Wein / wie יין ein neuer und gelinder Wein. Man brachte aber dieses zuletzt zum Altar / erst die Opffer-Stücke vom Thier / dann das Speiß-Opffer / und endlich das Tranck-Opffer / eben wie bey einer Mahlzeit / erst das Essen auffgetragen wird / und hernach der Tranck / auff solche Weise aber: Nachdem der Priester in einem silbern Gefäß das Tranck-Opffer hatte zum Altar gebracht, nahm hier der Hohe-Priester selbiges / saltzete den Wein mit dem Saltz so in der Süd-Wester-Ecke des Altars war / und goß hernach gantz denselben in die eine silberne Gieß-Kanne / so oben auff dem Heerd des Altars in der Südwester Ecke gegen Morgen stund / da dann der Wein durch das Loch / so am Boden der Kannen war / in die hole Ecke des Fusses am Altar hinunter lieff / und von dannen / durch Röhren sich in den Bach Kidron hinab stürtzte.

# Von dem Ort / Esaiæ I, v. 18.

SO kommet denn / || לכו נא, Pagnius gibt das: venite nunc, die LXX Dolmetsch, δεῦτε καὶ, gut kan es heissen: *nunc ite, agite, nun wolauff. Seynd Worte / womit der Prophet Israel hertzlich auffmuntert / und dessen Seele feurich machen will / nach gethaner Busse / wovon er geredet / v. 16. 17. nicht zu ruhen / sondern gutes Muths zu seyn / zu eilen zu den Herr-



* לכו proprie ire, accedere significat, & a Rad. ילך cujus prima Rad. in Imper. Kal. perit, derivatur; sed significatum hunc h. l. amittit; & est potius, uti in aliis locis, vox excitationis & adhortationis, annotante R. Davide Kimchio ad h. l. Vox ite, inquit, non habet significationem ambulationis simpliciter talis, sed potius significationem exhortationis, uti Jer. XVIII, 18. agite, excogitemus &c. vel Eccl. II, 1.

herrlichen Thron der Gnaden Gottes/ und nach Art und Weise der Unschuldigen das gerechte und gnädige Urtheil aus seinem lieblichen Munde anzuhören.

Und lasset uns miteinander rechten/ || ונוכחה, die Vulgata giebt dieses/ & arguite me, tadelt oder bestraffet mich/ trifft aber die wahre Bedeutung des Wortes nicht. Andere/ und zwar die meisten lassen es heissen/ & disputemus sc. argumentis, vel disceptemus, und wir wollen disputiren/ unsere Gründe auff das Tapet bringen/ oder mit einander rechten/ welchen Lutherus hier auch beypflichtet. Aber weil ich finde/ daß diese Gedancken dem Text ein und die andere* Schwierigkeit verursachen/ mag man mir nicht verübeln/ daß ich dem Worte im Grund-Text eine andere Bedeutung zueigene/ und lasse es so viel heissen/ als/ & audiamus sententiam antea decretam, und last uns hören die (nemlich von GOtt wegen unserer Busse) zuvor beschlossene Sentens. Denn das Wort יכח, welches zwar in Kal, Piel und Püal nicht bey den Hebräern im Gebrauch ist/ doch im Hiphil mancherley Bedeutungen hat/ unter welchen die Fürnehmste ist/ rem aliquam antea decretam alicui significare, eine beschlossene Sententz oder Sache jemanden ankün-

* Si enim admittimus vocem ונוכחה & contendamus vel disceptemus significare, elocutio Prophetæ fit hiulca nec bene cohæret. Sic Deus etiam excitaret judæos ad disceptationem, in qua responderet: Si peccata vestra essent &c. cùm multo convenientius redargutio quædam hanc gratiosam sententiam antecederet. Abicht in disp. de peccat. coccin. albed. Et quid nos miseri sumus, qui cum Deo disputare volumus, inquit Augustinus. Conf. Gusset, Comment. ad Hebr. Ling. Rad. יכח p. m. 320. adstruunt nostram sententiam etiam LXX. Viri, qui vocem נוכחה transtulerunt per διελεγχθῶμεν, quod pariter significatione passiva gaudet; uti enim ἔλεγχος non solum reprehensionem & redargutionem, sed quoque veritatis demonstrationem denotat, uti Isocrates haber; Sic διελεγχθῶμεν non tam redargutionem, quam certam de aliqua re sententiam recipere significat.

ankündigen/wie zu sehen aus Gen. 24/14. 2. Reg. 19/4. Jes. 11/4. * also in Niphal / das Esaias hie braucht/ heißt es / cui res vel sententia antea decreta significatur, vel quod eodem recidit, qui propositam vel decretam antea sententiam recipit, audit, man höret die/vom Richter nemlich / oder von einem andern/ zuvor beschlossene Sententz / wie Gen. 20/ 16. und Job. 23/7. das Wort diese Bedeutung auch hat. Bleiben wir hierbey / so hat man einen gar schönen Zusammenhang unserer Worte mit den Vorhergehenden / solcher Gestalt: v. 15. sagt GOtt zu den Israeliten / und wenn ihr schon eure Hände ausbreitet / verberge ich doch meine Augen von euch/ꝛc. v. v. 16. darum waschet / reiniget euch doch/ꝛc. v. 17. Lernet gutes thun/ꝛc. mit einem Wort / ach bekehret euch doch. Nun kommen unsere Worte /v. 18. da der Prophet wieder anfängt zu reden: Denn seyd gutes Muhts / spricht er / nun wohlauff meine Brüder / und lasset uns hören eine beschlossene Sententz / über arme bußfertige Sünder / der HErr wird sagen: Wenn eure Sünde gleich blutroht ist / ꝛc. Also wil der Mann Gottes/ wer in der Ordnung der Busse stehet / ja der kan von dem Thron Gottes Gnade und Barmhertzigkeit hören.

Spricht der HErr / || Der liebe Lutherus giebt den Grund-Text in præsenti, da selbiger doch stehet in futuro יאמר יהוה, dicet Dominus, zwar müssen wir gestehen/daß die H. Schrifft einigemal solche Enallogen temporis, braucht / und setzt das futurum pro præsenti, doch hier geschicht das wol nicht, wie aus dem/ was kurtz zuvor ist gesagt / erhellet/ darum lassen wir die Worte nur

* Cum radix in Kal usitatata non est, ex aliis conjugationibus passiva significatio accerenda est, habet Buxtorf. in Thes. Gramm. Lib. 1. c. XIV. hinc secure significatio vocis נוכח ex conjugatione Hiphil deduci potest, inquit Abicht l. c. & quia vox in Hiphil significat, quando vel judex vel alius quidam de facto quodam vel bono vel malo suam sententiam antea decretam proponit: Sic in Niphal significabit illum, cui vel in foro vel alibi sententia de facto bono vel malo antea decreta proponitur, vel quod idem est, qui propositam a judice sententiam audit. Est ergo vocabulum forense

nur in ihrer eigentlichen Bedeutung: der HErr wird sprechen. Der HErr ist hier der grosse und erhabene GOtt / itzt anzusehen als ein mächtiger Richter / welcher über arme Sünder / die in der Ordnung der Busse ihm Christum und dessen Blut vorhalten / ein gnädiges Urtheil spricht. Welches ist das?

Wenn eure Sünde gleich blutroht ist / soll sie doch schneeweiß werden / || Eigentlich: Wenn eure Sünden / חטאיכם ist der pluralis, sind wie Scharlach-Tuch / oder / wie scharlachene Kleider / denn* der sing. שני wird gebraucht von einem Scharlachenen Faden / Gen. 38/28. und sagt eigentlich die materiam woraus das Scharlach-Tuch gemacht wird / scharlachene Wolle / aber der pluralis שנים / so hier befindlich ist / sagt das Scharlach-Tuch oder Scharlachene Kleider / prov. 31 / 21. Warum werden eben die Sünden hier verglichen mit dem Scharlach-Tuch? * Dietiricus sagt recht wegen der in Israels Augen scheinenden Unmöglichkeit der Auslösung selbiger / weil sie so viel und heßlich seyn / so / ob gleich eure Sünden so groß und erschrecklich sind / daß es scheinet / sie können durchaus nicht vertilget und ausgelöschet werden / eben wie ein Scharlach-Tuch durch-

* vid. Gussel. Comment. ad Hebr. ling. p. m. 874.

* Dieter. antiq. bibl. ad Esa. 1. 18. conf. S. Cyrill. ap. Corn. a Lap. ad h. l. qui inquit, Spiritus S. comparat hic peccata cocco & purpuræ ob ruborem sanguineum, non ob ejusdem splendorem. Alias nonnulli vocem שני deducunt a שנן acuit, & dicunt coccum habuisse acutissimum & igneum splendorem: alii autem a שנה iteravit, quia color ejus iterabatur, adeoque dici etiam potest, ratione iterationis Spiritum S. instituisse hic comparationem coccinei cum peccatis: Licet bis vel sæpius peccata vestra iterata sint, tamen hæc vobis remittam. Corn. a Lap. recurrit ad habitum meretricium, qui fuit olim ex coccineo, sed fortassis vilissimo. Veritati etiam consentaneum videtur, album & rubrum sibi invicem opponi, & uti ille naturali puritate sua innocentiam refert, sic hic, qui longissime ab isto recedit, sua particularum rubrarum mixtura peccatorum reatum adumbrat. Tam affectum Prophetæ, quam vocum nexus, quo albedo & rubedo, diversissimi colores, componuntur, docent, hic tam peccatorum atrocitatem rubedine, quam remissionis perfectionem albedine proponi, inquit Abicht l. c.

durchaus nicht kan ausgewaschen werden / daß es seine alte Farbe bekomme / so sollen doch selbige * schneeweis werden / d. i. gäntzlich vergeben werden / nicht zwar als wann die Wurtzel mit dem Stamm der Sünden zugleich solte ausgerottet werden / daß bey euch gar keine Sünde mehr vorhanden wäre / nein / sondern reatus & pœna, die Schuld und Straffe der Sünden soll von euch gäntzlich genommen werden / so / daß ihr als unschuldige Leute anzusehen seyd / und keinesweges unter der Verdammniß stehet / Rom. 8 / 1.

Und weñ sie gleich ist wie Rosin-Farbe sol sie doch wie Wolle werden / || Nach dem Grund-Text: Si rubra essent uti vermiculus, (nihilominus) sicut lana [alba] erunt, So sie recht wären wie der Karmesin Wurm / sollen sie doch wie weisse Wolle werden. Massen * תולע eigendlich heist ein Würm-



* Nivem omnium rerum purissimum esse, nemo erit, qui in dubium vocet; inde etiam factum est, ut Hebræi perfectissimam albedinem, quæ summæ munditiei, innocentiæ & puritatis Symbolum est, ut inquit Glass in Rhet. S. p. 1303. nivis cognomine appellarent. Conf. Geier. ad Ps. 51, 9. Si rationem inquiras, cur puritas moralis sub albedinis specie proponatur; respondebimus quod albedo ob puritatem suam minus mixturæ secum trahat, & quod ea apud omnes fere gentes ideo pro sacro colore fuerit habita. Propterea etiam magno expiationis die vestibus albis apparere debebat summus sacerdos, adeoque colore sacro, uti vidimus ad Lev. 16, 4. ut non tantum externe sanctus conspiceretur, sed etiam ut omnem populum Israëliticum apud DEum eo die sacrificiis expiaret, eumque album h. e. ab omnibus peccatis mundum redderet, & ita sanctitatem imputativam & inhærentem impetraret.

* תולע vermiculus originem a cocco trahit. Hic coccus autem fructus est rotundus instar lentis aut exigui pisi, qui crescit circa fruticem ilicis, aut potius excrescentia quædam est, quam verus fructus, ipsis ramis arctissime adhærens. Succus autem ejus facillime corrumpitur, & in vermem mutatur, qui pedibus & exiguis alis mobilis factus, aufugit & avolat, nisi morte præveniatur. Ideo rustici, qui ejusmodi grana colligunt, quamprimum animalculum hoc animadverterint, linteo aut sacco, cui indiderunt, leviter concutiunt, donec emoriatur. Braunius lib. I. de V. H. § 200. p. m. 222. Ad hæc notamus quod תולע interdum etiam denotet colorem rubeum a vermiculo illo exortum, vid. Bynæi gecreuß. Christus p. m. 582. sqq. Plin. Lib. 24. c. 11.

lein/ und zwar das jenige welches bey Tyrus an den Aesten der Eichen-Bäume/ in einer Frucht wie eine Erbis oder kleine Bone groß/ wuchs/ in der Grösse einer Fliegen/ von deren Blut/ wann es mit blancken Wein vermischt ward/ wie einige schreiben/ die schönste Karmesin-Farbe gemacht wurde/ und der teuerste Scharlach damit geferbet wurde/ der geschimmert sol haben/ so/ daß wer ihn eine kleine Weile nur angesehen/ eine Verderbung an seinem Gesichte gemercket. Von selbigen Purpur oder Scharlach mag der reiche Schlämmer droben Luc. 16/ 19. seine Kleidung gehabt haben/ dessen ein Pfund kam auff 100 Ducatons. Die Viri Consulares bey den Römern trugen von diesem Purpur mit ihren Weibern Gürtel; und das am Versöhn-Feste um die Hörner des ausgesanten Bocks gemacht wurde/ soll gewesen seyn שני תולע lana vermiculi rubore tincta, wolle mit dem Blute dieses Karmesin-Wurms gefärbet. Nun/ warum werden hier die Sünden verglichen mit diesem Karmesin-Wurm? Einmal damit der Prophet Gottes Barmhertzigkeit vergrössere/ und dann anzeige/ wie der Höchste nicht alleine die grossen und schweren Sünden vergebe/ die man gethan für sich selbst/ sondern auch die/ womit man andere geärgert und angestochen/ so daß man eine Ursach geworden/ warum auch andere gesündiget/ eben wie der Karmesin-Wurm mit seinem Blut gleichsam angestecket das Lacken/ daß es roht geworden/ und er eine Ursach war/ warum auch dieses herrlich gläntzete. Wil der Prophet demnach auff folgende Art reden: Dann auff/ meine Brüder/ wann ihr Busse gethan/ und selbige mit guten Früchten bezeuget/ und höret Gottes gnädigen Ausspruch über euch; Wann eure Sünden gleich sind wie Scharlach-Tuch/ (so daß ihr meinet/ sie können nicht vergeben werden/) so sollen sie doch schneeweis werden (auffs vollkommenste vergeben werden/) und was noch mehr/ wann sie auch gleich

wären

wären wie der Karmesin-Wurm selbst (daß ihr Sünden gethan/ womit ihr andere angestecket/ verderbt gemacht/ geärgert/) so sollen sie doch wie Wolle werden (d. i. vergeben seyn.) Denn durch die Wolle wird hier verstanden * weisse Wolle / und wird durch diese Weisse auch angekündiget Gottes Gnade und Güte/ wie durch die Weisse des Schnees zuvor. Wobey wir aber noch dieses mercken / * daß viele gelahrte Männer so wol unter den Jüden / als auch unter den Christen bekräfftigten/ daß der Prophet mit diesen Worten gesehen auff das grosse Wunder/ so GOtt am Feste der Versöhnung hat pflegen zu thun / da die rothe um die Hörner des Bocks gemachte Wolle weis geworden / wann GOtt versöhnet gewesen mit dem Volck/ und Er ihre Sünden gäntzlich erlassen. Ist diesem also / so ist destomehr zu glauben/ daß die weisse Wolle Symbolum gratiæ divinæ gewesen.

# Von dem Art.

## Rom. III, v. 25. sq.

v. 25.

Welchen GOtt hat fürgestellet zu einem Gnaden-Stuhl / ꝛc Soll uns der Sinn des H. Geistes desto verständlicher werden bey diesen Worten / so laßt uns sehen etwas zurück auff den v. 23. und 24. da hat es geheissen: Denn es ist kein Unterscheid / (nemlich unter Jüden und Heyden / von selbigen



* Lanam albam h. l. intelligi ex antecedentibus patet, Propheta enim eandem sententiam verbis tantum diversis proposuit cum exaggeratione: uti itaque peccatorum remissionem cum nivis candore comparavit, sic h. l. eandem cum lana alba, quæ proxime ad nivis colorem accedit, componit. Drus ad h l.

* vid. Sheringham. ad Mischn. Cod. Jom. cap. VI. n. 6 Joh. Heinr. Urs. Analect. sac. lib. 1. 28. p. m. 39. Lund. in Jüdisch. Heiligthüm. Lib. V. Cap. XX. n. 27, 28. vid. im II. Theil/ Fr. IX. und XIII.

bigen hatte der Apostel bishero geredet/ und zwar in diesen drey Stücken / nemlich) [α] Sie sind allzumal Sünder / (oder sie haben alle auff gleiche Art gesündiget in Adam /) [β] und mangeln des Ruhms/ den sie an GOtt haben sollen / oder/und haben alle verlohren mit Adam δόξαν εἰκόνος τοῦ Θεοῦ, die Herrligkeit des Ebenbildes GOttes (/ (γ) und werden ohne Verdienst gerecht / (d. i. ohn ihr eigen Verdienst / ohne ihre Wercke vor GOtt /) aus seiner Gnade / (d. i. bloß aus der Barmhertzigkeit und Güte GOttes /) durch die Erlösung / so durch Christum JEsum geschehen ist / (d. i. nicht ausgeschlossen des vollkommenen Gehorsams unsers JEsu / wodurch wir erlöset seyn / und der Barmhertzigkeit nicht entgegen stehet / nur unsere Wercke; Wie aber soll diese Erlösung Christi beydes den den Jüden und Heiden eigen werden / und allbereit vielen im Alten Testament eigen worden? das kommt nun v. 25. sq.) welchen (JEsum) * hat fürgestellet (der gantzen Welt / Jüden und Heyden / in seinem Wort / Theils durch die Opffer/als durch dunckele Fürbilder/ theils auch durch klare und deutliche Verheissungen /) zu einem * Gnaden-Stuhl (oder gleichsam als ein Gnaden- und Versühn-Deckel / welcher den Fluch / die Verdammniß / alle Furcht und Schrecken soll hinweg heben / eben wie vormals der Versühn-Deckel zudeckete in der Lade des Bun-

des

---

* Quem Christum, in quo est redemtio, Deus proposuit & quidem exclusive, ut solus sc. sit propitiatorium, ad quod accessum cuivis concedit: Non ut in V. T. ad quod summo sacerdoti & quidem in festo expiationis tantum accessus concedebatur, uti vidimus Lev. 16, 2. vid. D Rung. ad h. l.

* De propitiatorio quædam dicta sunt Lev. 16, 13. Ubi recte observat Seb. Schmid. ad h. l. Christus quando dicitur propitiatorium, consideratur ut res, cujus virtute & efficatia propitiatio fit, & hæc est intra ipsum, sc. satisfactio ipsius. Quando dicitur propitiator, sistitur nobis ut persona propitians. Et quando 1. Joh. II, 2. dicitur propitiatio, abstractum tunc ponitur pro alterutro concreto, vel propitiatorio, vel propitiatore.

des das Gesetz / welches Fluch und Verdammnis verkündigte / und gleichsam selbiges von dem Augen Gottes hinweg hub; der der auff diesen Versöhn-Deckel ruhete /) durch den Glauben in seinem Blut / (doch nicht anders wil der Mann GOttes sagen / soll Christus ein Versün-Deckel werden / oder einer / der von uns den Fluch und die Verdammniß hinweg hebet / als in so ferne man sich mit wahrem Glauben gleichsam in dessen Blut wird gewickelt haben / d. i. mit rechter Zuversicht seiner Seelen sich hält an Christi Genugthuung / so durch die Erfüllung des Gesetzes / und durch sein schmertzliches Leiden und Sterben / an statt unser und uns zu gute ist geschehen /)* damit Er die Gerechtigkeit / die für ihm gilt / darbiete (eigentlich / εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ, zum Beweißthum seiner selbst-eigenen Gerechtigkeit / d. i. zum Beweiß oder kräfftiger Bezeugung / daß Gottes rechende Gerechtigkeit / welche ihm wesendlich ist / nicht sey verletzet worden /) in dem / daß Er Sünde vergiebt / welche bis anher blieben war / unter göttlicher



* Porro, inquit Schmid. l. c. Paulus videtur respicere ad V. T. in quo propitiatorium aspergebatur, vult dicere semel supra & septies infra propitiatorium spargebatur sangvis, vid. Lev. 16, 14. 15. atque sic credebatur propitiationem per sangvinem typice factam esse. Sic Christus propitiatorium est asperlum sangvine, non alieno hircorum & vitulorum, sed suo proprio. Fidei officium hinc etiam discitur. Licet enim Christus sit propitiatorium per fidem, tamen in propitiationis negotio, nihil efficit nisi per sangvinem propitiatorii. Sangvis Christi autem notat hic totam obedientiam, activam & passivam.

* Per justitiam v. 25. Lutherus intelligit justitiam passione ac merito Christi acquisitam, ut versio ejus ostendit; Sed Hunnius, Rungius & Balduinus intelligunt justitiam Dei vindicativam, cui pro hominibus satisfaciendum fuit, & quam Deus ostendit in passione Christi, dum & a Filio suo, tanquam a sponsore satisfactionem requisivit & accepit, hinc etiam dicitur δικαιοσύνη αὐτοῦ justitia sua, quæ Deo erat propria & essentialis. Econtrario v. 26. habetur δικαιοσύνη αὐτοῦ justitia ejus scilicet Christi, nobis satisfactione acquisita & per fidem imputanda.

Geduld (oder / durch Vergebung * der vorhin geschehenen Sünden / unter der göttlichen Gedult / d. i. in dem Er den Alt-Vätern / als Adam / David / Manasse / u. s. w. ihre Sünde vergeben durch das Blut Christi / oder auch im Alten Testament durch den Glauben welcher ergriffen das Blut JEsu Christi / so dermaleinsten bitterlich vergossen werden für ihre Ubertretungen.)

v. 26.

Auff daß er zu diesen Zeiten darböte die Gerechtigkeit / die für ihm gilt (eigentlich πρὸς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ, ἐν τῷ νῦν καιρῷ, zum Beweißthum dessen Gerechtigkeit * in itziger Zeit / d. i. und herrlich zeugete / wie kräfftig Christi Genugthuende und verdienstliche Gerechtigkeit sey für uns / itzo zur Zeit Neues Testaments / da wir durch die wirklich albereit geschehene Vergiessung des Blutes JESU versöhnet seyn.) Auff daß er allein gerecht sey / und gerecht mache den / der da ist des Glaubens an JEsu [d. i. GOtt ist und bleibt gerecht / auch alsdann / wann Er den sündigen Menschen gerecht machet: Es gehet seiner rächenden Gerechtigkeit dadurch nichts ab / denn Er macht zwar gerecht aus Gnaden / in so weit / als der Mensch die Gerechtigkeit nicht verdienet mit seinen Wercken / aber dennoch macht Er gerecht ohne Abbruch seiner Gerechtigkeit; denn der ist völliger Abtrag geschehen durch JEsum / an welchen der Sünder glaubet. Aus dieſ.m

---

* Per προγεγονότα ἁμαρτήματα non intelliguntur peccata justificationem & baptismum tantum antecedentia, ac si illa tantum Deus remittat, non autem quæ sequuntur justificationem & baptismum. Sed quævis peccata sub V. T. commissa. Well. h. l. & Erasm Schmid. h. l.

* Ἐν τῇ ἀνοχῇ τοῦ Θεοῦ in tolerantia DEI h. e. inquit Well. h. l. tempore tolerantiæ Dei sub Veteri Testamento. Et ἐν τῷ νῦν καιρῷ h. e. ἐν τῷ νῦν παρόντι καιρῷ, in hoc præsenti tempore sc. N. T.

diesem erhellet demnach dieses / daß GOtt ohne Abbruch seiner Gerechtigkeit nicht hätte können Sünde vergeben / wenn seiner Gerechtigkeit nicht wäre genug geschehen.)

# Von dem Ort /

## Hebr. IV, v. 15. 16.

v. 15.

ES könten die armen schwachen Seelen unter den Hebräern sagen aus dem v. 14. Was? haben wir einen solchen Hohenpriester / der da groß ist / ja selbst der Sohn Gottes / und wir arme Erden Würmer / nichtige und sündige Menschen seyn / ach wer darff doch sich die Freyheit nehmen / und zu diesem mächtigen Hohenpriester treten. Auff diesen Einwurff antwortet der Mann Gottes: Ja / das könnt ihr wol thun / dessen grosse Majestät laßt euch nicht abschrecken. Denn (höret / das ist die Ursach] wir (ihr Häbräer mit mir) haben nicht (im Neuen Testament an unserm JEsu * einen Hohenpriester / der nicht könte * Mitleiden haben mit unser Schwachheit / d. i.

* Christus dicitur Summus Sacerdos in respectu ad typum Vet. Test. qui est summus sacerdos Aaroniticus, cujus nomen Christus gerit, tanquam antitypus, non tamen comparative, acsi haberet sub se alios Sacerdotes ejusdem generis, ut in gradu tantum adsit discrimen; & præterea propter omnium actuum sacerdotalium summam perfectionem, tantus enim erat, tamque perfectus, ut nihil in magnitudine ejus desiderari potuerit. Seb. Schmid. in Comment. Ep. ad Hebr. c. 11, 17.

* Christus compatitur non tantum affective, sed etiam effective, adeo ut sufficientissimo suo merito nos apud Deum Patrem expiet & nostras infirmitates contegat. Per infirmitates autem hic intelligit Apostolus omnes generis humani molestias pœnasque, una cum ipso peccato vid D. Hunnius h. l. Nam id per infirmitates indigitatur in quo Christus nobis factus est similis, & quod nos possidemus, ille autem non possidet h. e. peccatum.

(d. i. mit allen unsern Sünden und der Sünden Straffen / ach ja mit allen diesen hat der liebste Heyland ein Mitleiden/ und zwar nicht alleine so / daß Er selbiges läßt ihm leid seyn / wann Er siehet/ daß wir solches erdulden müssen / sondern auch/ daß Er uns / die wir gläuben/ wircklich davon abhilfft / und diese an unsern Seelen nicht müssen schaden. Warüm aber kan dieser wehrte Hohepriester doch mit unsern Schwachheiten Mitleiden haben?) sondern der versuchet ist allenthalben/ gleich wie wir / doch ohne Sünde / (oder weil wir haben πεπειρασμένον einen Versuchten / nemlich Hohenpriester / der in allen Stücken nach der Gleichniß wie wir versucht werden / nur laßt uns ausnehmen die Sünde/ von der ist Er innerlich nicht versucht worden/ denn Er hat keine gehabt/ und ist Er gleich äusserlich vom Satan und der bösen Welt zur Sünde versucht worden/ so hat er doch niemals keine gethan. Sonst werden wir versucht mit innerlichen und äusserlichen Leiden/ so ist Er auch auff diese Art * versuchet worden / müssen wir offters ein grosses und schweres Leiden ausstehen/ ach ja weit gröſſer hat Ers auch müssen erdulden/ muß mancher unter uns ein Leiden ausstehen als eine Züchtigung seines Vaters / und dann auch wol als eine Straffe der Sünden / so hat unser Hoherpriester solches auch müssen erdulden / ja was noch mehr / alles was Er erduldet/ hat Er müssen ausstehen als eine Straffe unserer Sünden / damit Er genug gethan seinem himmlischen Vater für alle unsere Sünde / und um deß willen in seinem Mitleiden uns auch abhelffen kan von unserm Leiden.)

Darum

* Potest quis opponere, nemo dicitur tentari, quando punitur; atque per tentationes pœnæ non possunt significari. Respondeo cum Seb. Schmid. in Comment. ad h. l. si utique istud concesserimus, saltem tamen per synecdochen intelligi possunt pœnæ sub tentationibus, posita specie pro genere, tentationibus pro omnibus afflictionibus. Deinde non videmus, qui juxta scripturæ stylum tentationes non possint significare pœnas: cum Christi afflictiones dicantur tentationes, quas tamen omnes sine dubio nomine pœnarum pro nobis sustinuit.

v. 16.

Drum lasset uns hinzu treten / (oder aus der Ursache nun lasset uns / wie wir albereit haben angefangen / so continuiren hinzu zu treten in allen unsern Schwachheiten / Leiden / Verfolgungen und Ubereilungen) * mit Freudigkeit zu dem *Gnaden-Stul / (mit einer rechtschaffenen Zuversicht unsers Hertzens / mit einem vollen kindlichem Vertrauen / ja mit einer freudigen Aufthuung unsers Mundes und Hertzens zu JEsu / als zu dem Thron der Gnaden / der da zwar sitzet in der gröβten Majestät / zu welcher er ist seiner Menschlichen Natur nach / erhoben / und also ist in throno dextræ Majestatis, dennoch aber wegen des Mitleidens / so er hat mit unsern Schwachheiten / Gnade und Barmhertzigkeit mitteilet) auff daß wir Barmhertzigkeit und Gnade finden / [d. i. die Vergebung aller unserer Sünden / mit den herrlichen Gütern Gottes / so daraus flieſſen / oder damit verknüpfft seyn /] auff die Zeit / wenn uns Hülffe noht sey wird [oder * εἰς εὔκαιρον βοήθειαν, zu einer allezeit fer-

L tigen

---

* Μετὰ παῤῥησίας, quod est juxta Chrysostomum: Adeamus cum vera fiducia petentes, offeramus fidem, & Deus dat omnia; Quicunque ergo fide accedit ad thronum gratiæ, justificatur, impetrat misericordiam, gratiam & auxilium.

* Throni vox per tropum significat majestate throni præditum. Thronus gratiæ autem significat eum, qui in summa majestate sedet, omniumque Dominus est, ut gratiam suam dispenset. Seb. Schmid. ad h. l.

* Estius misericordiam & gratiam ita distinguit, ut misericordia ad peccatorum remissionem & miseriarum depulsionem pertineat; gratia vero ad salutarium donorum largitionem. Sed Seb. Schmid, h. l. confirmat, quod misericordia & gratia hic unum idemque sit, & se invicem tantum exponant, non enim dicitur accedamus ad thronum gratiæ & misericordiæ, sed solum ad thronum gratiæ, ut consequamur misericordiam, & inveniamus gratiam.

* Εἰς εὔκαιρον βοήθειαν, in opportunum auxilium, quod promtum est & omni tempore paratum: quod tempus ad extremum usque judicium extendimus resurrectionemque mortuorum. In gratia namque Christi refurgemus etiam, & in extremo

tigen Hülffe / in allen unsern Versuchungen / so lang der beschwerliche Lauff dieses Lebens dauret. Darum scheinets / als wolte der Apostel sagen / meine Lieben / so haben wir nun nicht mehr nöhtig / ferner zu bleiben von dem Gnaden-Stul / wie jene im Alten Tastament / da niemand sich muste herbey machen / ja selbst der Hohepriester nicht / als nur zur bestimmten Zeit / Lev. 16/2. sondern zu aller Zeit stehet einem jeden unter uns offen der Fürhang / daß wir können hinzu kommen zu unserm Gnaden-Stul / wann wir nur wollen. Dann so haben wir auch nicht mehr vonnöhten mit solcher Furcht und Schrecken zu unserm Gnadenstul zu eilen / wie vormals im Alten Testament / da der Hohepriester mit grosser Erzitterung und Furcht eingieng in das Allerheiligste zu dem Gnaden-Thron oder Versühn-Deckel / von welchem GOtt Gnade und Segen versprach / besiehe den II. Theil / Fr. X. und XI. sondern mit einer Freudigkeit können wir zu unserm Gnaden-Stul JEsum eilen / und also mit Lust und Vergnügung unserer Seelen zu ihm treten.)

# Von dem Vrt / Hebreor. IX, v. 6. 7.

v. 6.

WAnn nun solches also zugerichtet war / [oder / da aber solches / was bishero in den Vorhergehenden ist gedacht worden / von Mose in der Hütten ist bereitet worden /] giengen die Priester allezeit in der förderstẽ Hütten / (d. i. Aarons Söhne / und die Priester welche darzu verordnet waren / giengen

tremo judicio consistemus, inquit Schmid, h. l. & ita constituit verba: ut consequamur gratiam & misericordiam, ferentem opportunum auxilium atque promptum, vel justificationem nostram gratuitam atque omne spirituale auxilium nobis necessarium.

gen täglich / so lang die Hütte daurete / nachmals im Tempel / in die fördeste Hütte / oder / in das Vordertheil der Stiffts-Hütten / so der Apostel hatte im vorhergehenden v. 2. das Heilige genant / wie auch im Tempel das Vordertheil also benamet wurde /) und richteten aus den Gottes-Dienst / (nemlich der in dem Heiligen zu verrichten war / als täglich muste ein darzu verordneter Priester des Morgens und des Abends die Lampen auff dem herrlichen Leichter darinn bereiten / täglich muste auch wiederum ein ander darzu verordneter Priester des Morgens und des Abends räuchern darinn auff dem güldenen Altar / ꝛc. sonst der gantze Gottesdienst / welchen Israel zu leisten schuldig war / ward nicht nur alleine verrichtet in diesem Vordertheile der Hütten / einiges hatte GOtt verordnet / welches muste geschehen im Vorhoff der Stiffts-Hütten / als das Opffern / ꝛc. einiges in dem Heiligen / wie zuvor gesagt / und noch einiges in dem Allerheiligsten / was dieses gewesen / kommt im nachfolgenden.)

v. 7.

In die andere aber / (d. i. in das hinter Theil oder andere Theil der Stiffts-Hütte / Lev. 16/33. in das Allerheiligste) gieng nur einmal im Jahr (d. i. gieng nur auff einen gewissen Tag im Jahr / Lev. 16/29. * sonst viermal an diesem Tage /) allein der Hohepriester (wann er nicht kranck war / sonst der Sagan / Lev. 16/2. und im II. Theil / Fr. V. in not. wie auch Fr. IX. in not. und zwar) nicht ohne Blut / (nemlich an diesem Tage / sonst zweymal über dem gieng der Hohepriester in dem Feste der Versöhnung / als worauff hier Paulus siehet / auch



* Quoties summus Sacerdos ingressus est die expiationis sanctum sanctorum? Respondet R. Mos. Kotzens. fol. 83. quater. Si quinquies ingrederetur cœlitus morte est affectus. Cujus mentem Grotius in Comment. ad Hebr. IX, 7. explicat. D.D. Majus in Paraph. Ep. ad Hebr. c. IX, 7. bene hanc sententiam confirmat cum Lundio in seinem Jüdischen Heiligth. Lib. V. c. XXI, n. 21, 22. vid. quæ dicta sunt ad Lev. c. 16, 17.

ins Allerheiligste ohne Blut / einmal wann er das güldene Rauchwerck hinein trug / und dann wann er selbiges wieder heraus holete / ehe und bevor er seine weisse Kleider ausgezogen / Lev. 16/ 12. 23. zwischen diesen beyden Eingängen aber erschien er mit Blut / einmal mit des Farren Blut / Lev. 16/ 14. und dann mit des Bockes Blut / Lev. 16/ 15. also daß der Apostel hier recht hat / trat der Hohepriester schon nicht alle viermal mit Blut in das Allerheiligste / so muste er doch auch nicht an diesem Tage vor dem HErrn erscheinen gantz ohne Blut /) daß er opfferte für sein selbst / und des Volckes Unwissenheit / [ das nemlich Blut / so er mit zween unterschiedenen Eingängen in das Allerheiligste brachte muste der Hohepriester herzu bringen für sein selbst / und des Volcks Unwissenheit / sonst bey dem ersten Eingang mit Blut / brachte er des Farren Blut / und versühnte sich und sein gantzes Haus mit GOtt / Lev. 16/ 6. 11. 14. bey dem andern Eingang aber mit Blut / brachte er des Bockes / als des Volckes Sünd-Opffers Blut / und versöhnete hiermit das gantze übrige Volck mit GOtt / Lev. 16/ 9. 10. 15. 17. und zwar wegen ihrer * Unwissenheit / oder nach dem Grund-Text in pl. ὑπὲρ τῶν ἀγνοημάτων, wegen ihren Unwissenheiten / was vor Sünden hierunter verstanden werden / ist gesagt worden Lev. 16/ 30.

---

* ὅ προσφέρει, Lutherus, das er opfferte / Seb. Schmid. autem mavult hoc reddere, quem affert. Nam sangvis oblati sacrificii inferebatur quidem in sanctum sanctorum, idemque spargebatur, non autem demum offerebatur, nisi offerre significet; ferre ante aliquem, & illi proponere de sacrificio ad placandum & exorandum.

* Per τὰ ἀγνοήματα in scriptura passim non tantum leviora peccata designantur, sed etiam graviora, unde Ps. XXV, 7. a LXX. τὸ ἀγνόημα pro פשע ponitur, & Gen. XXVI, 10. pro אשם, adeoque quicquid homo non facit κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον, secundum rectam rationem, vel potius legis divinæ præscriptum notat τὸ ἀγνόημα: hinc & malitiosæ proditiones, abnegationes & cædes ita appellantur, conf. act. 3, 17. 2 Petr. 2, 12. vid. Frischm. dissert. prior. de Hirc. emiss. §. 13.

Der

# Der II. Theil/

## Welcher

## Die richtige Ordnung/ wann und wie die Israeliten das Fest der Versöhnung gefeyert/

## Durch gewisse Fragen darlegt.

### Fr. 1.

WAnn hatte GOtt denen Israeliten dieses Fest der Versühnung zu fehern verordnet? Nach Bericht Moses/ Lev. 16/ 29. war es der zehende Tag des siebenden Monden. Da wir mercken/ (α) die Jüden hatten nach der Schrifft einen doppelten Anfang des Jahres. Annus civilis, das Bürgerliche oder gemeine Jahr der Schöpffung der Welt fieng sich an mit dem Monat Tisri oder September. Annus Festorum vel Ecclesiasticus, das Kirchen-Jahr aber fieng sich an mit dem Monat Abib oder Nisan, unserm Mertz. Das erste haben sie aus Exod. 23/ 16. und das andere aus Exod. 12/ 2. Zum (β) wann Moses gedencket des siebenden Monden/ verstehe man den siebenden Mond des Kirchen-Jahres/ oder den ersten Mond des Bürgerlichen Jahres/ als worinn die meisten Feste gehalten wurden/ welches war der Mond Tisri oder unser September. Zum (γ) Manasses Ben Israel

beweiset aus Lev. 23/32. daß man dieses Fest angehoben zu feyren ohngefehr um zwey oder drey Uhr Nachmittage des neunten Tages/ und dann von sechs Uhr des Abends solches fortgesetzt bis wieder sechs Uhr des Abends am folgenden Tage/ welches war der gantze zehende Tag des Monden Tisri, besiehe hievon den angezogenen Ort. Zum (δ) weil die heutigen Jüden dieses Fest auch annoch feyern/ welches sie nennen den langen Tag/ wegen des langen Fastens/ so machen sie einen Unterscheid/ unter dem Vorbereitungs-Tage/ und unter dem Fasten selbst: zusammen nennen sie selbige/ עשרת ימי תשובה, decem pœnitentiæ dies. So wol in den neun Vorbereitungs Tagen/ als auch in dem Feste selbst/ meldet * Buxtorffius daß sie viel fasten und beten. Sie halten dafür als examinire GOtt in den neun Vorbereitungs-Tagen des Menschen Wandel/ wie er gut oder böse ist/ und spräche darüber die Sententz am zehenden Tage/ aber nach der Schrifft hat das keinen Grund/ und ist es nur eine blosse Chimæra.

## Fr. II.

**Was war der Tag der Versöhnung für ein Fest? Es werden die Fest-Tage bey den Jüden getheilet in diejenige/ so von GOtt eingesetzet seyn/ und so von Menschen geordnet. Die von GOtt eingesetzt waren/ pflegten sie wiederumm zu theilen in grosse und kleine Fest-Tage. Unter**

den

* Buxtorf. in Synag. Jud. cap. XXV. ubi præterea inquit, quod statuant Judæi, si quem Deus in præcedentibus diebus in mortis libro inscripsit, malumque illi annum destinavit, nunc in diebus præparatoriis pœnitentiam ejus bonaque opera intueatur, & eum magno expiationis die in viventium librum referat. Quod est contra antiquos Judæos, qui nolebant ut Deus respiceret ad opera eorum, sed tantum ad misericordiam suam & Messiam, hinc æque ut nos justificari & salvari volebant ex mera gratia per Messiam, uti patet hoc ex Glossa magna in Gen. Sect. 56. & ex precibus, quas fundere solebant in novo anno, & in festo expiationis, ex quibus etiam formula precationis Publicani Luc. 18, 13. desumta erat: ὁ Θεὸς ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ.

den grossen war das (1) das Oster-Fest / welches gefeyret wurde sieben Tage / von dem 15. bis auff den 21. Nissan oder Mertz / Exod. 12/18. und Lev. 23/5. sqq. Da man mercke / am 14. Tage ward geschlachtet das Oster-Lamm / und am Ausgange dieses 14. Tages als des Abends / da sich anhub der 15. Tag / fieng sich an das Fest der ungesäuerten Brot. Es war dieses Fest das erste aller andern jährlichen Feste / beydes der kleinen und der grossen / gehalten dem grossen GOtt zu Ehren / zum Gedächtniß des Fürübergangs des HErrn in Egypten / wie auch aller vorhergehenden Wunder / und folgender herrlichen Erlösung / wie zu sehen / Exod. 12/27. 13/3. sqq. Das (2) war das Pfingst-Fest / welches sieben volle Wochen nach dem Oster-Tage gehalten wurde / am sechsten Tage des Monats Maji oder Sivan. Lev. 23/15. welches war der 50. Tag nach dem andern Oster-Tage. Selbiges ist gefeyret worden GOtt zu Ehren / zum Andencken der solennen Gebung des Gesetzes auff dem Berge Sinai / und zur Danckſagung wegen geschehener ersten glücklichen Erndte. Das (3) war das Lauberhütten-Fest / welches gefeyret wurde sieben Tage über / doch daß der achte Tag auch heilig hieß / Lev. 23/34. sqq. also von dem 15. bis auf dem 22. Tisri oder September. Es war aber geordnet GOtt zu Ehren / Danck zu sagen für die andere glückliche Erndte / und zum Andencken der wundersamen 40. Jährigen Erhaltung seines Volcks in Hütten / in der Wüsten / darum auch die Jüden an diesem Feste gantzer 7. Tage in keinen Häusern / sondern in Hütten und Gezelten wohneten. Dieses waren nun die drey grossen Feste / von welchen wir noch das behalten. (α) Nach GOttes Gesetz / Exod. 23, 14. sqq. c. 34, 18. sqq. musten auff diesen dreyen Festen alle Manns-Bilder aus dem gantzen Lande erscheinen vor dem HErrn / an dem Ort der Stiffts-Hütte / oder hernach in Jerusalem / ausgenommen die Lahmen / die Tauben / die Stummen / die Blinden / die Krancken /

cken / die Alten / die Albern / und welche gar zu zart waren / daß sie so weit nicht gehen konten. Sonst denen Weibern war zwar das Gesetz nicht gegeben / doch / wolten sie mitwandeln / war es ihnen nicht verboten / wie wir das sehen von der Maria / Luc. 2/41. In was für einem Jahr die Kinder haben müssen mit hinauff gehen / stehet zwar nicht in der Schrifft / doch führet * Lightfoot aus Chagig. an / wann sie so kräfftig gewesen / daß sie den Vater bey der Hand haben halten können / und mit ihm den Berg des Tempels hinauff steigen: darum ist glaublich / daß Christus vor seinem zwölfften Jahre schon wird mit seinem Vater seyn hinauff gewandelt. (β) Daß in diesen drey grossen Festen eine unglaubliche Menge aus allen Ländern hinauff gekommen / welche in der Stadt Jerusalem haben bleiben können / wurden mit freyer Wohnung versehen / welche aber vor der Stadt haben müssen bleiben / hatten Gezelter / doch nicht weiter als einen Sabbather-Weg von der Stadt ab / das sind 2000. Schritt. (γ) Daß GOtt seine sonderbare Gnade verheissen den Israeliten / und ihre Land zu beschützen versprochen / in Abwesenheit ihrer / wider die Feinde / Exod. 34/24. doch welches zu verstehen / wo sie würden in seinen Wegen bleiben / demnach man auch niemal erfahren / daß ein Feind eingebrochen zu der Zeit / wann Israel GOtt angehangen. So viel von den drey grossen Fest-Tagen. Nebst diesen aber hatte man auch kleine Jahr-Feste / und unter denen war das (1) das Fest des Blasens / Lev. 23/24. welches einfiel auff den Neumond / oder auff den ersten Tag des Monden Tisri oder September, an welchem die Priester die Hörner bliesen / von der Morgenröthe an / bis zum Untergange der Sonnen / doch nicht in allen Städten / sondern

* Lightfoot. Centur. Chorogr. Matth. præmiss. cap. 35. Verba ex Chagig. cap. 1. hæc sunt: Parvulus immunis erat a se præsentrando in Templo ad tria festa, usque dum (secundum scholam Hillelianam) potis esset, prehensa Patris manu, cum eo ascendere in montem Templi.

sondern im Tempel zu Jerusalem / GOtt zu Ehren und zum Gedächtnis der schweren Kriege / so die Israeliten wider ihre Feinde geführet, auch wie * Jonstonus will/ weil das Bürgerliche Neu-Jahr an diesem Tage einfiel. Das (II.) war das versöhn-Fest/ welches eigentlich nur einen gantzen Tag gefeyret wurde / und kam auch in den Monden Tisri, wie in der ersten Frage ist bemercket worden / und war ein gar herrlicher Tag denen Juden. Dann (III.) folgeten die Feste der Neumonden / welche gefeyert wurden auff eines jeglichen Monats erstem Tage / an welchem die Israeliten ausser dem täglichen Opffer ihre besondere Fest-Opffer hatten / wie Num. 10/10. 28/11. und 2. Chron. 2/4. zu sehen. Hernach (IV.) waren die Wochentliche Feste / als die Sabbathe * Moses Gerundensis zwar will den Sabbat nicht unter die Feste rechenen/ aber dis ist wider die klare Schrifft / die den Sabbath ausdrücklich unter die Feste setzet/ wie Lev. 23/2. 3. zu sehen. Ja es ist der Sabbath recht das älteste Fest in der Welt / radix omnium festorum, wie Herbergerus redet. Endlich (V.) ausser diesen hatte GOtt noch zwey Jahr-Feste geordnet / die zwar nicht alle Jahr eingefallen/ sondern nach Verlauff vieler Jahre/ und nicht in einem oder etlichen Tagen bestanden / sondern das gantze Jahr durch gedauret / als das Erlaß-Jahr / und das Jubel-Jahr. Das Erlaß-Jahr / welches war ein jeglich siebendes Jahr / Lev. 25/1. sqq. Das Jubel-Jahr / welches war ein jeglich fünffzigstes Jahr / Lev. 25/8 sqq. Und dieses waren die Feste / so GOtt den Israeliten zu feyern geboten. Uber dem aber nach der Wiederkunfft aus Babel blieb es dabey nicht / sondern es funden sich einige fromme Hertzen / welche zum Gedächtniß dieser

M

* Jonstonus cap. 3. de Fest. Hebr. p. 17. cujus sententiam etiam approbat Leusdenius in Philol hebr. mixt. dissert. 34.

* Moses Gerund. ap. Drus. ad loc. diffic. Num. 28.

ser oder jener von GOtt empfangenen Wolthaten / Jährliche Feste angeordnet / aber bey weitem bey die von GOtt selbst eingesetzte Feste nicht kamen / so ihre gewisse vorgeschriebene Fest-Opffer hatten. Als das Fest / daß GOtt den gottlosen Herodem von der Welt abgefodert / in dem Mond Nisan, oder Mertz. Das Fest der eroberten Burg zu Jerusalem von den Heyden / im Monat Iar, oder April. Das Fest der Niederschlagung des Holtzes / so zum Tempel gebraucht wurde / im Monat Ab oder Julius. Das Fest der Kirch-Weyhe / worauff unser Heiland Ioh. 10/ 22. sqq. in der Halle Salomonis eine stattliche Predigt gehalten / im Monat Casseu, oder November. Das Fest wegen Nicanors Untergang / im Monat Adar, oder Februario. Das Fest Purim, auch im Monat Adar. Hiervon kan man aber weiter nachlesen beym * Lundio. Genug / wir erkennen hieraus / was das Fest der Versöhnung für eines gewesen / und lassen uns hiemit begnügen.

Fr. III.

**Warum / oder zu was für einen End-Zweck hat GOtt dieses Fest der Versöhnung eingesetzet?** Man ist bey dieser Frage nicht einig / * Franzius meinet / damit das Gedächtniß der gnädigen Wiederauffnehmung des gefallenen Menschens mit besonderer Andacht möchte / wo nicht mehr / doch an diesem Tage / hertzlich betrachtet werden. * Fridlibius hält dafür / damit ein jeder und ins besondere die Priester unter Isra-

---

* Lundius in seinen Jüdischen Heiligth. Lib. V. cap. XXVIII. handelt von diesen Festen mit mehren. Damit man aber auch kurtz wisse bey dem angeführten Ort / Joh. 10/22. sqq. was für eine Kirch-Weyhe verstanden werde: so mercke man / daß es nicht war die Einweihung des Salomonischen Tempels / 1. Reg. 8. Nicht die Einweihung so zur Zeit Hiskiæ geschah / da der Tempel von allen Greueln gereiniget wurde / 2 Chron. 29. Nicht die Einweyhung des Tempels nach der Wiederkunfft aus Babel / Esr. 6. Nicht die Einweyhung des Heydnischen Tempels Sondern die Einweihung des Tempels so von Juda Maccabæo geschehen / 1 Maccab. 4/ 36. sqq. denn diese ward nur jährlich gefeyert / jene aber allenur einmal zu ihrer Zeit.

* Franzius in Schol. Sacrif. disp. 2. §. 61.

* Fridlibius Class. 1. ad Lev. 16, 1.

Jsrael lerneten das Heiligthum heilig und in Ehren halten/ daß des HErrn Zorn nicht sie treffen möchte/ so/ wie den Nadab und Abihu/ welche ohne Befehl und Ehrerbietung waren ins Heilige getreten. * Ursinus wil/ daß dieses Fest sey eingesetzet/ damit Jsrael nicht vergessen möchte/ was Cain und Abel an diesem Tage verrichtet/ daran der erste GOtt kein wohlgefälliges Opffer gebracht/ und ein Bild sey aller Unbußfertigen/ welche die Verdammnis zum Lohn haben/ der ander aber habe GOtt ein wohlgefälliges gebracht/ und ein Bild sey aller Bußfertigen/ welche das Leben zum Erbe haben. * Maimon hat diese Gedancken/ es sey eingesetzt/ damit das Gedächtnis beybehalten würde/ GOtt habe sich mit Jsrael versöhnen lassen an diesem Tage/ wegen des güldenen Kalbes/ so Aaron gemacht/ Exod. 32. Andere haben hiebey noch weitere Gedancken/ wir überlassen aber einem jeden das seinige/ und sagen nur das gewißte/ GOtt/ der HErr/ habe diesen heiligen Tag geordnet/ damit die Ehre seiner Gerechtigkeit/ seiner Barmhertzigkeit/ seiner Liebe desto eiffriger möchte befördert werden/ und hierbey des Menschen Seligkeit/ doch aber nicht anders/ als in der Ordnung rechtschaffener Buße. Alle Tage solten unter Jsrael zwar Buß-Tage seyn/ damit es ein versöhntes Eigenthum Gottes bleiben möchte: Doch ins besondere beliebte dem HErrn/ daß dieser zehende Tag Tisri für andere solte ein solenner Buß-Tag seyn/ an welchem Er auff eine herrliche Art mit seinem Volcke sich versöhnen wolte. Nebst diesem aber/ weil der gantze Levitische Gottes-Dienst nur Fürbilder in sich hielt/ und weiter sahe/ mögen wir recht sagen/ daß dieser grosse Versöhn-Tag wol von GOtt mag eingesetzet seyn/ daß er hat sollen fürbilden den algemeinen Versöhn-Tag unsers JEsu/ den lieben stillen Freytag/ an welchem dieser sein unschätzbares Blut vergossen/ und hiermit versöhnet GOtt und



* Ursinus in Miscell. p. 259. sq.
* Maimon. Mor. Nevoch. part. 3. c. 43. & 46. conf. Lightfoot. in hor. Hebr. ad Matth. 5, 1.

das gantze menschliche Geschlecht. Hierauff solte nun ein jeder sein Absehen haben/ und nicht in dem Bockes oder Farren Blut suchen das Mittel der Versöhnung/ als welches beyweiten die Krafft nicht hatte/ sondern in Christi Blut/ das durch des Bockes und Farren Blut ist fürgebildet worden.

Fr. IV.

**Wie haben sich die Juden bereitet zu diesem Fest?**

Wir haben droben gesagt in der ersten Frage/ daß die Jüden einen Unterscheid machen unter den Vorbereitungs-Tagen/ und unter dem Fest selbst. In den Vorbereitungs-Tagen/ welche seynd die Tage vom Neu-Jahr/ oder vom ersten bis an den zehenden Tisri, war dieses ihre Verrichtung: (α) daß sie viel gefastet und fleißig gebetet; (β) daß sie in den Schulen sich eifferig eingefunden; (γ) daß sie niemand excommuniciret und im Gericht angeklaget; (δ) wann der neunte Tag herbeygekommen/ sollen sie bemühet gewesen seyn/ sich einander ihre Sünden zu vergeben. Wo der beleidigte Nächste vor dem Vertrage gestorben/ sol der Beleidiger zehen Männer mit sich genommen haben zu dessen Grabe/ und annoch Abbitte gethan. Ein mehres berichtet hiervon * Buxtorfius, doch zeiget er auch ein vieles welches wohl niemals den alten Jüden in Sinn gekommen/ als daß bey ihnen ein jeder Mann einen Hahn/ eine jede Frau eine Henne/ und eine schwangere Frau beydes soll geschlachtet haben am neunten Tage für ihre Sünden/ davon weis * Josephus Caro nichts/ sondern sagt vielmehr/ Nachamanides habe nicht wollen in seinen guten Schrifften dieses von dem Hahn und der Hennen anmercken/ weil selbiges niemals bey den Jüden im Gebrauch gewesen/ und sonst auch die selben würden auszulachen seyn * Manasses Ben Israel, der sonst ziemlich genau die alten Gebräuche aufgezeich-

* Buxtorff. in Synag. Jud. cap. XXV. conf. Leusd. in phil. hebr. mixt. dissert. XL.
* Josephus Caro in Tit. de Fest. Expiat.
* Manasses Ben Israel in Thes. Jur. Hebr. & quidem in Tit. Fest. Expiat.

gezeichnet / gedencket ebenermassen hiervon nichts. Drusius und Seldenus trauen solche lächerliche Sachen denen vernünfftigen Jüden nicht zu.

## Fr. V.

**Welcher Gestalt hat sich der Hohepriester zu diesem Fest bereitet?** (α) Nach verrichtetem Gebet / begab er sich sieben Tage vor dem Versöhnungs-Feste / aus seinem Hause nach dem Tempel / alwo er dann eingeführet und abgesondert wurde in die Holtz- oder geistliche Rahts-Kammer / welche war unten gelegen zur Seiten gegen Mittage / sties an die oberste Gerichts-Stube und Rede-Kammer / und war halb im Vorhoff der Heyden / halb im Vorhoff der Priester gebauet / doch so / daß man nahe bey dem Brand-Thore im Vorhoff der Priester muste eingehen / um dieser Ursachen: Erstlich / damit er nicht seiner Gemahlin ehelich beywohnte / weil leicht geschehen konte / daß sie eben ihre monatliche Kranckheit bekäme / und wann er sie in solcher Zeit unwissend berühret hätte / wäre er sieben Tage unrein / und also sein Amt am zehenden Tage / nemlich am Feste / zu verrichten untüchtig geworden; Denn hernach auch / damit er an diesem Ort fleißig nachlesen möchte / oder war er ungelahrt / sich



* Es soll diese Kammer erst seyn genannt worden conclave βȣλευτῶν, die geistliche Raht-Stube / hernach aber Lischcat Parhedrin, die Beysitzer-Kammer / welchen Namen sie bekommen / da zuletzt die Hohenpriester so offt abgesetzt / und fast kein Jahr hingegangen / daß nicht ein neuer Hoherpriester gemacht worden: Und weil die Griechen die Beysitzer / die in Fürstlichen Gerichten Beysitzer waren / und jährlich abgedancket und abgewechselt worden / παρέδρȣς nenneten / haben sie auff gleiche Weise dis Gemach Lischcat Parhedrin genennet / vid. Buxtorff Lex. Talm. in voc. פרהדרין. Schering. ad Jom. c. 1. sect. 1. Es meint Lightfoot. hor hebr. ad Marc 15, 43. daß Josephus von Arimathia, ein Priester / und aus diesem geistlichen Raht gewesen / und werde dahero βȣλευτὴς genant / gleichsam ein Consistorial-Raht. Wobey noch zu behalten / daß diese Beysitzer in solcher geistlichen Raht-Stube auch genennet wurden פרהדרין, weil sie gleichfalls alle Jahr verändert worden / und von selbigen wol meisten theils dis Gemach den vorgedachten Namen bekommen / Barthenora in lib. Mischn. de Fest. Exp. c. 1. §. 1.

von andern unterrichten liesse / was seines Amtes sey an dem Versöhn-Feste. (β) Wann der Hohepriester aber sich nun hier befand / ward * ein ander Priester ihm zur Seite gesetzet / der die von GOtt gebotene Ceremonien verrichten muste ; so er zufälliger Weise wäre kranck geworden / oder sich verunreiniget hätte / etwann daß ihm in der Nacht der Saame wäre entgangen / oder sonst was unreines ihm wäre zu handen gestossen. Am Versühn-Feste selbst aber / wann er sich verunreiniget / verrichtete dieser Priester an seiner Statt sein Amt nicht / sondern der Sägan oder Statthalter / wie das * Josephus lehret von Matthia Theophili Sohn / der sich verunreiniget / und einen faulen Traum gehabt. Nicht minder auch von Simoni dem Fünfften

---

* Jom. c. 1. Sect. 1. Septem diebus ante diem expiationis separabant Sacerdotem Magnum a domo sua ad conclave Parhedrorum, substituuntque ei alium Sacerdotem, si quod vitium ei contingat, vid. Shering. ad h. l.

* Joseph. Lib. 17. antiquit. cap. 8. schreibt daß Matthias der erste Theophili Sohn die Nacht vor dem Versühn Tage geträumet / wie er mit seinem Weibe zu thun gehabt / da sey ihm der Saame entgangen / und er habe sich hiemit verunreiniget nach dem Gesetz / Lev. 15. 24. conf. Seld. lib. 1. de succeff. in Pontific. c. 11. von Simione Camithi Sohn ist dieses: Als er den Abend vor dem Versühn-Fest in der Dämmerung mit dem Vier-Fürsten Archelao spatzieren gegangen / seyn ihm einige Tropffen Speichel auff sein Kleid gefallen / dadurch ist er verunreiniget worden / und deßwegen hat sein Bruder Jehuda ins Allerheiligste gehen müssen / Lightfoot. hor. hebr. ad Luc. 3, 2. Sonst daß der Sägan und nicht ein ander gemeiner Priester des Hohenpriesters Amt hat müssen verrichten am heiligen Versühn-Feste / erhället aus dem / was Shering. über dem aus Joma angezogenem Ort / p. 6. schreibt: In der gantzen Zeit / da der Hohepriester aus seinem Hause abgesondert war / verrichtete er viel Dienste. Wann er nun etwa aus nächtlicher Unreinigkeit oder sonst verunreiniget worden / daß er seine Amts-Geschäffte nicht verrichten konte / so verrichtete solches der Priester / der auff eine gewisse Zeit dazu bestellet war. Aber am Versühnungs-Tage hat niemand an seine Statt verordnet werden können / als der Fürst der andern Priester der Sägan. Diesem pflichtet auch bey Coccej. not. 5. ad Mischn. Sanhedr. c. 2. Sect. 1. und Wagenf. not. 4. ad Mischn. Sota. c. 7. Sect. 7. Lund. Jüdisch. Heiligth. p. 529. edit. in fol. R. Juda annotat. quod Judæi summo Sacerdoti etiam præter alium sacerdotem aliam uxorem substituerint, si forte uxor ejus moreretur, nam in illo die uxorem habere debet, quia preces ipsi pro integra domo familiaque ejus fundendæ sunt: uxor autem necessario pertinet ad familiam integram, Jom, c. 1.

ten des Namens / Camithi Sohn / der sich mit des Archelai Speichel verunreiniget. (γ) In diesen sieben Tagen seiner Absonderung wartete er im Tempel und im Vorhof auff / sprengete das Blut des täglichen Brand-Opffers / räucherte im Heiligen / machte die Lampen zu rechte / brachte die Opffer-Stücke zu dem Altar / und that / was sonst zu thun war / damit er am Versühn-Feste desto hurtiger und geschickter zu allen Dingen wäre / doch daß hierbey dennoch ihm seine Freyheit gelassen wurde / nicht alle Opffer zu schlachten in diesen Tagen / sondern welche er wolte / auch sich davon ein gewisses nahm zum Essen / wie Maimon berichtet. (δ) Zur Zeit des andern Tempels / weil es offters sehr ungeschickte und ungelahrte Hohepriester gab / sandte das grosse Synedrium weise und verständige Männer zu dem Hohenpriester / welche musten eine Unterredung anstellen von dem / was in dem Versühn-Feste zu thun war / und wie ein jedes in seiner richtigen Ordnuug solte verrichtet werden. Baten ihn dabey auch / damit er doch fleißig lesen möchte das Cap. XV. Lev. wie auch das Cap. XXIII, 27. sqq. und Num. c. XXIX, 7. sqq. als woselbst von diesem Feste gehandelt wird / und zwar mit diesen Worten: * Domine Sacerdos magne, lege ipsemet, Cap. 16. Lev. &c. forsitan oblitus es, aut forsitan nondum didicisti ea, quæ in hoc Festo peragenda sunt. (ε) Am Tage vor dem Versühn-Feste / nemlich am neunten Monden Tisri, als am heiligen Abend / begleiteten ihn des Morgens die Fürnehmsten aus dem grossen Synedrio

* Otho in Lex. Rabb p. 183. verba hæc adducit ex Maimon. & præterea inquit: Non mirum fuisse, ut adducerentur adhortatione quadam summi Sacerdotes ad legendum id, quod in Festo Expiat. peragendum erat, quia sub templo secundo sæpius ad sacerdotium pervenerunt sola Regum gratia, aut aliis malis artibus homines indocti. Alii referunt, quod sub templo secundo etiam summi Sacerdotes fuerint, qui non legere potuerunt, ejusmodi hinc hominibus dabatur informatio a Senioribus Synedrii & capita, quæ agunt de Festo hoc, prælegebantur cum explicatione quadam.

drio nach * dem Thor gegen Morgen / da Farren / Widder und Lämmer herzu gebracht worden / die er alsdann schlachtete und opfferte / damit er des folgenden Tages mit allen desto hurtiger umzugehen wuste / war etwas hierbey von ihnen noch zu erinnern / thaten sie solches / damit wider Gottes Gebot nichts möchte vorgenommen werden. (σ) Er aß an allen Tagen seiner Absonderung was er wolte. Sonderlich am Mittage des neunten Tages that er eine gute Mahlzeit / damit er am folgenden zehenden Tage / da er nichts essen muste / viel aber zu thun bekam / nicht ohnmächtig wurde. Den Abend aber selbigen neunten Tages / liessen sie ihn nicht viel essen / sondern er speisete alsdann gar sparsam / damit er nicht von dem Essen in den Schlaff fiel / und ihm im Schlaff etwan der Saame entgieng / wovon er verunreiniget worden wäre / und des folgenden Tages nicht hätte auffwarten können / weßwegen er sich auch von aller Milch / Eyern / fetten Fleisch / Käse / eingemachten Sachen / Bonen / Linsen und allen andern Speisen / so den Kopff schwer machen / und zur Verunreinigung helffen / gäntzlich enthalten / und dieselbe nicht kosten noch schmecken muste / wie das * Maimon gedencket. (δ) Die Fürnehmsten und Elteſten aus dem Ober-Gerichte / die ihn zur Zeit des andern Tempels in den Gebräuchen unterrichtet hatten / übergaben den Hohenpriester denen andern Priestern / die ihn auff die Kammer * Aftines führten / und

* Welches war das Thor / da man aus dem Atrio Israelitarum kam in das Atrium Sacerdotum. Einige sagen / daß man bey diesem Thor nur die Opffer-Thiere vorbey geleitet / welche haben sollen geschlachtet werden am Versühn-Feste / damit dem Hohenpriester solche bekant würden.

* Maimon. de Fest. Expiat. c. 1. §. 3. 4.

* Aftines, diese Kammer war gelegen über dem Wasser-Thor / und also war es eine Ober-Kammer / an der Mittags-Seite des Vorhoffs der Priester. Sonsten war sie die Rauch-Pulver Kammer / weil daselbst das Pulver zubereitet wurde / R. Jud. Leo lib. 2. de templ. c. 18. §. 131. L'Emper. not. 3. ad Midd. c. 1. sect. 1. diese Kammer hatte den Namen von einem fürtrefflichen Mann / dessen Nachkommen in Zurichtung des Rauch-

und daselbst ihm zeigten / wie er eine Hand voll Rauchwerck fassen solte: dabey auch ihn beschworen / * damit er doch keine Veränderung mit dem Räuchern vornehmen möchte / sondern alles verrichtete / wie es von GOtt verordnet worden / welches er ihnen auch bejahete. Worauff sie auff beyden Seiten weinend von einander schieden / der Hohepriester und die andern Priester. (η) Nach diesem aber / damit der Hohepriester vom Schlaff abgehalten wurde / pflegte man bey angehender Nacht unterschiedliche junge angehende Priester bey ihm zu lassen: War er selbst gelahrt / so laß er denen jungen Priestern einiges vor / und erklärte ihnen solches mit grosser Andacht / war er aber nicht gelahrt / so lasen * die junge Priester ihm etwas aus

N dem

---

Rauch-Pulvers sonderlich erfahren gewesen. vid Buxt. in Lex. Talm. ad voc. אבטינס. Diese war des Hohenpriesters andere Kammer / darinn er sich auffhielt vor dem Versühn-Fest.

* Diese Beschwerung geschah dem Hohenpriester darum / weil zur Zeit das andern Tempels / da die Sadducäer auffkamen / ein Streit wegen des Räucherns vorgegefallen / die Sadducäer vermeinten / das Rauchwerck / so ins Allerheiligste solte eingebracht werden / müste im Heiligen erst angezündet / und alsdann ins Allerheiligste eingetragen werden / da doch das Gesetze Lev. 16, 12. sq. klärlich befielet / es im Allerheiligsten erst anzuzünden. Damit nun der Hohepriester der Sadducäer Meynung nicht folgen möchte / beschwuren sie ihn solcher Gestalt: Domine Sacerdos magne, nos Legati sumus Synedrii magni, & tu legatus noster & Synedrii, adjuramus te per eum cujus nomen habitat in hoc templo, ne mutes quicquam ex omnibus istis, quæ tibi diximus. Jom Tobh in lib. Mischn. de Fest. Exp. c. 1. §. 5. hæc adjicit: Adjuramus te, prout & nos & Synedrium statuimus, per eum cujus nomen &c. conf. Orhon. Lex. Rabb p. 183. Einige Hohepriester hatten angefangen / ein vieles von Gottes Willen zu verändern / aber darum waren diese dann nicht solche treue Hohepriester wie JEsus / Hebr. II, 17. der nichts verändert.

* Tempus fixum & constitutum ingressus Sacerdotum in Sacerdotium & illorum ordines, erat, cum 30. annos attigissent, Num. 4. 3. (hinc Christus anno 30. suum Sacerdotale munus quoque incepit.) Legimus quidem Num. 8, 25. quod jam ab anno 25. cultui interesse cœperint, sed tunc nondum ut Sacerdotes, sed ut Sacerdotio initiati & novitii (ut in Papismo loquuntur) considerabantur: poterant aliqua officia facere, sed non omnia, poterant (ut notat Aben-Esra Num. 8.) excubias facere circa tabernaculum, sed non arcam ferre. Ita David tandem permisit, ut jam anno 20. ad

dem Hiob / oder Esra / oder Daniel / oder aus den Büchern der Chronicken / oder den Psalmen / oder sonst was aus der heiligen Schrifft. Wolte er darüber in den Schlaff fallen / liessen die jungen Priester ihre Finger * ein Geräusch erwecken / damit sie ihn von dem Schlaff abhielten / baten ihn auch / daß er einmal auffstünde / ja stelleten wol mit ihm eine Unterredung oder disputation an von einer oder der andern Sache / und der Hohepriester also frey blieb vom Schlaff / bis die Zeit da war / das tägliche Morgen-Opffer zu schlachten / und den völligen Gottes-Dienst anzufangen. (θ) Hierbey aber ist auch zu mercken / daß der Hohepriester zweymal besprenget wurde in diesen Vorbereitungs-Tagen mit der Asche von der rothen Kuh / das erstemal wann er kam in das Gemach פרהדרין am ersten Tage seiner Absonderung / und das andermal am Tage vor das Versühn-Fest / und das um der Ursach / er möchte sich haben an einen Todten verunreiniget / und er also gantz heilig erschiene vor dem HErrn / doch wurde die Besprengung ausgelassen / wo solche geschehen solte auff den Sabbat. Und das ist die Bereitung des Hohenpriesters vor dem Versöhn-Fest.

VI.

---

ad initiationem accederent 1. Chron. 2, 24. 27. &c. quoniam illo tempore juvenes pubescere & producere barbam incipiunt, hos novitios Talmudici vocant פרחי כהונה Pubem Sacerdotalem, ut in Joma Cap. I. vel juniores Sacerdotes die jungen Priester. Kimchi in 1. Sam. cap. 2. cum respicit puerüli Samuelis initiationem, inquit, fuisse casum extraordinarium.

* Die jungen Priester haben den Hohenpriester vom Schlaff auffgeweckt / in dem sie ihre Finger haben lassen gehen. Lundius sagt / nicht / wie es etliche verstehen / daß sie Knipchen damit geschlagen / und durch solchen Schall ihn aus dem Schlaff haben halten wollen / denn das würde ihnen in Gegenwart des Hohenpriesters / einer so hohen und fürnehmen Person / nicht angestanden seyn / sondern sie liessen ihre Finger auff einer grossen Pfeiffe gehen / und spieleten gar anmuthig / oder sungen ihn was vor. Der berühmte D. Dasovius, mein geliebter Præceptor, giebt es: Juniores Sacerdotes digitorum crepitu Summum Sacerdotem excitabant, cujusmodi in gaudio in usu erat. Otho in Lexic. Rabb. digitis percutiebant coram ipso.

## Fr. VI.

**Wie hat das Volck Gottes dieses Versöhn-Fest feyerlich begangen? (1) Insgemein / indem es den gantzen Tag geheiliget und abgesondert von allen andern Tagen / und ihn gewiedmet zu lauter heiligen und von GOtt verordneten Handlungen / welche von Mose erzehlet werden / Lev. 16/29. 23/27. sqq. (2) Insbesondere / (a) indem es den gantzen Tag gefastet / denn niemand muste vom Untergang der Sonnen / am neunten anzurechnen / und den folgenden Tag / bis an den Abend nach Untergang der Sonnen / nicht das Allergeringste essen oder trincken / von Eß-Waaren nicht so viel als eine Dattel groß / und vom Trancke nicht so viel / als man in beyde Backen fassen und halten kan / davon dieses Fest / Act. 27/9. auch die Fasten genant wurde. Wer hiewieder sündigte / der war * der Ausrottung**



* Die Ausrottung war pœna excidii. Apud judæos olim pœnæ erant vel civiles vel ecclesiasticæ; Civiles iterum erant vel capitales vel non capitales: Capitales erant quatuor, lapidatio, ustio, interemtio & strangulatio, in Sanhedrin c. 7. §. 1. Non capitales erant quinque, incarceratio, restitutio, talio, exilium ad asyla & flagellatio, quæ tamen ultima pœna etiam quodammodo ecclesiastica est; Deinde proprie sic dicta ecclesiastica pœna una tantum erat. Sc excommunicatio. Excommunicatio autem tres habebat gradus. Primus vocabatur נדוי i. remotio & separatio a conversatione hominum ad certum tempus. Maim. de doctrina Legis cap. 6. per mensem tantum durabat, quo tempore homo excommunicatus non tondebat se, nec lavabat, nec vocabatur ad actus solennes e. g. ad circumcisionem, ad convivia, & si templum ingrediebatur, ad sinistram hoc fiebat, ubi parva janua erat pro excommunicatis. Secundus gradus, & quidem Superiori gravior, vocabatur חרם excommunicatio, exclusio a cœtu sacro, & fiebat expressis maledictionibus, prohibebatur ejusmodi ne doceret, nec rem aliquam conduceret, nec ad ullam conversationem vel sacram vel politicam admitteretur. Insuper tota Synagoga convocabatur, vel ad minimum personæ decem & incendebantur lampades, ac maledictione finita, extinguebantur & cornua inflabantur, manebatque homo in excommunicatione donec ageret pœnitentiam. Maimon L. c. cap 7. Tertius gradus dicebatur שמתא Dominus venit, qui erat gravissimus, & hoc ab omni humana consvetudine & lege homo separabatur & divino judicio relinquebatur. Infligebatur autem illi, qui reliquos gradus spreverat. Sicut autem putatur Apostolum respexisse 2. Thes. 3. 6. ad primum gradum, putatur Christum respe-

schuldig. Doch was * noch minderjärige Kinder waren/ hatten hierinn eine Freyheit/ ein Knabe unter dreyzehen/ und ein Mädgen unter zwölff Jahren/ weil es denen so lang zu fasten möchte zu schwer angekommen seyn. Einem schwangern Weibe/ wo sie lüstern ward/ Essen roch und ihr übel ward/ wehreten sie auch die Speise nicht/ wie imgleichen keinem Krancken/ auch denen nicht/ die mit Hunde-Appetit geplaget wurden. (β) Nebst diesem ward auch keine Arbeit vorgenommen/ weßwegen es der grosse Sabbath oder Ruhe-Tag genant wurde. Da sie sonst an andern Festen ihr Essen kochen durfften/ musten sie es hier nicht thun/ sondern sich/ wie am Sabbath/ alles Kochens enthalten. Ja/ da am Sabbath zu essen vergönnet war/ muste

respexisse Joh. 16, 2. ad secundum gradum', & Paulum 1. Cor. 16, 22, ad tertium gradum excommunicationis. Leusdenius in Phil. hebr. mixt. dissert. L. pœnam excidii refert etiam ad secundum gradum, an autem recte fecerit vid. in Part. I. ad Lev. 23, 29.

* Bey diesen minderjährigen Kindern ist das noch zu mercken: Ein Jahr oder etliche vorher/ ehe sie manubar wurden/ unterrichteten sie selbige/ wie in allen Glaubens-Articuln/ also auch sonderlich in den Gebräuchen dieses Festes/ gaben ihnen auch eine Stunde oder zwo später an diesen Tagen zu essen als sonst/ damit sie des Fastens gewohneten. So bald aber ein Knabe 13. Jahr und einen Tag/ und ein Mägdchen 12. Jahr und einen Tag alt war/ musten sie beyde an diesem Feste fasten. Sonsten hatte jemand unwissend gegessen/ muste er ein Opffer bringen/ hatte er mit Vorsatz gegessen ward er gegeisselt/ es wäre dann Sache/ daß er etwas gegessen oder getruncken/ so sonst nicht gegessen wird/ als Fisch-Lacke und dergleichen/ so war er frey/ Macchot. c. 3. Sect. 2. Und das war das eine solenne Fasten welches GOtt in seinem Gesetz durch Mosen gebothen/ welches die Kinder Israel hielten jährlich. Zu diesem aber kommen nachgehends noch vier andere jährliche Fasten/ welche sie auch gefeyret. Maimon. de jejun cap. 5. Sect. 2. sqq. Als (1.) am dritten September. wegen des erschlagenen Gedaliæ, 2. Reg 25. Jer. 41, 1. 2. (2.) Am zehenden December, wegen der betrübten Belägerung der Stadt Jerusalem vom Nebucadnezar, welche sich an diesem Tage angefangen/ Jer. 52. 4. seqq. (3.) Am siebenzehenden Junii, wegen der Zerbrechung der Taffeln Mosis, daß das Opffer im andern Tempel auffgehört/ das heilige Gesetz-Buch verbrant/ von Manasse ein Götze im Tempel auffgerichtet/ und Jerusalem zum andernmal zerstöret. (4.) Am neunten Julii, wegen der Verwüstung so wol des Tempels von Nebucatnezar, als auch von Tito Vespasiano. Wie man hievon weiter kan nachlesen beym Buxtorff. in Synag. Juda. Cap. 30 und Maimon. l. c. Der Prophet Zacharias gedencket derselben auch in seiner Weissagung/ Cap. 8, 1. 9.

muste es an diesem Tage nicht geschehen / sondern da fasteten sie alle / und ruheten auch hiervon. Erfuhr mans / daß jemand einige Arbeit gethan / ward er * gegeisselt / nemlich so ers mit Vorsatz gethan / sonst in Unwissenheit / brachte er ein Opffer. Doch hiervon werden ausgeschlossen die Wercke der Gottseligkeit / der Noth und der Liebe / war jemand in Lebens-Gefahr und konte gerettet werden / war es nicht verboten auch mit der gröβten Arbeit solchen zu retten. (y) Hierbey kam / daß niemand an diesem Tage sich wusch / oder salbete / noch lederne Schuhe anzog; doch der König war hiervon ausgenommen / der sein Angesicht waschen konte / weil sein freundlich Angesicht die Unterthanen erfreuet und erquicket. Einer Braut ward auch zugelassen / daß sie sich waschen mochte / damit sie ihrem Bräutigam nicht mißfiel: Und andere zur Zeit der Noth / als wann jemand auff die unreine Erde gefallen / wann einem ohne Vermuthen / die Nase geblutet oder wann jemand seine Füsse gedecket / denn so geschahe es nicht aus Wollust / sondern aus Nothwendigkeit / und das war nicht verboten. Gleichfalls wann es nicht aus



* Die Geisselung geschahe / wie im Tract. Mischn. Maecoth. cap. 3. selbige uns beschrieben wird: (1) Rei prostrati in terra manus alligabantur ad columnam ligneam terræ infixam (2) Carnifex rumpebat vestes, & ita rumpendo usque ad femora corpus denudabat (uti Paulo & Silæ fecerant, Act. 16, 22.) (3) In manu sumebat manubrium ligneum, cui tria lora erant alligata, quo lente & lensim flagellabat, ut plagæ commode numerari possent, & quidem ter decies, ut evenirent 39. plagæ, alias si adhuc semel cædere perrexissent, duas supra 40. plagas reo inflixissent, quod a Mose prohibitum erat, hinc numerum etiam minuere potius volebant, quam augere, ex quibus locus 2. Cor. II, 24. intelligi potest, quare Paulus non 40. Sed 39. plagas semper acceperit. (4) Tres deinde judices adstabant, primarius acclamabat ipsi sonti in actu flagellationis, recitando quædam dicta scripturæ, partim ad consolationem partim ad pœnitentiam instituta ex Devt. 28, 58 & cap. 29, 9 secundus judex numerabat ictus, & tertius monebat ad cædendum ex omnibus viribus, proclamans, cæde eum &c. vid. imaginem ejusmodi hominis, qui flagellatur, apud Leusd. in Phil. hebr. mixt. dissert. 48. Et quod laborantes præter necessitatem in hoc die etiam flagellarentur, vid. Maccoth. cap. 3. alias juxta, Lev. 23, 29. pœna excisionis plectabantur.

Wollust geschahe / konte Z. E. ein Krancker oder schwacher Mensch sich wol mit einer Salbe oder wohlrüchenden und stärckenden Wasser bestreichen. * Denen Kindbetterinnen war auch zugelassen/wann diß Fest in den ersten dreyßig Tagen nach der Geburt eingefallen / wie auch denen Krancken / die böse verwundete Füsse hatten / und denen / die an gefährlichen Oertern wohnten / und wegen der Schlangen in Gefahr gestanden / daß sie lederne Schuhe anziehen konten / denn diese thaten solches auch nicht aus Wollust. (d) Dann war dieses auch noch mit ins Verbot zu ziehen / niemand muste an diesem Tage bey seinem Weibe auff dem Lager liegen / damit er nicht etwas fleischliches verübete / oder etwas wollüstiges / und damit die Trauer dieses heiligen Festes verhinderte / sondern muste selbige meiden / und ansehen / als hätte sie ihre* monatliche Kranckheit. (e) Hingegen das geschah / der gantze Tag ward mit Beten zugebracht / mit demühtiger Bekäntniß ihrer Sünden / mit hertzlicher Anruffung Gottes um Gnade und Erbarmung / und das mit trauriger zerknirschter und zerschlagener Seelen. Die so zu Jerusalem wohneten / und zwar die meisten derer / kamen so bald die Thore des Tempels geöffnet waren frühe Morgens / in ihren Vorhoff / den schönen Gottes-Dienst dieses Versühn-Festes zu sehen / empfiengen

* Puerperæ permissum erat induere calceos coriaceos, Arbatur. in hilkoth. Jom. Hakkippus. Manasses Ben Israël. Nihilominus mulier quæ peperit 30. diebus post partum induere potest calceos coriaceos, itemque & infirmus, & qui vulnus habet in pede, aut qui in loco degit, ubi timeat Serpentium morsus. vid. plur. in Codic. Jom. p. 198. seqq. Alias in unum solum pedem, expanno tamen aut quavis alia materia confectos calceos induere licitum erat, quia hoc perinde erat, ac si quis discalceatus incederet. Solebant autem Judæi, cum se affligerent, discalceati incedere, quemadmodum Davidem fecisse legimus, 2. Sam. 15, 30.

* Manass. ben Israël in Thes. Jur. hebr. c. 98. Peccatum est in die expiationis tangere mulierem, aspicienda enim est ac si esset menstruata, hinc non dormire licet cum hac in eodem lecto. Quem ritum in jejuniis secuta est græca ecclesia, conf. Balsam. ad can. 3. Dionys. Alexand. & Leunclau. lib. 5. respons. Ecclesia latina vid. decret. Gratian. part. 2. Caus. 33. q. 4. & Gentiles quoque observarunt, teste juvenali, sat. 6.

gen den grossen Segen vom Hohenpriester/ und höreten ihm zu/ wie er im Vorhoff der Weiber das Cap. 16. Lev. und c. 23, 27. sqq. laß/ und mit heiliger Furcht betete/ wann der ausgebrachte Farre und Bock ausser dem Lager oder ausser der Stadt verbrant wurde/ wovon im folgenden. Die andern aber waren in den X. aufgeschlagenen Hütten/ welche reichten biß an die Wüsten/ vor welcher der lebendige Bock vorbey geleitet wurde/ und diese verrichteten nicht minder ihr Gebet daselbst/ hatten bey sich Essen und Trincken/ und boten solches dem Führer des Bocks an/ wañ es ihm beliebte/ wovon auch mit mehrem bey seiner Frage. Noch andere giengen mit heraus/ und sahen den andern Sünde-Bock verbrennen mit dem Farren/ wobey sie auch ihre heilige Andacht hatten. Sonst aber die Jüden/ so ausser Jerusalem wohnten waren fleißig in ihren *Synagogen/ hielten eiffrig an mit beten

---

* Præter templum habebant Judæi Synagogas, per quas non intelligimus scholas vel gymnasia, sed ædificia sacra lectioni Mosis & precibus destinata. Ortæ autem sunt non demum in exilio Babylonico ex defectu Templi, quæ mens Sigonio & Scultero est, sed diu ante, sc. ex quo Palestina pacifice habitari cœpta est. Dies conventus ordinarie in iis per septimanam tres erant, secundus, quintus & Sabbathum. conf. act. 13, 14. 15, 21. 17, 2. 18, 4. Non ædificari debuerunt, nisi ubi essent decem literati. Ex his decem viris, (1) tres Magistratum gesserunt, & hi in N. T. vocantur ἀρχισυνάγωγοι, Matth. 9, 18. Marc. 5, 22. (2) Unus erat publicus Synagogæ minister, cujus officium erat publice orare, de lectione legis curare, aliquando etiam concionari, quem communiter vocabant Angelum Ecclesiæ. (3) Tres iterum erant Eleemosinarii, quibus cura pauperum erat. (4) Unus erat interpres, qui versiculatim vernacule reddebat quæ legebantur e fonte hebræo. Ipsum instituit Esras, postquam populus incaptivitate babylonica ita Chaldeæ assueverat lingvæ, ut hebræam non nisi cum difficultate intelligeret. (5) Tandem duo adhuc erant, qui Scholarchæ fuerunt. Hierosolymis 480 fuerunt Synagogæ & in summa reverentia habitæ, hinc nec edere in iis licebat nec garrire. Diebus in quibus conventum est in Synagogis Minister Ecclesiæ vel Angelus Ecclesiæ septem, quos sibi visum est, ad lectionem evocabat, [nam hoc pertinebat ad officium ejus.] Sacerdotem primo, deinde Levitam si modo adesset, & post hos quinque Israelitas; sic Christus ad lectionem etiam vocatus fuit Luc. 4, 16. alias non licitum erat sine ministri hujus evocatione publice dicere aliquid

beten und flehen: Die Weisen und Alten vermahnten absonderlich das Volck zu rechtschaffener Liebe gegen GOtt und den Nechsten/ damit in der Ordnung GOtt durch den Glauben ihnen ihre Sünde vergeben möchte. (σ) Nebst diesen gedencken einige zu mehrerer Bezeugung ihrer Absonderung an solchem Tage/ haben beyde Männer und Weiber ihre Todten Hemder angezogen/ und die Jungfern in Jerusalem seyn auch schneeweiß gegangen / wie zur Zeit der Wein-Ernde / am funffzehenden des Monden Ab oder Julii. Was sonsten die heutigen Juden an diesem Tage verrichten/ die in vielen Stücken/ abgehen von dem reinen Gottes-Dienst der Alten / kan man beym Buxtorffio weitläufftig finden.

## Fr. VII.

**Auff was Art hub man dieses Fest an zu feyren im Tempel? So/ daß man (א) um Mitternacht aus * den Altar im Vorhofe gereiniget/ welches täglich sonst geschah um das Hahnen-Geschrey/ und an den drey grossen Fest-Tagen bey der ersten Nachtwache vor Mitternacht. (ב) Daß man vier Feuer-Hauffen auf den Brandopffer-Altar angemacht/ die drey/ die**

täglich

aliquid in Synagogis vel prælegere. Aliquando etiam in Synagogis cathechizabant, vid. Gloss in Bab. Beracot. fol. 17. Sanhed. c. 4, 1. 2. Maim. Tephillah. c. 11. R. jac. Filius Asser In Arba Thurim Part. I. Sigon. lib. 2. de Rebubl. hebr. c. 8. Oth. Lex. Rabb. p. 623. sqq.

* Buxtorff. in Synag. Jud. cap. XXV. & XXVI.

* Es war aber ein Priester der den Altar reinigte / und zwar nachdem er sich gewaschen/ und alte Kleider angezogen/ nahm er eine silberne Schüssel/ und that die Asche darein/ legte sie zur Morgen-Seite des Altars/ alwo alle Asche von beyden Altären/ als vom Brand-Opffers- und Rauch-Altar/ geleget wurde/ wie auch das abgeputzte vom heil. Leichter/ und die Köpffe der Vögel. Wann ein Hauffe zusammen war / kam ein Priester und that alles / nachdem er sich gewaschen/ in ein Gefäß/ und trug es auffer dem Lager oder der Stadt an den Ort / der hierzu gewidmet war. vid. Maim. de juge sacrific. & superadd. c. 2. Mischn. de Fest. Exp. c. 1. §. 8.

* Auff dem Brandopffer Altar ward ein immerwährendes Feuer gehalten / so deßwegen das Feuer des Altars genennet ward / und musten die Opffer mit keinem andern Feuer angezündet werden / als mit dem heiligen Feuer des Altars/ so von den Priestern stetig

unter-

täglich pflegten angemacht zu werden/ und ein absonderlicher/



unterhalten ward / und nicht ausgelöschet werden muste / Lev. 6/ 9. 12/ 13. Es wurden von diesem Feuer auff diesem Altar täglich drey Feuer-Hauffen gemacht / und mit Holtz unterhalten / wie aus Joma c. 4. sect. 6. Shering. not. 16. & ad c. 2. Sect. 5. R. Jud. Leon. lib. 2. de templo c. 13. §. 76. 1qq. Buxtorff. c. 2. hist. ignis sacri zu sehen. Der erste war / da das tägliche Morgen- und Abend-Opffer / wie auch andere Opffer auffgeleget und verbrant worden. Dis war der grösseste Hauffe / so auff dem Altar gegen Morgen gemacht ward. Der andere Holtz-Hauffe war/ davon sie die Kohlen im Feur-Faß zum räuchern nahmen / wenn sie entweder in der Stiffts-Hütten/ oder hernach im Tempel / Morgens und Abends auff dem Rauch-Altar räuchern solten / von welchem Feuer-Hauffen die Söhne Aarons / Nadab und Abihu ihre Kohlen hätten nehmen sollen/ weil sie es aber nicht gethan / wurden sie gestrafft / Lev. 10, 1. 2. Es wurden auch von diesem Feuer die Lampen im Heiligen angezündet : Und dieser war gegen Mittag und Abend werts. Der dritte Holtz-Hauffen ( so gegen Norden gewesen/) war der Hauffe des stetigen Feuers / der ohne Unterlaß brante / und zu nirgens anders war / als daß dem Befehl Gottes ein Gnüge geschahe/ daß das Altars-Feuer stets brennen solte. Von welchem Feuer / wann etwa die andern Holtz-Hauffen ausgebrant waren/ sie wieder erneuert und angezündet worden. Zu diesem stetigen Feuer ward so viel Holtz genommen / als den Tag und die Nacht nöhtig war / daß es ja nicht vorlöschen solte. Auff dis stäts-währende Feuer siehet Paulus ohn Zweiffel/ wann er 1. Thess. 5, 19. spricht: τὸ πνεῦμα μὴ σβέννυτε, den Geist dämpffet nicht! ( laßt das edle Pfingst-Feuer den werthen Heiligen Geist durch muthwillige Sünde nicht von euch getrieben und gleichsam ausgelöschet werden.) Uber diese dreytägige Hauffen sagt R. Juda Leo, und Shering not. II. cc. daß am Versühn-Fest noch ein Feuer-Hauffen angemacht worden / von welchem der Hohepriester die Kohlen genommen / die er im Allerheiligsten zum räuchern gebraucht / der gemacht worden auff dem Altar / da er hinsiehet gegen Abend. Jarch. in Lev. 16. Was hat es denn vor eine Bewantniß gehabt mit dem Feuer so vom Himmel gefallen / hat das nicht einen besonderen Feuerhauffen gemacht auff dem Altar ? Das findet man nirgends bey den Hebräern / sondern aus ihren Zeugnissen siehet man viel mehr/ daß es gefahren zu den Hauffen/ worauff die Opffer geleget gewesen / allwo es sich mit dem gemeinem Feuer vereiniget / und ob es zwar nicht vonnöthen gehabt / daß es mit Holtz unterhalten würde / ist es doch in dem gemeinen Feuer geblieben / das nöhtig hatte Holtz zur Nahrung / hat solches geheiliget / und grosse Krafft mitgetheilet / daß es die Opffer in gar kurtzer Zeit verzehret. ( Einige meinen / daß das himmlische Feuer zwar auff die Opffer gefahren als ein blitzender Strahl / aber nicht vereiniget geblieben mit dem gemeinen Feuer / sondern wieder zurück gekehret/ wo es hergekommen.) In der Stiffts-Hütten von dem ersten mal an / da Aaron opfferte / ist es geblieben / bis der Tempel gebauet worden. Und da Salomo den Tempel einweyhete / und sein eifferig Gebet zu GOtt that / ist der HErr wieder im Tempel erschienen / und das himmlische Feuer auff dem Altar zugefahren / worauff es geblieben bis zu der Verstöhrung des Tempels. Ob es im andern Tempel auch gewesen / findet man keine gewisse Nachricht. Buxtorff. in histor. ignis Sacri, Lund. Lib. 1. c. 34.

davon der Hohepriester zum räuchern die Kohlen nehmen solte/ welche nachmals ins Allerheiligste gebracht wurden. (5) Die Thore wurden nachmals geöffnet im Tempel/ und die Bürger aus der Stadt/ imgleichen die Priester und Leviten/ so die Woche da waren/ kamen nach gerade hinauff/ die ersten/ den schönen Gottes-Dienst dieses Versühn-Festes zu sehen/ und die andern/ ihr Amt darin zu verrichten. (7) Wann die Morgenröhte anbrach/ und die Zeit herannahete/ das tägliche Morgen-Opffer zu schlachten/ kam der Speculator, welcher ein Priester war/ und rieff mit lauter Stimme: Illuminatum est cœlum usque ad Hebron, der Himmel wird helle über Hebron. Worauff man fertig war mit dem Hohenpriester/ und brachte ihn in * die Bade-Cammer/ daß er sich badete: welches verrichtet ward zur Zeit der Stiffts-Hütte nur hinter einem auffgespannten Tuche in dem Vorhoff/ zur Zeit des Tempels aber das erstemal in der Cammer/ welche über dem Wasser-Thor gebauet war nahe an der Cammer Afftines/ so daß dessen Fenster nach dem Vorhoff der Heyden aussahen/ ehe und bevor er noch in den Vorhoff gieng. Die andere viermal aber wusch er sich * über der Cammer Parvâ als am heiligen Ort: denn an diesem Tage muste

* Daß diese Cammer gelegen gewesen über dem Wasser-Thor und der Hohepriester darinn sich nur einmal gebadet/ und zwar zum erstenmal/ beweist R. Juda Leo Lib. 2. de templ. c. 18. §. 133. Sheringam. e. Gemar. Jom. not. ad Jom. cap. 1. Sect. I. & not. ad Jom. cap. 3 sect 3. da dann das Wasser von unten aus dem Brunnen Etham hinauff in diese Bade-Cammer gezogen ward/ wie L'Emper. not. 13. ad Midd. c. 5. sect. 2. anmercket. Und also ist der Hohepriester dazumal nicht in die kleine Feuer-Cammer hinunter ins Bad gestiegen/ so unter dem Estreich nicht weit vom Secret ab war/ da die Priester/ des Morgens wann sie auffgestanden/ und ihre Füsse gedecket/ sich badeten/ und eher ihr Amt nicht anhuben.

* Die Cammer Parvâ/ in welche die von den Opffer-Thieren abgezogene Häute oder Felle eingebracht oder gesaltzen worden/ damit sie nicht verfaulten/ so lang sie da lagen/ war gebauet unter dem Thor Nitzoz an der Mitternachts-Seiten des innern Vorhoffs/ nebst der Wasser-Cammer/ da die Schenckel und das Eingeweide der Brand-Opffer-Thiere gereiniget/ und erst gewaschen worden/ ehe es auff die Tische/ so im innern Vorhofe

muste der Hohepriester sich bey jeglicher Abwechselung der Kleider / welches fünffmal geschah / gantz baden / seine Hände und Füsse aber zehnmal waschen / bey jeglicher Veränderung der Kleider zweymal. Wann der Hohepriester alt war oder schwächlich / machten sie den Abend vorher unterschiedliche eiserne Platen gantz heiß / und stiessen selbige ins kalte Wasser hinein / damit die grosse Kälte etwas nachliesse / und es etwas laulich würde. (n) Wann dieses verrichtet / nemlich daß er sich gebadet / stieg er aus dem Wasser wieder heraus / und trucknete sich ab. Darauff brachten ihm die Priester seine prächtige Kleider / so sie güldene Kleider nanten / nemlich die Unterhosen / den langen weissen Rock / den gestickten Gürtel / den himmelblauen Oberrock mit Granaten und güldenen Schellen / das Brustschildlein / und den Leib-Rock / seinen Kopff-Bund / und die Obermütze mit der güldenen Crone und dem Namen GOttes יהוה. Diese acht Kleider zog er an / und wann er also in seinem vollen Staat war / gieng er hinunter in den innern Vorhof. Ehe er aber was anfieng / wusch er seine Händ und Füsse zuvor / nicht zwar wie sonsten von Priestern geschahe / aus dem ehernen Meer / oder aus dem ehernen Hand-Faß / sondern es ward ein gülden Hand-Becken von diesem heiligen Wasser gefüllet / aus welchem güldenen Hand-Becken er seine Hände und Füsse wusch / wenn das geschehen / fieng er seinen Dienst an.



hofe gegen Mitternacht des Altars waren / und von dannen auff den Altar kamen. Midd. cap. 5. Sect. 2. L'Emper. not. Tamid. Maimon. de dom. elect. in dieser Wasser-Cammer stieg der Hohepriester durch eine Windel-Treppe hinauff über die Cammer Parvâ / alda fand er seine Bade-Stube / worinn er sich vier mal badete am Versühnungs-Tage. Sheringam. not. Tamid. & Maimon. de dom. elect. Diese Ober-Cammer war heilig. Weil der Boden dieser Bade-Stuben / als die Decke des Unter-Gemachs / mit dem Estrich des Vorhofes in einer Höhe war. Jom. cap. 3. sect. 3. & 6. zwischen dem Hohenpriester und dem Volcke (so etwan im Vorhofe der Heyden stand / und durch die Fenster hinauff sehen wolte /) ward eine schöne weisse leinene Gardine gezogen / da dann der Hohepriester seine Kleider auszog / ins Bad einstieg / und sich über den gantzen Leib badete.

## Fr. VIII.

**Der Hohepriester wie fieng der seinen Dienst an?** Nachdem er sich gebadet/wie in der vorigen Frage ist gedacht worden / so geschah solches mit der Opfferung eines jährigen Lammes / als welches sonst das tägliche Morgen-Opffer war. Es ward aber auff diese Art verrichtet. Die Priester/wann sie vernahmen / daß der Hohepriester als ihr Ober-Haupt getreten in den inneren Vorhoff / führeten sie alsofort ihm ein jährig Lamm zu aus * der Lämmer-Cammer / mit welchem er gieng an die Mitternächtliche Seite des Altars / und aldar schlachtete er selbiges noch vor Aufgang der Sonnen/ schnitte es durch den Hals/ und fassete das Blut in einem silbernen Becken auf / begab sich damit zum Brand-Opffer-Altar / und besprengete solchen damit / auff diese Weise : Der Hohepriester nahm das silberne Becken / gieng damit den Altar umher / und * besprengete die vier

---

* Die Lämmer-Cammer war in der einen Ecke der grossen Feuer-Cammer / welche an und hinter dem Feuer-Thor lag an der Mitternachts-Seiten des innern Vorhoffs : in dieser wurden die Lämmer besichtiget und auffgehoben so zum täglichen Brand-Opffer solten gebraucht werden. Vier Tage muste ein jegliches Lamm in diesem Gemach seyn/ ehe es geopffert ward. Es waren aber allezeit sechs/ andere wollen acht Lämmer darin/ und wann täglich zwey heraus gekommen zum Morgen- und Abend-Opffer / musten zwey andere alsofort an deren Stelle wieder eingebracht werden / die am längsten dann waren drinn gewesen / wurden zum Opffer genommen / R. Juda Leo lib. 2. de templ. c. 18. §. 112. seqq. Jom. c. 3. sect. 2 & 4. Buxtorff. Lex. Talm. in כִּיר & רֵכֶר. L'Emper. not. ad Midd. cap. 2. sect. 3.

* Das Besprengen war das allerfürnemste in allen Opffern. Denn das Blut war gleichsam das Lösegeld / so der Mensch für seine Sünde GOtt dem HErrn hingab / und dadurch versühnet ward. Des Leibes Leben ist im Blut / und ich habe es euch zum Altar gegeben / daß eure Seelen damit versühnet würden. Denn das Blut ist die Versühnung fürs Leben spricht GOtt selbst / Lev. 17, 11. Und Paulus spricht / Hebr. 9, 22. Ohne Blutvergiessung geschiehet keine Vergebung / und die Juden sprechen in der Gemar. Joma : Es ist keine Versühnung (oder Vergebung der Sünden) ohne durchs Blut/ ap. Raymund. Pug. Fid. part. 3. dist. 3. cap. 16. §. 37. Nicht zwar / als hätte das Blut der Thiere in sich die Krafft zu versühnen. Denn es ist unmüglich durch Ochsen- und Bocks-Blut Sünde wegzunehmen / Hebr. 10, 4. sondern weil es ein Fürbild JEsu war / dessen Blut uns reiniget von allen Sünden / 1. Joh. 1, 7. an welchen wir haben die

vier Ecken desselben unter dem rothen Bande das um den Altar herum gieng / doch daß auch etwas Blut an dessen Seiten kam / an der Morgen-Ecke fieng er an / und gieng von dannen zu der Mitternachts-Ecke / von dannen zur Abend-Ecke / bis er gekommen zur Mittags-Ecke. War noch einiges Blut darinn in dem silbernen Becken / so befunden sich bey der letzten Ecke des Altars zwo Röhren / wie Nasen-Löcher / unter deren die eine gegen Mittag und die andere gegen Abend sahe / in welcher ersten er solches eingoß / von dannen es hernach unter der Erden in den Bach Kidron hinab gestürtzet wurde. Nach diesem kam ein ander Priester / nahm das todte Lamm vom Schlacht-Platze und richtete es weiter zu / wie es * täglich zu geschehen pflegte. Der Ho-



die Erlösung durch sein Blut / nemlich die Vergebung der Sünden / Col. 1, 14. Also auff Absicht dessen ließ sich GOtt mit den Menschen versöhnen. Es ist aber zu mercken bey dieser Sprengung / daß sie nicht geschah mit dem Finger / wie beym Sünd-Opffer Lev. 4, 6. sondern es geschah mit dem silbern Becken / aus welchen er etwas an den Altar schwenckte und angoß. R. Salomo. ap. Lyr. ad Ex. 29. Es kam auch nichts hiervon auff die Hörner des Altars / wie von dem Sünd-Opffer / Lev. 4, 7. Wenn es ein vierfüßiges Thier war; sondern unter das ehern Netz oder Strickwerck so um den Altar der Stiffts-Hüten war / und unter den rothen Strich / oder wie andere sagen Band / so um den Altar des Tempels war. Hierbey gedencket R. Salomo ap Lyr. ad Ex. 29. & Lev. 1 Daß die Sprengung des Bluts im Brand-Opffer nur geschehen sey an zwo Ecken der Unter-Säulen / die quer gegen einander über gestanden / an der Mitternächtlichen Ecke / welche bey sich hatte die Wand / so gegen Morgen und gegen Mitternacht sahe / und an der Mittags-Ecken / so bey sich hatte die Wand des Altars, welche gegen Abend und Mittag sahe / wann der Hohepriester nun diese beyde Ecken berühret mit ihren angräntzenden Wänden / sey dem Gesetz ein Genüge geschehen / Lev. 1, 5. und 3, 8. das Blut sey umher gesprenget / welches Lundii Meinung im Text wol übertrifft / zu dem da Maimon. de oblat. c. 5. diesem R. Salomo beypflichtet / besiehe auch Zevachin fol. 53. in Gem. und c. 5. in Mischna. Othon Lex. Rabb. p. 555.

* Täglich wurde es bereitet so wann es geschlachtet und dessen Blut gesprenget / brachte man gegen Mitternacht nach den nicht weit darvon stehenden Säulen alwo es geschlachtet war / und zog ihn die Haut ab. Hierauff schnitte man ihm den Bauch auff und nahm alles Eingeweide heraus / man wusch daßelbe und zerstückte den Rumpff / man legte es auff die Marmel-Tische damit es kalt wurde / und riß die Nieren mit allen Fett daran ab / nachdem alles fertig / kamen sechs Priester / unter denen der erste trug den Kopff und das rechte Hinterbein / der andere trug die beyde fördern Beine / der dritte hatte

das

hepriester aber gieng indessen gantz ehrerbietig und mit der grösten Demuth in den Tempel und ins Heilige ein/räucherte und bereitete den Leichter/goß frisch Oel ein / legte guten Dacht drein/ und steckte die Lampen an / (das zusammen heist aptare lucernas,) dann that er sein Gebet/und gieng wieder heraus. Wann das geschehen / und die Sonne aufgekommen war / brachte er das zerstückte Lamm / den Kopff und die andern Glieder / samt dem Speiß-Opffer / wie auch sein eigenes Gebacken / und das Tranck-Opffer / nach einander dem Tempel vorbey nach den Brand-Opffer-Altar hinauff / und opfferte ein jedes / wie es beym täglichen Opffer gewöhnlich war. Das war der Anfang des Hohenpriesters / wenn er an diesem Tage der Versöhnung auffwartete.

## F. IX.

**Auff was Weise setzte der Hohepriester sein Amt weiter fort an diesem Tage?** Nachdem das tägliche Brand-Opffer war verrichtet/ begab er sich wieder / währender Stiffts-Hütte / hinter das auffgespannte Tuch / zur Zeit des Tempels aber in die Wasch-Kammer / wovon in der Fr. VII. und wusch seinen gantzen Leib / vor und nach Hände und Füsse / und zog nicht wieder seine güldene Kleider sondern nun die besondere * vier schneeweisse leinene Kleider an. Worauff ein Farre und zween Ziegen-Böcke herbey gebracht wurden in den innern Vorhoff/ wonach er sich alsdann begab / zuerst zwar nach dem Farren / der an dem Ort zwischen dem Tempel und Altar hingebracht

das Rückgrad und das lincke Hinterbein/ der vierdte hatte die Brust und die Kehle oder den Hals / der fünffte trug die beyden Seiten / da die andern Rippen und das Dinne vom Leibe war / der sechste trug eine Schüssel / darinn das Eingeweide/ Hertz / Leber/ Lunge / und Gehirne lag / da denn obenauff die gewaschene Schenckel oder Schienbeine lagen. Und in solcher Ordnung wurde es getragen nach dem Altar und verbrant. Jom. cap. 2. sect. 3. 6 7. & not. Sheringam.

* Von den vier schneeweissen leinenen Kleidern / als Unterhosen / langen Rock / Gürtel und Kopff-Bund ist weitläufftig geredet worden bey Betrachtung / Lev. 16, 4. in Part. 1.

gebracht war / und ſo gekehret ſtund / daß ſich das Geſichte gegen *Abend wandte / hinter dieſem gegen Morgen trat der Hohepriester / und hatte ſein Angeſicht auch gegen Abend nach dem Tempel gewandt / legte dem Farren ſeine beyde Hände auff den Kopff / bekante ſeine Sünden / und ſprach: Ach HErr! ich habe mich verſehen / ich bin widerſpenſtig geweſen / und habe vor dir geſündiget / ich und mein Haus! Ach HErr / verzeihe mir itzo mein Verſehen / meine Widerſpenſtigkeit / und meine Sünde / damit ich mich verſehen habe / darinn ich widerſpenſtig geweſen / und damit ich vor dir geſündiget habe / ich und mein Haus / wie geſchrieben ſtehet im Geſetz Moſis deines Knechtes / da er ſpricht (Lev. 16 / 30.) an dieſem Tage geſchiehet eure Verſöhnung / daß ihr gereiniget werdet. Von allen euren Sünden werdet ihr gereiniget vor dem HErrn! Wobey zu mercken / daß / ſo offt in dieſer Bekäntnis der Hohepriester den hochheiligen * Namen GOttes יהוה nennete / alle im Vorhoff ſtehende Prieſter / Leviten und die gantze anweſende Gemeine in tiefſter Demuth auff das

---

* Die Opffer wurden mit Fleis ſo geſtellet / daß ihr Geſichte nach dem Altar gerichtet war / weil ſie alsdann ſahen nach dem Berge Golgatha, der gelegen vor dem Alten-Thor Jeruſalems / alwo daß Gegenbild / der liebſte Heyland Chriſtus JEſus ſolte auff dem bittern Holtze des Creutzes geopffert werden / und für unſere Sünde den allerſchmertzlichſten Tod erdulden. Erinnerten demnach die Opffer / wo man wolte Vergebung ſeiner Sünden von GOtt erhalten / daß man mit den Augen ſeines Hertzens doch ſolte ſehen auff JEſum der gleichfalls / wie ſie würde den Tod leiden / und zwar an dem Ort / wohin ſie mit ihren natürlichen Augen ſahen / d. i. auf Golgatha, Müll. in Jeſ. Pat.

* Bey der Ausſprechung dieſes hochheiligen Namens יהוה daß man nieder gefallen / ſagt Maimon. de Feſt. Expiat. c. 3. §. 6, 7. auch in libro de Ligat. Iſaaci wird ſolches gefunden fol. 172 col. 2. Es geſchach aber dieſe ſo / daß man erſt auf die Kniehe fiel / hernach die Hände und Füſſe ausbreitete und auffs Angeſicht ſich legte. Ob dieſe Andacht allein an dieſem Feſte der Verſöhnung ſey geſchehen / oder auch an andern Feſten / beſiehe Lund. Jüdiſch. Heilgth. p. 1031. edit. in fol.

das Angesicht zur Erden gefallen / und gesprochen: Hochgelobet sey der preißwürdige Name seines Reichs in alle Ewigkeit. Nach diesem ließ der Hohepriester den Farren stehen / gieng zurück gegen Morgen / an die mitternächtige Seite des Brand-Opffer-Altars / woselbst die zwey Ziegen-Böcke stunden / da auch eine höltzerne Büchse mit dem Loß / so über beyde Böcke geworffen werden solte / verhanden war. Der * Sagan oder der Stadthalter war dem Hohenpriester Ehren halber immer zur

* Daß der Sagan zur Rechten und das Haupt des väterlichen Hauses zur Lincken dem Hohenpriester gestanden / stehet gleichfalls beym Maimon l. c. Wer der Sagan gewesen / berichten uns die Hebräer Jom. c. 3. sect. 9 & c. 7. sect. 1, Sheringam. not. Buxtorff. lex. Talmud. in סגן Lightfoot. hor. hebr. ad Luc. 3, 2. Sonst das Wort סגן bedeutet eigentlich einen grossen Fürsten und Herrn / sonderlich den / der negst dem König ist / hie aber den Fürnehmsten unter allen Priestern nebst dem Hohenpriester. 2. Reg. 25, 18. wird er genant כהן משנה der ander Priester / welches Lutherus giebt den Priester der andern Ordnung Jer. 20, 1. wir Paschur נגיד, das ist / ein Fürst genant / welches das Targum סגן giebt. Num. 19', 3. wird Eleazar / Aarons Sohn / genant הכהן ein Priester / welches das Targum gleichfalls Sagan giebt. Und ein solcher war zu Christi Zeiten der Annas, da Caiphas der rechte Hohepriester war. Luc. 3, 2. dieser dienete dem Hohenpriester in 5. Stücken. (1) Wann der Hohepriester am Versühn-Feste aus der Büchse das Looß über beyde Böcke hat wollen nehmen / habe dieser gesagt: der Herr Hohepriester hebe seine rechte Hand empor. (2) Am erwehnten Feste sey er dem Hohenpriester zur Rechten gegangen / und das Haupt des väterlichen Hauses zur Lincken. (3) Mit einem Tuch habe er gewinckt / wann der Hohepriester in das Trauer-Haus gegangen / damit eine Stille möchte seyn / auch wann die Sänger ihre Music solten anfangen bey dem täglichen Opffer / das der Hohepriester verrichtete. (4.) Habe er auch dem Hohenpriester / wann er nach dem Altar auffgestiegen / unter den Arm gegriffen / und ihm / aus Ehrerbietung / im Auffsteigen geholffen. (5.) Dann habe keiner können Hoherpriester werden / der nicht zuvor Stadthalter oder Sagan gewesen. Aruch in rad. סגן Maimon. de Vasis cap. 5. sect. 4. Sonst könte man zu diesen fünff Stücken noch mehr setzen / darinnen er dem Hohenpriester gedienet; als daß er am Versühn-Fest / wann der Hohepriester das Gesetz lesen solte / ihm solches hingegeben / wie es denn durch viele Hände kam / ehe der Hohepriester es kriegte. Wann der Hohepriester auch die Hände denen Opffern auffiegte / pflegte dieser Sagan zu sagen / nach dem die Bekäntniß geschehen / er solte nun die Hände wieder aufheben. Wobey noch zu behalten / daß dieses Stadthalter-Amt ein stetiges Amt gewesen / welches er behalten / so lange er lebte / oder bis er an des Hohenpriesters Stelle kam / wo er sonst dazu kommen konte / denn vielmals hat man ihn vorbey gegangen; Wer aber

das

zur Rechten / und das Haupt des väterlichen Hauses zur lincken. Sie sahen zu / daß sie zween gleiche Ziegen-Böcke bekamen / die einander an der Farbe gleich waren / entweder beyde schwartz / oder beyde weiß / auch gleich groß und von einem Wehrt.



das Haupt des väterlichen Hauses gewesen / siehet man aus der Ordnung der Priester am besten / welche diese war: Der erste war der Hohepriester / der 2. Reg. 25, 18. genannt wird der Priester der ersten Ordnung. Der andere war der Krieges-Gesalbte / dessen gedacht wird. Deut. 20, 2. sqq. Welcher war der Priester der mit in Krieg zog / Gesetz und Rechte fürlegte / und darbey zur Tapfferkeit auffmunterte. Zu Moses Zeiten soll Pineas des Hohenpriesters Eleazars Sohn der Krieges-Gesalbte gewesen seyn / den Moses wieder die Midianiter in den Krieg schickte. Gemar. Sota c. 8. sect. 6. Num. 31, 6. Es währete dieses Amt aber nicht länger als der Krieg. Der dritte war der Stadthalter oder Sagan / wann der Kriegs-Gesalbte verhanden war / sonst folgte er gleich auf den Hohenpriester / und verrichtete sonst keine priesterliche Dienste / als daß er die Auffsicht hatte / daß alles im Tempel oder bey dem Gottes-Dienst ordentlich getrieben würde / zur Zeit der Noth den Dienst des Hohenpriesters verwaltete / und wann ihm beliebte / etwas opfferte / vid. Selden. lib. 2. de succeff. in pontific. c. 1. Hierauff folgeten die beyden Unter-Stadthalter / genant קתיקולין Buxt. Lexic. Talm. ad vocem קתק. Maim. part. 3. c. 4. de vasis sanct. Diesen folgten die sieben Cammer-Herren / genannt אמרכלין der Fürnehmste und Aelteste unter diesen / ward genant ראש בית אב das Haupt oder der Fürst des väterlichen Hauses / dieser war es welcher dem Hohenpriester allemal zur lincken gieng. Unter selbigen waren die drey Schatzmeister גזברים genant / welche auch zwar mit dem Schatz des Tempels zu thun hatten / wie die Cammer-Herren / aber doch unter ihnen noch stunden. In der Schrifft werden die Cammer-Herren genant / die Hüter an der Schwelle / oder Priester die an der Schwelle hüteten / 2. Reg. 12, 9. von den Cammer-Herren wartete allezeit einer auff im Tempel eine gantze Woche. Diesen folgeten Præfecti classium Sacerdotum hebdomadalium die 24. Häupter der Priester-Classen / deren eine jedwede auffwartete eine gantze Woche. Nach welchen kamen die Præfecti vel Præsides classium sacerdotum diurnarum, die Häupter der Priester-Classen / deren ein iedwede von voriger nur einen Tag auffwartete. Endlich kamen noch die 12. Haupt-Leute des Tempels / als der Hauptmann über die Zeit / über die Thor-Hüter / über die Wache des Tempels / über die Sänger / über die musicalische Instrumenten / übers Looß / über die Opffer-Vögel / über die Zeichen / über das Tranck-Opffer / über Wasser / über die Krancken / über die Bäcker / übers Rauchwerck / über die Teppiche / über die Priester-Kleider / derer Hauptleuten gedacht wird / Luc. 22, 4. 52. act. 4, 1. 5, 24. Wie hiervon zu sehen in Joma cap. 3. sect. 1, & 2, Sheringam. not. Middoth. c. 1. sect. 2. Maim. de

*Konten sie aber dieselbe so gar gleich nicht bekommen/war auch so groß nicht eben darangelegen/ Lev. 16/65 sqq. Uber diese warff man auff folgende Art das Looß. Der Hohepriester nahm diese höltzerne/Büchse die oben so weit war/ daß man beyde Hände einstecken konte/und that darein * die sortes, die beyden Stücke damit man losete, welche waren in der ersten Zeit gemacht aus Buchs-Baum / nachgehends aber waren sie verfertiget aus gülden Blech/ in der Form zweer Wirffel/ auff dem einen waren gezeichnet die Worte ליהוה dem HErrn / und auf dem andern * לעזאזל dem ausgesanten Bock : wann das geschehen/ schüttelte er die Büchse herum/ daß die beyde darein liegende Stücke umeinander geworffen würden/und er nicht wuste/ was

de vasis sanct. c. 3. §. 2. *Jom. cap. 3 sect. 6. seqq. & Sheringam. not. & jom. cap. 6. sect. 1. beyde Ziegen-Böcke hatten ihre Gesichter gegen Abend gewant nach dem Tempel zu / und den Rücken gegen Morgen/ und stand der eine Ziegen-Bock dem Hohenpriester zur Rechten/ und der ander zur Lincken / wie aus Maimon. Bochart. erinnert hieroz. part. 1. lib. 2. c. 54. p. 655.

* Die beyde sortes waren nicht Zettel von Papier wie Bellarminus meinet / auch nicht zusammen gerollete Stücke Pergament / wie Cyprianus will. Sondern sie waren in der ersten Zeit von Buchsbaum / nachgehends von Gold. Sonst berichten die Rabbinen / daß man auch wol stählerne oder kupfferne &c. hätte können gebrauchen / weil solches nicht so genau gebothen im Gesetz / doch müste man nicht anwenden zweyerley Materia, Silber und Gold &c. oder von zweyerley Grösse / wie zu sehen bey Bochart l. c. vid. Frischm. disp prior de hirc. emiss. §. 1. 2. 3.

* לעזאזל dem ledigen Bock hat es Lutherus gegeben. Was dieses עזאזל eigentlich sey / oder wo es herkomme / davon findet man mancherley Gedancken. (1.) Einige Hebräer halten dafür es sey Azazel ein gewisser Teuffel dem sie an diesem Tage einen Bock gegeben / daß er ihnen keinen Schaden thäte. Wohin fast auch die LXX. Dolmetscher sich zu lencken scheinen / die es ἀποπομπαῖον gegeben / Dii averrunci, oder solche Götter die das Böse vom Lande abwendeten vid. Godvvin. Mos. & Aaron, lib. 3, c. 8. (2.) Andere Hebräer wollen / es sey Azazel der Name eines Orts und zwar eines Berges in der Wüsten Zuck gewesen / dahin dieser Bock gebracht worden / denen auch viele Christen beystimmen. vide Münster. ad Lev. 16. Cun. de republ. Hebr. lib. 2. c. 6. (3.) Noch andere leiten es ab von עז ein Bock caper, und אזל abiit, digressus est, also daß es ausdruckt Caprum vel hircum digredientem vel emissarium, den weggehenden / den ausgesandten Bock / welche Meinung / ob sie gleich Lundio absurde vorkommt / ist gantz nicht absurde sondern ist wol die beste / vid. Frischm. dissert. poster. de hirco emiss. §. 1. seqq.

was er aufnahm. Darauff griff der Hohepriester mit beyden Händen hinein und fassete die beyde eingelegte Stücke. Hatte er das Stück in seiner rechten Hand / sagte der Stadthalter: Herr Hoherpriester / hebe deine rechte Hand in die Höhe. Bekam ers aber in die lincke Hand / sagte das Haupt des väterlichen Hauses: Herr Hoherpriester / hebe deine lincke Hand in die Höhe. Nach diesem legte er einem jeden Bock sein Stück auf / wie ers hatte heraus gegriffen / was er hatte mit der lincken Hand gegriffen / legte er auff den Bock der ihm zur Lincken stund / und was er mit der Rechten gegriffen / legte er auf den Bock zu seiner Rechten. Wann er aber das Stück aufflegte dem Bock / worauff geschrieben war ליהוה dem HErrn / sagte er: Dem HErrn / oder dem HErrn zum Sünd-Opffer. Da dann die Priester / Leviten und alles Volck / so bald er den hochheiligen Namen Gottes יהוה nennete / niederfielen und sagten: Hochgelobet sey der preißwürdige Name seines Reichs in alle ewige Ewigkeit / damit aber diese beyde Böcke / da das Loß dem einen dem HErrn / dem andern dem ausgesanten Bock gefallen / nicht möchten confundiret werden / band der Hohepriester den Bock / der hinaus nach der Wüsten solte / * scharlackene Wolle / zween Seckel schwer ans Haupt oder an die Hörner / und brachte ihn Morgenwerts hin / gegen das Oster-Thor / da er hernach solte ausgeführet werden: * den andern Bock aber / auff welchen das Loß des HErrn gefallen / band er gleichfalls scharlackene Wolle um den Hals oder Genicke / und ließ ihn stehen an dem Ort / etwas näher des Slachtens.



* Lingua argenti heist ein Stück unbereitet Silber / und lingua purpurea vel coccinea heist Purpur-Wolle die noch nicht gesponnen oder bereitet zum Tuch. Also treffen es die wol nicht / so es geben / einen scharlachenen Wollen-Lappen wie eine Zunge gestalt.

* Starb einer von diesen Ziegen-Böcken durch einen Zufall vor geschehenen Losen / ward ein ander dem vorigen gleich an dessen Stelle herbeygeschaffet. Geschahe es aber nach geschehenem Losen / ward ein neues und ander Paar aus dem gemeinen Schatz-Kasten gekaufft / und herbeygebracht / und das Loß vom neuen geworffen.

Fr. X.

Was that der Hohepriester nach diesem Losen? Er gieng in seinen weissen leinen Kleidern wieder zu seinen Farren hin/ zwischen dem Tempel und Altar/ legte ihm zum andernmal seine beyde Hände auff dem Kopff: und wie er sich und sein Haus für arme Sünder bekante/ also thät ers jetzo für sich und seine Brüder/ die andern Priester/ und legte auch deren Sünden auff den Farren/ mit eben denselben Worten * wie er zuvor/ vid. Fr. IX. Nach diesem schlachtete er den Farren/ als sein Sünd-Opffer/ fieng das Blut auff in einem silbernen Becken/ und gab selbiges einem andern Priester/ der etwas von ihm/ etwa den vierdten Stein auffm Estreich/ abstand (רבוע הרביעי)/ damit er selbiges wohl umrührte/ daß es nicht gerinne. Er selbst indessen nahm * ein Feuer-Faß/ und gieng damit den grossen Mittel-Gang zum Brand-Opffer-Altar hinauff/ nahm von dem absonderlich darzu verordneten Feuer-Hauffen/ von den innersten glüenden Kohlen etliche heraus/ und legte sie in sein Feuer-Faß/ und stieg damit in der Mitte wieder herunter/ und setzte es nieder auff die vierdte Banck oder steinern Tisch/ so nahe

* Nur diese Wort setzte er dabey in der andern Bekäntnis: Ego & domus mea & filii Aaronis populus sanctus tuus. vid. Maim. de festo Expiat. cap. 4. & quod notandum, primam confessionem recitabat solus Pontifex, alteram autem una cum aliis sacerdotibus recitabat ille, in utraque confessione memorabat nomen יהוה, quod nomen in illo festo memorabatur decies, & initio elata voce, deinde cum multiplicarentur homines nebulones Sadducæi, submisse pronunciabatur, auditoque illo nomine populus cadebat in genua, expandebat manus & pedes devotionis ergo, & cadebat in faciem. Maim. de Festo Expiat. c. 3. §. 6. 7. In lib. de ligat. Isaaci fol. 172. c. 2. pariterque dicere solebat: Benedictum sit nomen glorioſum regni ejus in secula seculorum.

* Diß Feuer-Faß war von andern Feuer-Fässern/ die täglich gebraucht wurden/ sehr unterschieden. Denn da täglich ein silbernes Feuer-Faß hierzu gebraucht wurde/ so nahm er itzo ein von gar köstlichem Golde bereitetes/ das leichter war/ und einen längern Hand-Griff hatte. Es war so groß/ daß drey Kabi hinein giengen: Kabus autem tantum continebat, quantum 24 ova in se recipiunt de frumento, Kimch. & R. Nathan. Jom. c. 4. sect. 2. sqq. & c. 6. sect. 1. & Shering. not.

nahe beym Altar war. Andere brachten ihm indessen aus der Gefässe-Kammer ein gülden Geschirr / und aus der Kammer Aftines ein Rauch-Faß voll von Rauch-Pulver / (so doch / daß dis Rauch-Faß mit Pulver nicht auffgehäuffet war auch nicht gestrichen Maaß / sondern es war zwischen beyden) welch Pulver viel subtiler war / als das täglich Abends und Morgens geräuchert ward / und ließ der Hohepriester am Tage vorher / vom Pulver / so sie täglich brauchten / drey Pfund wieder aufs neue in den Mörser kommen / damit es gantz klein und subtil würde. Von diesem nahm er eine Hand voll / wie GOtt befohlen / Lev. 16 / 12. war er groß und starck / wars auch eine starcke Hand voll. War er aber nur klein / war es eine kleine Hand voll. Wie diese Handvoll aber solte genommen werden / hat GOtt so ausdrücklich nicht geboten / doch geschah selbige bey ihnen auf * gewisse Art / wuste es der Hohepriester nicht / muste er solches lernen von den andern Priestern. Hierauff aber / nachdem er eine Hand voll genommen / that er selbiges in ein güldenes Geschirre / nahm das Feuer-Faß mit den glüenden Kohlen in die rechte / das Geschirre mit dem Rauch-Pulver in die lincke Hand / und gieng in seinen weissen Kleidern gantz Ehrerbietig wie auch mit grosser Zitterung und Angst nach dem Tempel und nach dem Allerheiligsten zu. Wann er darinn angelanget / setzte er das Feuer-Faß zwischen die Stangen der Bundes-Laden nieder / und schüttete aus dem güldenen Geschirr das Rauch-Pulver auf die Kohlen



* Er stieß die Hand ins Pulver hinein / klemmete mit den dreyen Mittel-Fingern zu / und was er da zwischen halten konte / war eine Hand voll. Was oben über den dreyen Fingern ausstand / schob er mit dem Daumen wieder zurück / und was oben über war / mit dem untersten Finger / daß es also ein weniges gewesen / so er in der holen Hand zwischen den dreyen Fingern behalten / und das that er in das Güldene Geschirr / so ihn aus der Gefässe-Kammer gebracht war / und ließ das andere wieder wegbringen. Denn zum Räuchern im Allerheiligsten kam nicht ein halb Pfund / wie allemal im Heiligen / sondern nur eine Hand voll: Und ward an diesem Tage dreymal geräuchert / einmal des Morgens im Heiligen / ein halb Pfund / und denn des Abends wieder ein halb Pfund / und im Allerheiligsten eine Hand voll / Maim. de Festo Exp. c. 4.

len im güldenen Feuer-Faß. * Denn eher ward das Rauch-Pulver nicht ausgeschüttet oder angezündet / bis er ins Allerheiligste eingekommen / und das Feuer-Faß nieder gesetzet hatte: da denn also bald der Rauch davon auffstieg / und das Allerheiligste als GOttes Cabinet und geheime Raht-Stube erfüllete; Nachgehends gieng er rücklings mit grosser Ehrerbietigkeit wieder zurück denselben Weg / den er eingegangen Wann er aber heraus kam / that er sein Gebet zu GOtt / machte es aber nur kurtz / damit er das im Vorhoff stehende Volck nicht furchtsam machte / als wäre er im Allerheiligsten gestorben / denn es sollen * unterschiedliche von GOtt getötet worden seyn / weil sie nicht recht geräuchert / wie sie solten.

Fr. XL.

**Was nahm der Hohepriester vor nach diesem ersten Eingange? So bald er sein Gebet gethan / und in Vorhoff wieder gekommen / nahm er das silberne Becken mit des Farren Blut / von dem / der es bißhero gerühret / und gieng damit auch durch die Halle und das Heilige ins Allerheiligste / eben so / wie er zuvor mit dem Rauch-Pulver und Feuer-Faß eingegan-**

* Denn eher durffte der Hohepriester für GOtt / der im Allerheiligsten seine Wohnung hatte / nicht erscheinen / und ihn mit Blut versöhnen / bis er gereuchert. Im ersten Tempel gieng er durch die Thür / so zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten war. Nachdem er an der Norder-Seite den Vorhang etwas zur Seite gezogen / in das Allerheiligste mit grosser devotion hinen / und verrichtete daselbst sein Amt mit grosser Furcht und Zittern / weil der HERR über der Bundes-Lade in einer feurigen Wolcken-Seule erschien. Im andern Tempel / da keine Thüre zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten / sondern zween Vorhänge waren / hub er den ersten Vorhang bey der Süder-Seite etwas auff / und gieng zwischen beyden Vorhängen ein / quer über nach der Norder-Seite schob er den innersten Vorhang etwas zur Seite und gieng dann hinein / beyde Vorhänge aber waren eine Elle lang von einander. Weil im andern Tempel die Bundes-Lade nicht war / satzte er das Feuer-Faß auff den Stein / da sonst die Bundes-Lade hätte sollen stehen. Maim de domo electa c. 4 illa vela autem texta erant ex lino cœruleo, purpureo, coccinio & albo vilamentis sexies complicatis. Et duo illa vilamenta a Judæis habebantur pro uno. Maim. de vasis Sanct. sc. 7. * vid. Oth. Lex. Rabb. p. 186.

gangen / wann er hinein kam / blieb er stehen zwischen den beyden Stangen der Bundes-Lade / tunckete den mittelsten Finger in das Blut / und spritzte dieses ab mit dem Daum / einmal in die Höhe / und siebenmal unterwerts / doch so / daß niemal das Blut gefallen auff die Bundes-Lade / sondern allemal vor dieselbe / den sonst würde sie mit der Zeit ziemlich sein besudelt worden. Zur Zeit aber da keine Bundes-Lade war spritzte er das Blut doch hin an den Ort / da sonst die Bundes-Lade hätte müssen stehen / wann sie wäre vorhanden gewesen. Durch dis Blut / als das fürbildende Löse-Geld für die Sünde / versöhnete er sich und alle Priester / da denn der Hohepriester bey allen Sprengungen * ehrerbietig und demühtig für sich nieder sahe / voller Schrecken wegen des herrlichen Glantzes / den er sahe auff der Bundes-Lade / in welchem sich die Majestät Gottes auff besondere Art gegenwärtig zeigte. Wann aber diese Sprengung geschehen / gieng er rücklings in tieffster Demuht wieder zurück aus dem Allerheiligsten ins Heilige / und setzte das silberne Becken auff eine güldene Säule so im Heiligen war / worauff es stehen blieb / bis er mit des Sünden-Bocks Blut auch war in dem Allerheiligsten gewesen / und damit hatte er nun den andern Eingang in das Allerheiligste verrichtet.

Fr. XII.

Welches war des Hohenpriesters erste Verrichtung nach diesem Eingang? Er machte sich aus dem Heiligen in den Vorhoff / da sie ihm den Bock / auff welchen des HErrn Loß gefallen / und der des Volckes Sünd-Opffer war / herzu brachten / auff welchem er * alle Sünden des gantzen Volcks legte mit Herunterbeigung dessen Hauptes zur Erden / schlachtete selbigen /

* Maim. de die Expiat. c. 4. Mischn. de die Expiat. c. 4. & 5. Abarb. in Lev. fol. 249.

* Maim. de pœnit. c. 5. absonderlich legte der Hoheprieſter auff diesen Bock die Sünden der Abgötterey / der Blutschande und Vergiessung des Bluts. conf. lib. Siphra part. II. fol. 171.

gen / fassete das Blut im silbernen Becken auff / und gieng damit eben wie mit dem Blut des Farren ins Allerheiligste hinein / und * spritzte wie zu vor gegen den Gnaden-Stul einmal in die Höhe / und siebenmal unterwerts / zehlete wie vorhin / einmal und einmal / einmal und zweymal / einmal und dreymal / u. s. w. und damit versöhnete er das Volck Israel. Wann das geschehen / gieng er rücklings wieder heraus aus dem Allerheiligsten ins Heilige / und setzte das Becken voll Blut auff die andere im Heiligen stehende Säule. Nahm hierauff das Becken mit deß Farren Blut von der ersten güldenen Säule wieder ab / und sprengete davon gegen den Fürhang / der zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten war / doch so / daß er den Fürhang nicht mit dem Blut berührete / einmal in die Höhe / und siebenmal unterwerts. Und so machte ers nachgehends auch mit des Bockes Blut / indem er des Farren Blut wieder auff seine Säule setzte / und des Bockes Blut von der andern kleinen Säule abnahm. Nachgehends goß er das Blut des Farrens / das überblieben war / in das Becken / worinn das Bockes Blut war / hernach that er beydes wieder in das ledige Becken / und vermengete solches einigemal / trat damit herausserwerts zu den Rauch-Altar hin / und ließ das Blut / nachdem er seinen Finger darein eingetauchet / auf die Hörner desselbigen fallen oder treuffen. Den Anfang machte er am Horn / so in Nord-Ost stund / von dannen gieng er zum Horn / so in der Ecke zwischen Norden und Westen stund / u. s. w. Darauff that er die Asche und die Kohlen auff diesem Rauch-Altar beyseite / und säuberte den Ort / sprengete auch siebenmal mit diesem Blute / und versöhnete hiemit den Tempel oder die Stiffts-Hütte. Was aber vom Blut im Becken noch übrig war / nahm er mit sich aus dem Heiligen in den Vorhoff hinaus / und

* Aruch fol. 129. col. 4. dicitur, quod in aspersione quæ fiebat superius, vola manus terræ obversa fuerit, quæ autem fiebat inferius, vola manus cœlo obversa fuerit.

und goß es an des Brand-Opffers-Altars Boden / in die Röhre daselbst / so gegen Abend war / daß es wie alles andere Blut / durch die Röhren in den Bach Kidron herunter stürtzte. Und damit hat der Hohepriester dann auch verrichtet seinen dritten Eingang in das Allerheiligste.

## F. XIII.

**Wie verhielt sich der Hohepriester nach diesem dritten Eingang? Er machte sich bey den andern Bock nun / Welcher ausgesandt wurde / legte ihm seine beyde Hände auff das Haupt / und bekante über ihn alle Sünde und Ubertretung des gantzen Israelitischen Volcks / und sagte: Ach HErr / dein Volck / das Haus Israel / hat sich versehen. Sie sind widerspenstig gewesen / und haben gesündiget für dir. Ach HErr / vergieb jetzo das Versehen / die Widerspenstigkeit und Sünde / damit sie sich versehen / darinnen sie widerspenstig gewesen / und damit sie gesündiget haben für dir / dein Volck / das Haus Israel / wie geschrieben stehet im Gesetz Mosis deines Knechts / da er (Lev. 16 / 30.) spricht: An diesem Tage geschiehet eure Versühnung / daß ihr gereiniget werdet / von allen Sünden / von allen Sünden werdet ihr gereiniget werden für dem HErrn. Worauff die Priester / Leviten und alles Volck / da sie den hochheiligen Namen GOttes** dreymal höreten / zur Erden auf ihr Angesicht niederfielen / und sagten: Hochgelobet sey der preißwürdige Name seines Reichs in alle ewige Ewigkeit. Auf diese* Bekäntnis nun / übergab



* Das war die dritte Bekäntniß an diesem Tage / da er erst für sich und für sein Haus / hernach mit für seine Brüder die übrigen Priester / und endlich für das gantze Volck ihre Uber-

der Hohepriester diesen Bock einem gewissen darzu zuvor bestimmten *Mann / welcher ihn muste führen in die* Wüsten Zuck / so zwölff tausend Schritt von Jerusalem ab war / und voller rauher Steinfelsen. Man drung aber / daß der Mann / wann alles bereitet war / geschwinde mit dem Bock fort eilete / weil zur Zeit des andern Tempels unterschiedliche Juden und Juden-Genossen aus Alexandrien diesem Manne / wann er mit dem Bock weggehen solte / die Hare raufften / und ihn zurieffen: Gehe fort! gehe fort! weg! hinaus! Was säumest du lang? unsere Sünden sind noch nicht gebüsset! Darüm haben sie ihm / damit er unangefochten bliebe / und niemand weder ihm / noch dem Bock beykommen konte / vorher eine höltzerne Stellage von Bretern und Balcken zusammen geschlagen müssen machen lassen /

Ubertretung und Missethat bekante. Und also der Farre des Hohenpriesters trug seine / seines Hauses und der Priester Sünde / der Bock der geschlachtet wurde / trug des übrigen Volckes Sünde / und der Bock so ausgesandt wurde / trug des gantzen Israels Sünde / so wol der Priester als des Volcks / und nicht allein so klein waren / sondern auch so groß waren. vid Frischm. disput. prior. de hirc emiss. §. 10. sqq.

* Es konte das ein Mann thun / er sey ein Israelit oder Levit / wann ihm nur bekant war / wie er den Bock ausführen solte. Frischmuth führet sonst an / daß auch ein extraneus hat können diesen Bock ausführen / aber nach der Schrifft muste es seyn vir ex castro, ein Mann aus dem Lager / der unrein werden konte sich waschen muste und dann wieder ins Lager kommen. vide quæ adducta sunt in Part. 1. ad Lev. cap. 16, 21.

* vid. Lightfoot. Centur. chorogr. Matth. præm. c. 54. Warum er aber ausgeführet wurde / sagt Maimon. Mor Nevoch. part. 3. c. 46. weil er nicht tüchtig war zum Altar / oder verbrant oder vergraben zu werden / weil er so gar viele Sünde auff sich hatte / sondern deßwegen aus der Menschen Augen weg in ein unbewohnt Land verwiesen zu werden gehörte. Dieser Bock war gleichsam ein Feg-Opffer des gantzen Landes / indem er des gantzen Landes Sünde und Ubertretung mit sich weg und in die Wüsten tragen muste. Wie der Teuffel GOtt dem HErrn hierinn nachgeaffet / und die Heyden darzu gebraucht / daß sie gewisse Thiere oder gar Menschen zum Feg- und Fluch-Opffer geordnet / die sie verfluchet und vermaledeyet / und ihnen gewünschet / daß alle Straffen und Plagen / so das Land verdienet / auff sie fallen möchten / und sie entweder loßgelassen / oder getödtet / wohin Paulus siehet / wann er 1. Cor. 4, 13. von sich und andern Aposteln schreibet: Wir sind stets als ein Fluch der Welt / und ein Feg-Opffer aller Leute / kan man sehen beym Bochart. part. 1. Hierozz. lib. 2. c. 54. p. 657. & cap. 33. p. 323. Goodwin. Mos. & Aar. lib. 3. c. 8.

sen / beydes zum Tempel / wie auch zur Stadt hinaus / welche Stellage zu beyden Seiten schrat herunter gegangen / und von den Unkosten des Schatz-Kastens im Tempel gebauet worden. Auff* derselben ist er zum Tempel und auch zur Stadt hinaus gegangen. Wann das aber geschah / begleiteten die Fürnehmsten aus Jerusalem den Führer des Bocks bis zur ersten Hütten hinaus. Es waren zwischen Jerusalem und der Wüsten Zuck vorher zehen Hütten aufgeschlagen / deren eine von der andern tausend Schritt abstand / dahin sich den Tag vorher etliche in jegliche Hütte hinbegaben / und Wasser und Speise bey sich hatten. Die Fürnehmsten aus Jerusalem begleiteten den Führer nicht weiter als bis an das erste Gezelt / weil es ein heiliger Fest-Tag war / da man nicht über einen Sabbather-Weg gehen durffte / sie aber von Jerusalem einen halben Sabbather-Weg hatten / nemlich tausend Schritt / und wann sie wieder zurück wolten / hatten sie tausend Schritt wiederum / und also zusammen einen vollen Sabbather-Weg / zwey tausend Ellen. Die in diesem ersten Gezelt waren / boten dem Führer des Bocks Essen und Trincken an / wo ihm beliebte / und begleiteten ihn von dannen bis ans ander Gezelt / da ihm die Leute in diesem andern Gezelt auch das thaten / wie auch im dritten / u. s. f. daß / wo er etwa matt und müde märe / er sich daran erquicken konte / und



* vid. Jom. c. 6. sect. 4. Shering. not. Lightfoot. Cent. choragraph. Matth. præm. c. 36. & 38. conf. etiam Frischm. disp. prior de hirc. emiss. s. 21. sq. & Tertull. ap. Ursin. anal. sac. lib. 1, part. 1. s. 28

* Der aber im zehenden und letzten Gezelt war / begleitete ihn die zweytausend Schritt nicht / bis in die Wüsten Zuck hinein / weil er alsdann nicht wieder hätte zurück kommen können / dann er nach der ordentlichen Satzung an diesem hochfeyerlichen Tage nicht über einen Sabbather-Weg gehen mochte / sondern damit er wieder zurück kommen konte / begleitete er ihn nur den halben Weg / die tausend Schritt / und blieb daselbst stehen / und sahe von ferne zu / was der Führer mit dem Versühn-Bock anfangen würde. Demnach weil GOttes ausdrücklicher Befehl da war / daß der Bock in die Wüsten muste gebracht

drüm begleiteten ihn die Leute aus ieglichem Gezelt zu dem nechsten und folgenden. So bald aber der Führer mit dem Versühn-Bock in die Wüsten Zuck gekommen war/ brachte er solchen auff einen hohen und felsigten Berg/ band hernach die rohte zusammengedrehete Scharlacken-Wolle/ so um die Hörner des Bocks saß/ von einander/ that die Helffte davon an den Felß/ und die andere Helffte band er dem Bock zwischen die Hörner/ und stieß ihn mit aller Gewalt hinten über rücklings den Felß herunter/ so/ daß ehe er halb hinab kam/ an den Klippen schon zerschmettert war. Wann GOtt nun dem Volcke Israel gnädig war/ ward die rohte * scharlachene Wolle zum Zeichen der Gnade GOttes und zur Versicherung der Vergebung ihrer Sünden/ durch GOttes Allmacht schneeweiß/ oder wie die schönste weisse Wolle. Wann aber GOtt auff sein Volck zornig war/ blieb die Wolle roht/ worüber hernach das Volck in grosse Betrübniß gerieht/ und das gantze folgende Jahr in steter Traurigkeit zubrachte. Indessen aber/ wann der Bock herabgestürtzet war/ und die Wolle war weiß geworden/ fieng der Führer des Bocks alsobald an ins

*Horn

bracht werden/ konte der Führer weiter gehen als andere an diesem Tage: Und ob zwar niemand sonsten etwas essen muste an diesem Tage/ war aus Noth/ damit ihn nicht etwas anfechte/ solches vergont. Doch schreiben die Hebräer/ daß man kein Exempel habe/ daß die Führer des Bocks sich auff diesem Wege je erquicket hätten. Von diesem/ wie auch von der Herabstürtzung besiehe/ Jom. c. 6. sect. 5. 6. & Shering. not. Lightfoot. cent. chorogr. Matth. præm. c. 54. Bochart Hier. part. 1. lib. 2. c. 54. p. 658. sqq.

* In den ersten Zeiten hat ein jeder Haus-Vater solche rohte Wolle gehabt an seinem Fenster hangen. Nachgehens hat man solche an den Eingang des Tempels gehefftet. Nach Simonis des Gerechten Zeit aber soll die Wolle offters roht geblieben seyn: Weßwegen die Hohenpriester solche nicht mehr an des Tempels Thüre haben auffhencken wollen/ sondern mit dem Bock hinaus gesandt. Dabey mercken wir auch/ daß 40. Jahr vor der letzten Verstöhrung Jerusalems das Loß des HErrn nie mehr in des Hohenpriesters rechte Hand gekommen/ und die rohte Wolle weiß geworden. Joma. c. 6. sect. 8. Shering. not. R. Jud, Leo lib. 2. de templo c. 22. §. 189. Raym, Pug, Fid, part. 2. c. 8. §. 16. & 18.

* Horn zu blasen / welches höreten / die bey dem zehenden Gezelt ihm zusahen / fiengen gleichfalls an zu blasen / das höreten wieder / die bey dem neunten Gezelt waren / und fiengen gleichfalls an zu blasen / und so bis in Jerusalem. Wann aber der Führer / der den Bock hinaus geführet / das seine verrichtet hatte / gieng er wieder zurück die zweytausend Schritt bis zum letzten Gezelt / weil er leicht von so weiter Reise und schwerer Arbeit konte müde werden / bey angehender Fünsterniß aber in der Wüsten allein zu bleiben gar zu furchtsam gewesen wäre: Und weil er von diesem Versühn-Bock / der des Volckes Sünde trug / alsofort / wann er aus der Stadt ausgieng / unrein ward / (wiewol einige meinen / es sey erst geschehen / nachdem er ihn in die Wüsten gebracht / und herab gestürtzet /) muste er sich und seine Kleider des Abends waschen und baden / hernach aber nach * Untergang der Sonnen gehen / wo er wolte.

## Fr. XIV.

**Was that unterdessen der Hohepriester / da der Bock ausgesandt wurde? Er gieng (α) zu seinem geschlachteten todten Farren / wie auch zu dem geschlachteten Bock hin / schnitte**



* Es wollen einige / als wären durchs gantze Land von der Wüsten an rundherum solche Horn-Bläser so weit von einander gestellet gewesen / daß einer den andern hören können und so bald der Führer des Bocks in der Wüsten geblasen / hätten die nächsten umher die ihn hören konten / auch geblasen / denen hernach andere gefolget / daß in einer Stunde das gantze Land es gewust wann GOtt versöhnet gewesen / sie hierauff in den Schulen gedancket / und sich hertzlich erfreuet. Doch andere wollen / daß bey jedem Gezelt bis in Jerusalem einer gestanden auff einem erhabenen Ort / und so bald der Führer den Bock herabgestürtzet / und GOtt versöhnet worden / habe er mit einem Schweiß-Tuch gewincket / welches die auff den erhabenen Oertern gesehen / und deßgleichen gethan bis in Jerusalem im Tempel / daran es der Hohepriester gemercket / daß GOtt versöhnet sey. Joma c. 6. sect. 7. sqq. Shering. not. conf. Buxtorff. Lex. Talm. in Voc. דרב

* vid. Lev. 16, 26. Joma c. 6. sect. 6. Shering. not. Lib. siphr. part. II. fol. 186.

te dem Farren und Bock den Bauch auff / und nahm alles Fett samt den Nieren und was dazu gehörte / heraus / und legte es in eine silberne Schüssel / damit er es hernach auff den Brand-Opffer-Altar auffbringen / und daselbst verbrennen konte / that hernach einige starcke Schnitte in ihre Leiber / doch daß alles zusammen hielte / und ließ sie hinaus an den Ort der Verbrennung tragen. Ihrer * vier Personen trugen sie auff zwo Stangen dahin / und verbranten sie daselbst. (β) Nachdiesem scheinet / als habe der Hoheprieſter etwas eingehalten in seinem Dienst / so bald er aber erfahren / daß der Bock gekommen in die Wüsten / welches wol geschah durch das Schwingen eines Schweiß-Tuches gewisser Leute von der Wüsten bis an Jerusalem / gieng er Morgen-werts hinaus in den Vorhof der Weiber / wohin sich auch die gantze Gemeine verfügte: daselbst stieg er auff eine Cantzel / so zu dem Ende da war / nnd las in dem Gesetz einige Stück / als das Cap. 16. Lev. wie auch c. 23/ 27. sqq. Wenn er dis alles der Gemeine deutlich und verständlich vorgelesen hatte / rollte er das Gesetz wieder zusammen / druckte es an seine Brust / und damit

* Zween giengen vor und zween hinten nach / und hatten die Stangen auff ihren Achseln / da der Farre und der Bock über und unter einander auff diesen Stangen hingen. So bald die ersten aus dem innern Vorhoff hinaus gekommen / waren ihre Kleider unrein / der hintersten beyden aber noch nicht / biß sie auch hinaus gekommen waren / da alle vier unrein geworden. Wie wol einige dafür halten / daß sie erst unrein geworden / da sie diese Thiere in vollem Brande gehabt.

* Es konte der Hoheprieſter das Gesetz verlesen entweder in seiner weissen Kleidung / oder in seiner prächtigen. Der Aufmercker / oder der Engel der Gemeine / holte das Gesetz aus der Schulen her / und übergabs dem Haupte der Gemeine / oder dem Obersten der Schulen / dieser gabs wieder dem Sägan / und der Sägan dem Hoheprieſter. Welche Hinreichung durch eine Hand in die andere dem Hoheprieſter zu Ehren geschahe / daß ein jeder sehen konte / er hätte viele Bediente unter sich. Er nahm das Gesetze vom Sägan stehend an / und lase stehend. In der letzten Zeit wann der Hoheprieſter das Gesetz Hebräisch verlesen / kam der Ausleger und übersetzte es in ihre Sprache. R. Jud. Leo Lib 2. de templo c. 6. §. 14. Joma c. 7. sect. 1. & 3. Shering. not. Mischn. sota c. 7. Sect. 7. & Wägenf. not.

mit die Gemeine / die mit grosser Andacht zuhörete / nicht meinete / daß es schon aus wäre / sagte er / Es ist noch mehr hierinnen von diesem Fest begriffen / als ich euch vorgelesen / und sagte den Ort / Num. 29, 7. 8. 9. 10. auswendig her. Dann that der Hohepriester acht unterschiedliche Gebeter wegen des Gesetzes / des Gottes-Dienstes / des Lobes GOttes / der Vergebung der Sünden / des Heiligthums / der Kinder Israel / der Priester und anderer / da er den Grossen GOtt inbrünstig anrieff / er wolte ihnen sein Gesetz aus Gnaden weiter gönnen / stets im Tempel bey ihnen wohnen / ihre Sünden ihnen vergeben / ihre Opffer gnädig annehmen / und sie wider alle ihre Feinde beschützen. In wärender Zeit aber / daß dis im Vorhoff der Weiber vorgieng / ward der ausgebrachte Farre und Bock ausser der Stadt verbrant. Daher diejenigen / die den Hohenpriester lesen hörten / die Verbrennung dieser Thiere nicht sahen / und jene den Hohenpriester nicht lesen hörten / so die Verbrennung sahen.

## Fr. XV.

**Wie verhielt sich nun der Hohepriester / wann die Sache vorbey war mit dem ausgesanten Bock?** Er gieng aus dem Vorhofe wieder heraus / und nach dem innern Vorhof hinein / nach der Kammer Parvâ! da er sich wiederum badete / weil er seine prächtige Staats-Kleider nun wieder anhaben solte / und daselbst nahm er einen Widder für sich / * den er aus seinen Mitteln gekauffet; einen Widder fürs Volck / und sieben jährige Lämmer GOtt dem HErrn zum Brand-Opffer / samt dem darzu gehörigen Tranck-Opffer / und opfferte solche / zu gleich nahm er auch das Fett / so er vor

* vid. Joseph. lib. 3. antiquit. c. 10.

vorhin von seinem und des Volckes Sünd-Opffer/ dem Farren und dem Bocke/ in die Schüssel gelegt/ und brachte es hinauf/ und zündete solches an. Von den Brand-Opffern aber kam nichts ins Allerheiligste/ sondern die wurden auf gebräuchliche Art und Weise geopffert. Wenn es nun endlich gegen die Zeit des Abend-Opffers gieng/ opfferte der Hohepriester noch andere Opffer/ und schlachtete wiederum einen Farren zum Brand-Opffer mit seinem Speiß- und Tranck-Opffer/ wie auch einen *Bock zum Sünd-Opffer über die vorige obgedachte Opffer/ und dem folgete endlich das tägliche Abend-Opffer. Also daß ausser dem Versühn-Bock fünffzehen Opffer an diesem Tage geopffert wurden/ zwey Lämmer zum täglichen Morgen- und Abend-Opffer/ ein Farre zum Sünd-Opffer des Hohenpriesters und seiner Brüder/ der andern Priester/ ein Bock zum Sünd-Opffer des Volcks/ ein Farre/ zween Widder/ sieben jährige Läñer/ und ein Ziegen-Bock zum Fest-Opffer/ den Farrren zwar/ die Widder und Läñer zum Brand- und den Ziegen-Bock zum Sünd-Opffer.

Fr. XVI.

* Wir müssen allhie einen Unterscheid machen zwischen den Ziegen-Böcken. Was die Ziegen-Böcke betrifft/ die in gewissen Fällen und Sünden geopffert worden/ kamen ausser Blut und Fett vors Thor oder Lager/ und wurden daselbst verbrant/ Abarben. præfat. in Levit. c. 3. & Maim. tract. de noxiis c. 12. §. 1. Was aber die Sünd-Opffer der Gemeine von Ziegenböcken betrifft/ die nicht in gewissen Fällen oder Sünden geopffert worden/ wurden entweder ausser den Fest-Tagen/ oder auff den Fest-Tagen/ als zum Fest gehörige Opffer geopffert. Wurden sie ausser den Fest-Tagen etwa bey einer sonderlichen feyerlichen Handlung geopffert/ scheinets wol/ daß sie auch gantz verbrant worden/ und etwas von ihrem Blut ins Heilige gekommen/ wie zu sehen/ Lev. 9, 9. 15. Zwar am Versühn-Fest ward der Bock/ auff welchen des HErrn Loß gefallen/ mit allen ausser Blut und Fett/ vor dem Lager verbrant/ weil vom Blut in Tempel etwas gekommen; aber dieser Bock war ein absonderlicher Bock/ so mit den gemeinen Fest-Sühn-Opffern nichts zu thun hatte/ sondern ein sonderliches Sühn-Opffer des gantzen Volcks/ und aller das Jahr durch begangenen Sünden. Die rechten Fest Sünd-Opffer aber wurden nicht ausser dem Lager verbrant/ sondern das Fleisch gehörte den Priestern/ wie gedencket Josephus lib. 3. antiq. c. 10. und absonderlich von den Bock zum Sünd-Opffer am Versöhn-Fest (ausser dem/ auff den das Loß des HErrn gefallen) Hotting. de jur. Hebr. num. 184. conf. Abarb. præf. in Lev. c. 3.

Fr. XVI.

Was machte der Hohepriester nach verrichtetem Abend-Opffer? Er wusch seine Hände und Füsse / zog sich in des Parvâ Kammer wieder aus / stieg ins Bad / und nachdem er sich gebadet / stieg er wieder heraus / zog sich seine leinene Kleider an / nicht von Pelusischer / wie zuvor / sondern von Indianischen schönen Leinen / wusch nochmals seine Hände und Füsse / und gieng wiederum gantz ehrerbietig nach dem Allerheiligsten zu / da er das am Morgen gelassene * güldene Feuer-Faß wieder heraus nahm / denn es muste von solchen Geschirren nichts darinn bleiben / nachmals that er ein Gebet im Heiligen / und kam zum Tempel wieder heraus / das war der vierte Eingang des Hohenpriesters ins Allerheiligste. Nach diesem wusch der Hohepriester wiederum seine Hände und Füsse / und zog sich in des Parvâ Kammer aus / badete sich / und zog seinen prächtigen Staat an / wusch seine Hände und Füsse / und gieng darauff in den Tempel / das gewöhnliche Abend-Rauchwerck zu räuchern / und die Lampen anzuzünden. Nachdem er wieder heraus gekommen / das Tranck-Opffer geopffert / und nunmehro alles verrichtet / hat er ohne allen Zweifel den herrlichen Segen über die gantze Gemeine gesprochen / welchen sie mit demühtigen und andächtigen Hertzen und Gebet angenommen / und sämtlich ihre Danck-sagungen und Gebete zu GOtt gethan. Hierauff wusch der Hohepriester wiederum seine Hände und Füsse / und zog seine prächtige Kleider aus / und seine eigene Kleider wieder an. Und damit war nun der Gottes-Dienst dieses Festes im Tempel zum Ende.

F. XVII.

Wie verhielt sich nun der Hohepriester? Er gieng aus



* Num Thuribulum aureum fuerit in ipso Sancto Sanctorum, asservatum, uti innuere videtur Apostolus Hebr. 9, 4. / Recte negatur a D. Pfeiffero vid. Dub. Vex. Cent. II. Loc. 1. p. m. 245.

dem Tempel/ von seinem Statthalter/ dem Haupte des väterlichen Hauses/ und andern Priestern begleitet/ hinunter in sein Haus/ da er sich hertzlich freuete/ daß er frisch und gesund wieder heim gekommen/ machte auch seinen guten Freunden und Brüdern/ den Priestern am folgenden Tage יום טוב einen guten Tag/ und stellete eine herrliche Gasterey an/ da sie sich mit ihm freueten/ daß er diesen beschwerlichen und gefährlichen Dienst so gesund zum Ende gebracht. Denn es begunte um diese Zeit allgemach kalt zu werden/ und gieng gegen den Herbst/ weil er sich aber offt ausziehen/ baden und waschen muste/ auch den gantzen Tag mit blossen Füssen auff dem kalten Estrich umher gieng/ die meiste Zeit über auch nur dinne/ und mit blossen Leinen bekleidet war/ auch alle Amts-Verrichtungen selbst und allein verrichten muste/ (so gar/ daß/ wann auch an diesem Tage der Sabbath einfiel/ die noch dazu kommende Sabbaths-Opffer von niemand anders/ als dem * Hohenpriester allein geopffert werden musten/) er sich auch nicht niedersetzen noch ruhen konte/ und die gantze vorhergehende Nacht gewachet/ hätte leichtlich aus solcher Kälte und Mühe eine Kranckheit entstehen können/ zu geschweigen/ das wol eher geschehen/ daß wegen nicht recht verrichtetem Amte/ GOtt selbst die Hohenpriester * getödtet/ und dem Hohenpriester selbiges die meiste Furcht gemacht.

## §. XVIII.

**Was hat doch der in die Wüsten geführte Bock abgebildet?** (α) Einige unter den Jüden sagen/ den in der Wüsten rauen und von dem wahren Gottes-Dienst abgewichenen Esau. Andere/ die ohne einige Aufferstehung gestorbene Christen/

* vid. Hottinger. de Jur. Hebr. num. 184.
* Joma c. 7. sect. 2. 3. 4 Shering. not.

sten / welche wie der Bock werden liegen bleiben/ und kein anderes Leben geniessen. Noch andere / das Volck Jsrael / wie es von GOtt verstossen / und ins Elend gehen muß. (β) Von den Christen sagen einige / daß er sey ein Bild gewesen eines bußfertigen Sünders / der seine Sünde bekant/ und sich von selbigen weit entfernet. Andere wollen / GOtt habe Barrabam damit fürgebildet; denn wie allhier zween Böcke stunden / und das Loß über sie geworffen ward / der eine herhalten und geschlachtet werden muste / der andere aber frey kam: Also sey/von Pontio Pilato JESUS mit dem Barraba auffgestellet worden/ da JEsus zum Creutz verdammet worden / Barrabas aber frey gesprochen. Aber ob alle diese Gedancken können statt finden/ lehret uns die Schrifft nicht. Gewisser werden wir gehen/ wann wir sagen / wie alle Opffer den liebsten Heyland fürgebildet/ also nicht minder auch dieser Bock. Solcher trug des gantzen Volckes Sünde/ und unser JEsus trägt des gantzen menschlichen Geschlechtes Sünde / darüm der erste Buß-Prediger Neues Testaments spricht: Siehe / das ist Gottes Lamm / welches der Welt Sünde trägt / Joh. 1/ 29. Solcher versühnte Jsrael mit GOtt / und unser JEsus hat versühnet nicht Jsrael allein/ sondern alle Menschen mit GOtt / so / daß deß wegen recht spricht ein treuer Jünger dessen: Christus ist die Versöhnung für unsere Sünde / nicht allein aber für die unsere sondern auch für der gantzen Welt/ 1. Joh. 2/ 2. Solcher war an ihm selber unschuldig/ muste aber wegen fremder Sünden schuldig werden des Todes/ und so auch unser JEsus war an ihm selber der reineste und heilgste / unschuldig und unbefleckt / doch wegen unsern Sünden ward Er schuldig des Todes / darum ein Evangelischer Prophet sagt: Cristus ist um unser Missethat willen verwundet / und um unser Sünde willen zu schlagen / die Strafe liegt auff ihm / auff daß mir Friede hätten / und durch seine Wunden seynd wir geheilet / Esa. 53 / 5. Solcher endlich ward verspeyet/

gerupfft / geschlagen und als ein Fluch / als ein Feg-Opffer gehalten/ ach! und unser JEsus ward gleichfalls auff diese Weise gehandhabet / darum traurig Er auch selbst spricht durch den Mund seines Vettern: Ich hielt meinen Rücken dar denen/ die mich schlugen / und meine Wangen denen/ die mich raufften/ mein Angesicht verbarg ich nicht für Schmach und Speichel/ Esa 50/6. Ein Apostel der Heyden thut das hinzu: Christus hat uns erlöset von dem Fluch des Gesetzes/da Er ward ein Fluch für uns. Und so demnach war ja dieser Bock ein rechtes Fürbild unseres JEsu. Ach möchte solches das heutige blinde Judenthum erkennen / mit wie viel Seelen mehr würde der Himmel an jenem Tage nicht gezieret werden. Doch / du O getreuer Vater / der du uns Christen hast geoffenbaret deinen lieben Sohn / mit allen seinen Wolthaten / auch unter so vielen Fürbildern Altes Testamentes / dir sey Lob/ Preiß und Ehre ; laß durch des Geistes Krafft diese Erkäntnis bey uns lebendig werden / daß wir mehr und mehr wachsen / und an selbiger finden mögen einen richtigen Weg / der uns bringe zu dir als zu dem unvergänglichem Lichte droben in der Herrligkeit / Amen.

ERRA-

# ERRATA.

יחוה pro יהיה p. 1. יה pro יהוה p. 3. Verhiderung pro Verhinderung p. 14. dannen omissum est in linea prima p. 15. beyes pro beydes p. 30. ἱλαστήριο pro ἱλαστήριον ib. vereinigte pro verunreinigte p. 50. findet pro findet p. 51. neuen pro ersten p. 56. Pinnas pro Pineas ib. שבת pro שבת p. 64. annern pro andern p. 71. accerenda pro acceleranda, ib. Auslösung pro Auslöschung p. 72. solte est omissum in linea sexta p. 78. possint pro possint p. 80. sey pro seyn p. 81. aldann pro alsdann p. 96. tägige pro tägliche p. 101. wir pro wird p. 112.

# Register/

## Derer Biblischen Sprüche/ so theils angeführet/ theils erkläret seynd.


*EXOD.*

| c. | v. | p. |
|---|---|---|
| IV, | 16. | 6. |
| XII, | 6 | 64. |
| XXV, | 22. | 9. |
| XXIX, | 1. sqq. | 56. |
| XXXI, | 14. | 62. |
| XL, | 34. | 9. |

*LEVIT.*

| | | |
|---|---|---|
| VI, | 9. | 105. |
| VIII, | 1. sqq. | 56. |
| X, | 1. 2. | 105. |
| XVI, | totum cap. | 1. sqq. |
| XX, | 2. 3. | 62. |
| XXIII, | 26 seqq. | 59. sqq. |

*NUMER.*

| | | |
|---|---|---|
| VII, | 89. | 9. |
| IX, | 15. sq. | 9. |
| XXIX, | 7. sqq. | 65. sqq. |

*DEUT.*

| c. | v. | p. |
|---|---|---|
| XX, | 2. | 113. |
| XXXIV, | 5. | 5. |

2. *SAM.*

| | | |
|---|---|---|
| VIII, | 18. | 55. |

2. *REG.*

| | | |
|---|---|---|
| XII, | 9. | 113. |
| XXV, | 18. | 112. |

*PSALM.*

| | | |
|---|---|---|
| XXVIII, | 2. | 11. |
| XXXVIII, | 5. 7. | 41, |

*ESA.*

| | | |
|---|---|---|
| I, | 18. | 69. |
| XLII, | 8. | 5. |

*HOS.*

| | | |
|---|---|---|
| XII, | 6. | 5. |

*MATTH.*

| | | |
|---|---|---|
| V, | 25. | 67. |
| IX, | 18. | 103. |

*MARC.*

| c. | v. | p. |
|---|---|---|
| V, | 22. | 103. |
| XV, | 43. | 93. |

*LUC.*

| | | |
|---|---|---|
| II, | 21. | 88. |
| III, | 2. | 112. |
| IV, | 16. | 103. |
| XVI, | 19. | 74. |
| XVIII, | 13. | 86. |

*JOH.*

| | | |
|---|---|---|
| X, | 22. | 60. |
| XVI, | 2. | 100. |

*ACT.*

| | | |
|---|---|---|
| IV, | 13. | 113. |
| XXVII, | 9. | 99. |

*ROM.*

| | | |
|---|---|---|
| III, | 25. sqq. | 75. |
| VIII, | 3. | 11. |

| 1. COR. | | |
|---|---|---|
| 6. | v. | p. |
| IV, | 13. | 122. |
| XI, | 10. | 16. |
| XVI, | 22. | 100. |

| 2. COR. | | |
|---|---|---|
| V, | 21. | 11. |

| GAL. | | |
|---|---|---|
| III, | 13. | 50. |

| 1. THESS. | | |
|---|---|---|
| V, | 19. | 105. |

| 2. THESS. | | |
|---|---|---|
| c. | v. | p. |
| III, | 6. | 99. |

| HEBR. | | |
|---|---|---|
| II, | 17. | 97. |
| IV, | 15 16. | 79. |
| IX, | 4. | 12. |
| | 6. 7. | 82. |
| | 22. | 108. |
| X, | 4. | 108 |
| | 6. | 11. |

| 1. JOH. | | |
|---|---|---|
| c. | v. | p. |
| I, | 7. | 108. |


# Register
## Der merckwürdigsten Sachen so in diesem Tractat enthalten sind.


A.

Aaron wo er hergestammet p. 5. sq.
wann er eingegangen in das Allerheiligste p. 6. sq.
Afrines was das für eine Cammer gewesen 96
שלם 51
עזאזל 23. 114
das Allerheiligste wird mit andern Namen ausgedruckt 11
ἁμαρτία 11
die Ausrottung was das gewesen 61
עתי 43

B.

das Blutsprengen im A. T. hat die Vergiessung des Blutes Christi fürgebildet 108
ob der Bock/ so ausgesandt wurde/ ein eigentliches Opffer gewesen. 18
warum er ausgesandt worden 122
was er abgebildet 130 sqq.
vom Brand-Opffer 12

C.

Christus hat uns wircklich erlöst 21
כהן 55

E.

Epha 67

F.

ein Farre was das sey 11
von den mancherley Fast-Tagen bey den

den Jüden 100 wer fasten muste am Versöhn-Feste/und wer nicht ib.
die Feste der Jüden waren mancherley / von GOtt und Manschen eingesetzt 86
das Fest der Versöhnung wann es gefeyert worden 85. warum 90 wie man sich darzu bereitet 92. sqq.
von dem Feuer des Altars 104. sq.
ob das Feuer-Faß im Allerheiligsten geblieben 129

G.

die Geisselung wie sie verrichtet bey den Juden 101
der Geruch GOttes was er bedeut 65
von dem Gnaden-Stul 8. 29

H.

die Hand-Auflegung auff die Opffer / was sie bedeut 41
das Heilige wie es von dem Allerheiligsten unterschieden gewesen 6. sq. 11
חטאה
Hin was das ist 68
des Hohenpriesters Kleidung wie mancherley sie gewesen 13. sq. welche er gebraucht am Versöhn-Feste ib. warum die weisse Kleidung 17. wie offte er eingegangen in das Allerheiligste 37 83 seine güldene Kleidung wird beschrieben 46. seqq. wie er eingeweihet und gesalbet worden 55. sqq. wann er unrein war / konte er nicht auffwarten 94

J.

das Jahr bey den Juden hatte einen doppelten Anfang 85
יהוה I. 4. III. 116
die Judengenossen / wie mancherley 51

K.

die Kleidung des Hohenpriesters 13. 46

L.

die Lade des Bundes wird beschrieben 8
das Loßen wie es verrichtet über die beyde Ziegen-Bocke 114
לפני־יהוה 3

M.

מנחה 67
Moses woher er seinen Namen hat 2 wie er gestorben und begraben 5 ob er hat können in das Allerheiligste gehen 7 ob er Hoherpriester gewesen 58

N.

Nadab und Abihu warum und wie sie vom HErrn getötet worden 38

O.

die Opffer wie sie unterschieden worden 12. wie sie GOtt versöhnet 20. sqq. wie sie gestellet worden / wenn sie haben sollen geschlachtet werden 111

P.

Parvä-Kammer / wo sie gewesen 106
ob andere Priester ausser dem Hohenpriester haben können gehen in das Allerheiligste 7. ob im Fall der Noht.

Noth. ib. warum die Priester A. T. erschienen mit bedecktem / und die Prediger N. T. mit unbedecktem Haupte in ihrem Dienst 16 in was Jahren sie ihr Amt angetreten 97. in was Ordnung sie die Opffer nach dem Altar gebracht 109. was für Ordnung sie unter sich gehabt 113

R.

die Reinigungen wie sie bey den Juden und Heiden geschehen 39
Das Rauch Pulver bey den Opffern 28. 117

S.

ein Sabbather-Weg was das sey 123
der Sagan wer der gewesen 112
wie das Schlachten der Opffer geschehen 27. 32
von Scharlach wie die Sünden damit verglichen werden 72
die Siebende Zahl was sie bedeut 32
die Sprengung des Blutes im Allerheiligsten / wie sie geschehen 31
die Stiffts-Hütte wie sie wird genommen / und woher sie ihren Namen hat 22. 36
die Straffen bey den Jüden / wie mancherley sie gewesen 99
das Sünd Opffer 11
was für Sünden die Opffer weg genommen 42. 62
von den Synagogen 103

T.

תורה 73

U.

die Unreinigkeit wie mancherley / so die Opffer hinweg gehoben 20
von dem Vorhang vor das Allerheiligste 6. 118

W.

ein Widder / was das ist 12
die Wolcken- und Feuer-Seule was das gewesen / so Israel geleitet 9
die Wolle so man dem ausgesanten Bock umgethan 115. 124.

ENDE.

Jc 2421
X 233497

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-167883-p0177-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-167883-p0179-4

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-167883-p0180-5

יום הכפרים

Das

# Fest der Versöhnung/

und zwar

## Im I. Theil/

Wie es in Moses Büchern gegründet/ und GOtt in seinem Wort an einigen Orten hierauff sein Absehen hat/

und

## Im II. Theil/

Wie selbiges ordentlich die Jüden feyerlich begangen/

Kürtzlich und deutlich betrachtet

Von

Friderich Brünack/ R. Z.

BERLIN/ gedruckt bey Gotthard Schlechtigern/ Königl. Priv. Buchdrucker. 1708.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-167883-p0181-1